



Stadtratssitzung

Donnerstag, 25. Juni 2020, 15.00 Uhr, 17.00 Uhr und 19.30 Uhr

Sporthalle Wankdorf

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Gefährlicher ÖV? Oder Panikmache? (GuB: Alec von Graffenried)	2020.SR.000156
2. Kleine Anfrage Francesca Chukwunyere (GFL): Planung Schützenmatt (PRD: Alec von Graffenried)	2020.SR.000145
3. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Niklaus Mürner, SVP): Schützenmatte Ende Zwischennutzung: Wieso wurde den rechtlichen Bedenken der SVP nicht Rechnung getragen? Was erhalten die Betreiber für eine Entschädigung für das reduzierte Projekt? Was für Kostenfolgen hat das Ende der Zwischennutzung für den Steuerzahler? (PRD: Alec von Graffenried)	2020.SR.000148
4. Kleine Anfrage Fraktion SP/JUSO (Rafael Egloff, JUSO/Szabolcs Mihalyi, SP): Mobiles Gemeinschaftszentrum «Medina» auf der Schützenmatte (BSS: Franziska Teuscher)	2020.SR.000144
5. Kleine Anfrage Manuel C. Widmer (GFL): Wiederaufnahme Unterricht an Volksschulen ab 11.5.2020: Schutz der Gesundheit von Lehrpersonen (BSS: Franziska Teuscher)	2020.SR.000151
6. Kleine Anfrage Oliver Berger (FDP): Rasche Öffnung der Frei- und Hallenbäder sowie Sportanlagen für die ganze Bevölkerung (BSS: Franziska Teuscher)	2020.SR.000158
7. Kleine Anfrage Tabea Rai (AL): Kalkulierte Ungleichbehandlung und Einschränkung von Grundrechten. Polizeieinsätze vom 1. und 2. Mai 2020 (SUE: Reto Nause)	2020.SR.000143
8. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Öffnung der Marktgasse für die Velofahrer – weil sich diese nicht an die Vorschriften halten? Werden nun auch zu tiefe Tempolimits, die von den motorisierten Verkehrsteilnehmern häufig nicht respektiert werden aufgehoben? (TVS: Ursula Wyss)	2020.SR.000150
9. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Öffnung der Marktgasse für die Velofahrer – Werden Fussgänger nun in die Lauben verbannt? Wieso wird trotz Zusicherung, dass bei neuen Planungen die Bereiche der Fussgänger von den Velos getrennt werden für die Öffnung für Velos genutzt werden? (TVS: Ursula Wyss)	2020.SR.000149
10. Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Niklaus Mürner/Alexander Feuz, SVP): Welche Massnahmen setzt die Stadt während Corona-Zeiten für ansässige heimische Gewerbetreibende, insbesondere Selbständigerwerbende, die durch die Maschen des Bundes und Kantons fallen, durch? (Steuererlass, Unterstützungsmassnahmen etc.?) (PRD: Alec von Graffenried)	2020.SR.000107

11. Jahresrechnung 2019
(FD: Maurice Lindgren / FPI: Michael Aebersold)
(vgl. beiliegende Verhandlungsordnung) 2019.FPI.000118
12. Berichte über die Verwaltungskontrollarbeit der Aufsichtscommission (AK)
im Jahr 2019 (AK: Irène Jordi) 2013.SR.000100
13. Tätigkeitsbericht der Ombuds- und Datenschutzaufsichtsstelle 2019
(AK: Edith Siegenthaler) 2004.SR.000166
14. Agglomerationskommission (AKO): Tätigkeitsbericht für das Jahr 2019
(AKO: Devrim Abbasoglu-Akturan) 2007.SR.000020
15. Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat zur Agglomerationspolitik 2019
(AKO: Oliver Berger / PRD: Alec von Graffenried) 2003.GR.000270
16. Anstaltsreglemente der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB) vom 28. Sep-
tember 1997 (SSSB 764.11) und von Energie Wasser Bern (ewb) vom 15.
März 2001 (SSSB 741.1); Teilrevisionen zur Verbesserung der Public Cor-
porate Governance; 2. Lesung
(AK: Edith Siegenthaler / TVS: Ursula Wyss / SUE: Reto Nause)
verschoben vom 11.06.2020 2018.TVS.000132
17. Murtenstrasse 20 – 32: Anpassung Strassenraum; Ausführungskredit
(PVS: Michael Sutter / TVS: Ursula Wyss)
verschoben vom 14.05.2020 und 11.06.2020 2017.TVS.000131
18. Grosse Begegnungszone Breitfeld: Projektierungs- und Ausführungskredit
für Nachrüstung
(PVS: Franziska Grossenbacher / TVS: Ursula Wyss)
verschoben vom 14.05.2020 und 11.06.2020 2016.TVS.000076
19. Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum (UHR): Projektierungs- und
Realisierungskredit für Massnahmen bei Park- und Grünanlagen
(PVS: Laura Binz / TVS: Ursula Wyss) *verschoben vom 11.06.2020* 2013.GR.000305
20. Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum (UHR): Projektierungs- und
Realisierungskredit für Massnahmen im Verkehrsraum
(PVS: Laura Binz / TVS: Ursula Wyss)
verschoben vom 11.06.2020 2013.GR.000305
21. Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum (UHR): Projektierungs- und
Realisierungskredit für Massnahmen bei Lichtsignalanlagen
(PVS: Alexander Feuz / TVS: Ursula Wyss) *verschoben vom 11.06.2020* 2013.GR.000305
22. Sportplatz Murfeld: Einbau automatische Bewässerung und Kunstrasen-
spielfeld; Projektierungs- und Baukredit
(PVS: Lionel Gaudy / PRD: Alec von Graffenried / BSS: Franziska Teu-
scher) *verschoben vom 11.06.2020* 2020.PRD.000006
23. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Rudolf Friedli, SVP): Die städtischen
Bauvorschriften sind endlich zu vereinfachen und zu harmonisieren!; Frist-
verlängerung Punkt 1 (PRD: Alec von Graffenried) 2017.SR.000212
24. Postulat Fraktion SP (Peter Marbet/Michael Sutter, SP): Meinen-Areal:
Wohnungen – für alle statt für wenige; Fristverlängerung Prüfungsbericht
(PRD: Alec von Graffenried) 2014.SR.000059
25. Interfraktionelle Motion GB/JA!, GLP (Franziska Grossenbacher, GB/Sandra
Ryser, GLP): Städtebaulicher Wettbewerb auf dem Gaswerkareal; Fristver-
längerung (PRD: Alec von Graffenried) 2014.SR.000285
26. Motion Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB): Zukunft des Wifag-
Areal an die Hand nehmen!; Fristverlängerung Punkt 1
(PRD: Alec von Graffenried) 2014.SR.000040
27. Postulat Fraktion SP (Stefan Jordi, SP): Kasernenareal Bern: Wieso wird
das brachliegende Potential nicht besser genutzt?; Fristverlängerung
(PRD: Alec von Graffenried) 2016.SR.000177

28. Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Rolf Schuler, SP): Wohnen im Kleefeld am Stadtbach; Fristverlängerung
(TVS: Ursula Wyss) 2003.SR.000082
29. Interfraktionelles Postulat SP, GB/JA! (Peter Marbet, SP/Franziska Grossenbacher, GB): Arealentwicklung Güterstrasse-Weyermannsstrasse an die Hand nehmen; Fristverlängerung
(PRD: Alec von Graffenried) 2019.SR.000088
30. Interfraktionelles Postulat SP, AL/GPB-DA/PdA+, SVP (Gisela Vollmer, SP/Luzius Theiler, GPB-DA/Kurt Rüeegsegger, SVP): Bern+ mit Stadtmodell „Endlich diese Übersicht“; Fristverlängerung
(PRD: Alec von Graffenried) 2017.SR.000174
31. Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, FDP/JF, BDP/CVP, SP/JUSO, GB/JA!, GLP/JGLP, AL/GPB-DA/PdA (Manuel C. Widmer, GFL/Thomas Berger, JF/Philip Kohli, BDP/Patrizia Mordini, SP/Franziska Grossenbacher, GB/Maurice Lindgren, JGLP/Christa Ammann, AL): Schaffung von „Urbanen Wohnzonen“; Annahme und gleichzeitig Prüfungsbericht
(PRD: Alec von Graffenried) 2017.SR.000116
32. Motion Fraktion GLP/JGLP (Melanie Mettler, GLP): Erwartungsmanagement für urbanes Wohnen; Annahme als Richtlinie
(PRD: Alec von Graffenried) 2019.SR.000125
33. Motion Fraktion GB/JA! (Seraina Patzen, JA!): Soziale Wohnpolitik stärken: Koordinationsausschuss «Preisgünstiger Wohnraum» einsetzen; Annahme als Richtlinie und gleichzeitig Begründungsbericht
(PRD: Alec von Graffenried) 2019.SR.000028
34. Motion Fraktion GB/JA! (Devrim Abbasoglu-Akturan, GB): Soziale Wohnpolitik stärken: Preisgünstigen Wohnungsbau mit «Berner Definition»; Annahme als Richtlinie
(PRD: Alec von Graffenried) 2019.SR.000025
35. Postulat Fraktion GB/JA! (Eva Krattiger, JA!/Rahel Ruch, GB): Soziale Wohnpolitik stärken: Grössere Wohnungen für grössere Haushalte; Ablehnung
(PRD: Alec von Graffenried) 2019.SR.000017
36. Motion Fraktion SP/JUSO (Leyla Gül/Rithy Chheng, SP): Wohnraum im ehemaligen Sekundarschul-Areal Brünnen schaffen; Abschreibung
(SBK: Bettina Stüssi / PRD: Alec von Graffenried) 2010.SR.000192
37. Motion Fraktion GLP/JGLP (Melanie Mettler, GLP): Planerische und finanzielle Anreize zur Erhöhung der Personendichte; Punkt 1 Ablehnung/Annahme als Postulat / Punkte 2 und 3 Annahme als Richtlinie
(PRD: Alec von Graffenried) 2019.SR.000127
38. Motion Ladina Kirchen, Timur Akcasayar, Barbara Nyffeler, Yasemin Cevik (SP), Franziska Grossenbacher (GB), Luzius Theiler (GPB-DA), Christa Ammann (AL), Matthias Stürmer (EVP), Alexander Feuz, Ueli Jaisli (SVP): Nein zum BLS-Standort Chliforst; Begründungsbericht
(PRD: Alec von Graffenried) 2017.SR.000179
39. Postulat Matthias Egli (GLP): Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit; Annahme
(PRD: Alec von Graffenried) 2018.SR.000277

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 09	433
Präsenzliste der Sitzung 15.00 bis 16.30 Uhr.....	438
Mitteilungen des Vorsitzenden	439
Traktandenliste.....	444
1 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Gefährlicher ÖV? Oder Panikmache?	444
2 Kleine Anfrage Francesca Chukwunyere (GFL): Planung Schützenmatt.....	445
3 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Niklaus Mürner, SVP): Schützenmatte Ende Zwischennutzung: Wieso wurde den rechtlichen Bedenken der SVP nicht Rechnung getragen? Was erhalten die Betreiber für eine Entschädigung für das reduzierte Projekt? Was für Kostenfolgen hat das Ende der Zwischennutzung für den Steuerzahler?	445
4 Kleine Anfrage Fraktion SP/JUSO (Rafael Egloff, JUSO/Szabolcs Mihalyi, SP): Mobiles Gemeinschaftszentrum «Medina» auf der Schützenmatte	445
5 Kleine Anfrage Manuel C. Widmer (GFL): Wiederaufnahme Unterricht an Volksschulen ab 11.5.2020: Schutz der Gesundheit von Lehrpersonen	446
6 Kleine Anfrage Oliver Berger (FDP): Rasche Öffnung der Frei- und Hallenbäder sowie Sportanlagen für die ganze Bevölkerung	446
7 Kleine Anfrage Tabea Rai (AL): Kalkulierte Ungleichbehandlung und Einschränkung von Grundrechten. Polizeieinsätze vom 1. und 2. Mai 2020	447
8 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Öffnung der Marktgasse für die Velofahrer – weil sich diese nicht an die Vorschriften halten? Werden nun auch zu tiefe Tempolimits, die von den motorisierten Verkehrsteilnehmern häufig nicht respektiert werden aufgehoben?	447
9 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Öffnung der Marktgasse für die Velofahrer – Werden Fussgänger nun in die Lauben verbannt? Wieso wird trotz Zusicherung, dass bei neuen Planungen die Bereiche der Fussgänger von den Velos getrennt werden für die Öffnung für Velos genutzt werden?	447
16 Anstaltsreglemente der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB) vom 28. September 1997 (SSSB 764.11) und von Energie Wasser Bern (ewb) vom 15. März 2001 (SSSB 741.1); Teilrevisionen zur Verbesserung der Public Corporate Governance; 2. Lesung.....	448
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr.....	466
Traktandenliste.....	467
16 Fortsetzung: Anstaltsreglemente der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB) vom 28. September 1997 (SSSB 764.11) und von Energie Wasser Bern (ewb) vom 15. März 2001 (SSSB 741.1); Teilrevisionen zur Verbesserung der Public Corporate Governance; 2. Lesung	467
10 Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Niklaus Mürner/Alexander Feuz, SVP): Welche Massnahmen setzt die Stadt während Corona-Zeiten für ansässige heimische Gewerbetreibende, insbesondere Selbständigerwerbende, die durch die Maschen des Bundes und Kantons fallen, durch? (Steuererlass, Unterstützungsmassnahmen etc.?)	471
11 Jahresrechnung 2019.....	474
Präsenzliste der Sitzung 19.30 bis 22.00 Uhr.....	485
11 Fortsetzung: Jahresrechnung 2019.....	486

12	Berichte über die Verwaltungskontrollarbeit der Aufsichtskommission (AK) im Jahr 2019	497
13	Tätigkeitsbericht der Ombuds- und Datenschutzaufsichtsstelle 2019	498
14	Agglomerationskommission (AKO): Tätigkeitsbericht für das Jahr 2019	502
15	Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat zur Agglomerationspolitik 2019	504
	Mitteilung der Präsidentin.....	510
26	Motion Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB): Zukunft des Wifag-Areals an die Hand nehmen!.....	511
28	Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Rolf Schuler, SP): Wohnen im Kleefeld am Stadtbach; Fristverlängerung	511
29	Interfraktionelles Postulat SP, GB/JA! (Peter Marbet, SP/Franziska Grossenbacher, GB): Arealentwicklung Güterstrasse-Weyermannsstrasse an die Hand nehmen; Fristverlängerung	512
30	Interfraktionelles Postulat SP, AL/GPB-DA/PdA+, SVP (Gisela Vollmer, SP/Luzius Theiler, GPB-DA/Kurt Rügsegger, SVP): Bern+ mit Stadtmodell „Endlich diese Übersicht“; Fristverlängerung	512
22	Sportplatz Murifeld: Einbau automatische Bewässerung und Kunstrasenspielfeld; Projektierungs- und Baukredit.....	513
	Traktandenliste	514
	Eingänge.....	515

Präsenzliste der Sitzung 15.00 bis 16.30 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Barbara Nyffeler

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Lionel Gaudy	Daniel Michel
Sophie Achermann	Thomas Glauser	Szabolcs Mihalyi
Katharina Altas	Hans Ulrich Gränicher	Patrizia Mordini
Peter Ammann	Lukas Gutzwiller	Esther Muntwyler
Ursina Anderegg	Bernadette Häfliger	Niklaus Mürner
Oliver Berger	Erich Hess	Seraina Patzen
Tom Berger	Brigitte Hilty Haller	Simon Rihs
Diego Bigger	Michael Hoekstra	Sarah Rubin
Lea Bill	Thomas Hofstetter	Kurt Rügsegger
Laura Binz	Matthias Humbel	Remo Sägesser
Gabriela Blatter	Seraphine Iseli	Marianne Schild
Regula Bühlmann	Ueli Jaisli	Zora Schneider
Michael Burkard	Bettina Jans-Troxler	Edith Siegenthaler
Francesca Chukwunyere	Irène Jordi	Ursula Stöckli
Dolores Dana	Nadja Kehrl-Feldmann	Therese Streit-Ramseier
Milena Daphinoff	Ingrid Kissling-Näf	Bettina Stüssi
Rafael Egloff	Fuat Köçer	Michael Sutter
Bernhard Eicher	Philip Kohli	Luzius Theiler
Sibyl Martha Eigenmann	Eva Krattiger	Johannes Wartenweiler
Alexander Feuz	Marieke Kruit	Janosch Weyermann
Barbara Freiburghaus	Nora Krummen	Manuel C. Widmer
Ueli Fuchs	Maurice Lindgren	Marcel Wüthrich
Katharina Gallizzi		

Entschuldigt

Devrim Abbasoglu-Akturan	Joëlle de Sépibus	Peter Marbet
Timur Akçasayar	Claudine Esseiva	Tabea Rai
Ruth Altmann	Vivianne Esseiva	Rahel Ruch
Elisabeth Arnold	Eva Gammenthaler	Ayse Turgul

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	Franziska Teuscher BSS
Reto Nause SUE		

Entschuldigt

Ursula Wyss TVS

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Sabrina Hayoz, Ratsweibel
Annemarie Masswadeh, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Nadine von Vivis, wiss. Mitarbeiter

Die Namenslisten zu den Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#).

Mitteilungen des Vorsitzenden

Präsidentin *Barbara Nyffeler*: Es freut mich, dass ich heute ein neues Ratsmitglied begrüßen darf: Sophie Achermann vom Grünen Bündnis, die Nachfolgerin von Franziska Grossenbacher. Herzlich willkommen, ich wünsche Ihnen eine befriedigende und gute Arbeit im Stadtrat. Das Sitzungsgeld für das zweite Quartal 2020 wird Ende Juli ausbezahlt, weil wir ausnahmsweise Anfangs Juli noch eine Sitzung haben, und die wird dann gleich «mitgenommen».

In Zeiten von Corona sind wir am Improvisieren, vergessen Sie darum alles, was ich über den Stadtratsausflug gesagt hatte. Nach Süddeutschland zu fahren, wie ich es vorhatte, ist leider mit zu grossen Unsicherheiten behaftet. Ich kann Ihnen aber bereits jetzt sagen, dass wir mit dem Zug reisen werden. Wir treffen uns um 13.45 Uhr am Bahnhof, aber wer mit dem Velo, dem E-Bike oder dem Auto fahren will, kann das tun. Es wird eine individuelle Rückkehr möglich sein, und man kann auch später dazustossen. Wir werden uns den Themen Overtourism, Airbnb etc. widmen, die uns ja letztes Jahr ziemlich beschäftigt haben, kurz: Wir fahren nach Interlaken. Sie werden noch ein detailliertes Programm erhalten,

Niklaus Mürner, der Einreichende der dringlichen Interpellation unter Traktandum 10, ist in der erstens Sitzung nicht anwesend, darum möchte ich dieses Traktandum in die zweite Sitzung verschieben. Und es liegen auch noch Ordnungsanträge vor zur Traktandenliste.

Ordnungsantrag GFL/EVP

Gerade das Traktandum «Teilrevisionen zur Verbesserung der Public Corporate Governance» oder auch die «Begegnungszone Breitfeld» sind Beispiele dafür, wie wir Sachgeschäfte Woche für Woche vor uns herschieben. Es gäbe unzählige weitere.

Der letzte Donnerstag war leider ein gutes Beispiel dafür, warum sich der Stadtrat bei der Traktandierung der Sitzungen dringend wieder an seine eignen Spielregeln halten sollte. Von 9 traktandierten Sachgeschäften wurde eines fertig beraten, beim zweiten konnte die Kommission das Eintretensvotum halten. Dann wurde unterbrochen. Das während 3er Sitzungen und mehr als 6 Stunden.

Zeit aber hatte der Stadtrat für ausschweifende Erklärungen zu 39 (!) kleinen Anfragen und der gefühlt hundertsten Diskussion zur Velobrücke. Würden wir unsere Spielregeln ernst nehmen, so müssten laut unserem Ratsreglement eigentlich die Sachgeschäfte zuerst traktandiert werden. Dann die Dringlichen Vorstösse. Auch verschobene Geschäfte der letzten Sitzung sind (in der Regel) am nächsten Sitzungstag zu traktandieren – auch ein Grundsatz, der in den letzten Jahren einigermassen gelitten hat. Dazu zähle ich auch Wiedertraktandierungen am Ende der neuen Liste, so dass Geschäfte 4- oder 5-mal traktandiert werden mussten.

Mit der Umstellung auf die schriftliche Beantwortung von Kleinen Anfragen besteht auch kein Druck mehr, diese am Anfang auf der Traktandenliste zu halten. An einen Termin gebunden ist die Beantwortung (bis 11.00 Uhr) und die Traktandierung derselben am zweiten auf die Kenntnisnahme folgenden Sitzungstage. Im Reglement findet sich kein Anspruch auf vorrangige Traktandierung. Die Kleinen Anfragen könnten getrost auch am Sitzungsende traktandiert und die 1-Minuten-Voten – im Fall eine Nichtbehandlung – verschoben werden.

Wenn wir unsere eigenen Regeln ernst nehmen würden, müsste die Traktandenliste vom 25.06.20 so aussehen:

Neue Traktandenliste für die Stadtratssitzung vom Donnerstag, 25. Juni 2020 15:00 Uhr, 17:00 Uhr und 19:30 Uhr

1. Jahresrechnung 2019 2019.FPI.000118 (FD: Maurice Lindgren / FPI: Michael Aebersold) (vgl. beiliegende Verhandlungsordnung)
2. Berichte über die Verwaltungskontrollarbeit der Aufsichtskommission (AK) im Jahr 2019 2013.SR.000100 (AK: Irène Jordi)
3. Tätigkeitsbericht der Ombuds- und Datenschutzaufsichtsstelle 2019 2004.SR.000166 (AK: Edith Siegenthaler)
4. Agglomerationskommission (AKO): Tätigkeitsbericht für das Jahr 2019 2007.SR.000020 (AKO: Devrim Abbasoglu-Akturan)
5. Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat zur Agglomerationspolitik 2019 2003.GR.000270 (AKO: Oliver Berger / PRD: Alec von Graffenried)
6. Anstaltsreglemente der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB) vom 28. September 1997 (SSSB 764.11) und von Energie Wasser Bern (ewb) vom 15. März 2001 (SSSB 741.1); Teilrevisionen zur Verbesserung der Public Corporate Governance; 2. Lesung 2018.TVS.000132 (AK: Edith Siegenthaler / TVS: Ursula Wyss / SUE: Reto Nause) verschoben vom 11.06.2020
7. Murtenstrasse 20 – 32: Anpassung Strassenraum; Ausführungskredit 2017.TVS.000131 (PVS: Michael Sutter / TVS: Ursula Wyss) verschoben vom 14.05.2020 und 11.06.2020
8. Grosse Begegnungszone Breitfeld: Projektierungs- und Ausführungskredit für Nachrüstung 2016.TVS.000076 (PVS: Franziska Grossenbacher / TVS: Ursula Wyss) verschoben vom 14.05.2020 und 11.06.2020
9. Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum (UHR): Projektierungs- und Realisierungskredit für Massnahmen bei Park- und Grünanlagen 2013.GR.000305 (PVS: Laura Binz / TVS: Ursula Wyss) verschoben vom 11.06.2020
10. Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum (UHR): Projektierungs- und Realisierungskredit für Massnahmen im Verkehrsraum 2013.GR.000305 (PVS: Laura Binz / TVS: Ursula Wyss) verschoben vom 11.06.2020
11. Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum (UHR): Projektierungs- und Realisierungskredit für Massnahmen bei Lichtsignalanlagen 2013.GR.000305 (PVS: Alexander Feuz / TVS: Ursula Wyss) verschoben vom 11.06.2020
12. Sportplatz Murifeld: Einbau automatische Bewässerung und Kunstrasenspielfeld; Projektierungs- und Baukredit 2020.PRD.000006 (PVS: Lionel Gaudy / PRD: Alec von Graffenried / BSS: Franziska Teuscher) verschoben vom 11.06.2020
13. Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Niklaus Mürner/Alexander Feuz, SVP): Welche Massnahmen setzt die Stadt während Corona-Zeiten für ansässige heimische Gewerbetreibende, insbesondere Selbständigerwerbende, die durch die Maschen des Bundes und Kantons fallen, durch? (Steuererlass, Unterstützungsmassnahmen etc.?) 2020.SR.000107 (PRD: Alec von Graffenried)
14. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Rudolf Friedli, SVP): Die städtischen Bauvorschriften sind endlich zu vereinfachen und zu harmonisieren!; Fristverlängerung Punkt 1 2017.SR.000212 (PRD: Alec von Graffenried)
15. Postulat Fraktion SP (Peter Marbet/Michael Sutter, SP): Meinen-Areal: Wohnungen – für alle statt für wenige; Fristverlängerung Prüfungsbericht 2014.SR.000059 (PRD: Alec von Graffenried)
16. Interfraktionelle Motion GB/JA!, GLP (Franziska Grossenbacher, GB/Sandra Ryser, GLP): Städtebaulicher Wettbewerb auf dem Gaswerkareal; Fristverlängerung 2014.SR.000285 (PRD: Alec von Graffenried)
17. Motion Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB): Zukunft des Wifag-Areals an die Hand nehmen!; Fristverlängerung Punkt 1 2014.SR.000040 (PRD: Alec von Graffenried)
18. Postulat Fraktion SP (Stefan Jordi, SP): Kasernenareal Bern: Wieso wird das brachliegende Potential nicht besser genutzt?; Fristverlängerung 2016.SR.000177 (PRD: Alec von Graffenried)

19. Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Rolf Schuler, SP): Wohnen im Kleefeld am Stadtbach; Fristverlängerung 2003.SR.000082 (TVS: Ursula Wyss)
20. Interfraktionelles Postulat SP, GB/JA! (Peter Marbet, SP/Franziska Grossenbacher, GB): Arealentwicklung Güterstrasse-Weyermannsstrasse an die Hand nehmen; Fristverlängerung 2019.SR.000088 (PRD: Alec von Graffenried)
21. Interfraktionelles Postulat SP, AL/GPB-DA/PdA+, SVP (Gisela Vollmer, SP/Luzius Theiler, GPB-DA/Kurt Rüeegsegger, SVP): Bern+ mit Stadtmodell «Endlich diese Übersicht»; Fristverlängerung 2017.SR.000174 (PRD: Alec von Graffenried)
22. Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, FDP/JF, BDP/CVP, SP/JUSO, GB/JA!, GLP/JGLP, AL/GPB-DA/PdA (Manuel C. Widmer, GFL/Thomas Berger, JF/Philip Kohli, BDP/Patrizia Moradini, SP/Franziska Grossenbacher, GB/Maurice Lindgren, JGLP/Christa Ammann, AL): Schaffung von «Urbanen Wohnzonen»; Annahme und gleichzeitig Prüfungsbericht 2017.SR.000116 (PRD: Alec von Graffenried)
23. Motion Fraktion GLP/JGLP (Melanie Mettler, GLP): Erwartungsmanagement für urbanes Wohnen; Annahme als Richtlinie 2019.SR.000125 (PRD: Alec von Graffenried)
24. Motion Fraktion GB/JA! (Seraina Patzen, JA!): Soziale Wohnpolitik stärken: Koordinationsausschuss «Preisgünstiger Wohnraum» einsetzen; Annahme als Richtlinie und gleichzeitig Begründungsbericht 2019.SR.000028 (PRD: Alec von Graffenried)
25. Motion Fraktion GB/JA! (Devrim Abbasoglu-Akturan, GB): Soziale Wohnpolitik stärken: Preisgünstigen Wohnungsbau mit «Berner Definition»; Annahme als Richtlinie 2019.SR.000025 (PRD: Alec von Graffenried)
26. Postulat Fraktion GB/JA! (Eva Krattiger, JA!/Rahel Ruch, GB): Soziale Wohnpolitik stärken: Grössere Wohnungen für grössere Haushalte; Ablehnung 2019.SR.000017 (PRD: Alec von Graffenried)
27. Motion Fraktion SP/JUSO (Leyla Gül/Rithy Chheng, SP): Wohnraum im ehemaligen Sekundarschul-Areal Brünnen schaffen; Abschreibung 2010.SR.000192 (SBK: Bettina Stüssi / PRD: Alec von Graffenried)
28. Motion Fraktion GLP/JGLP (Melanie Mettler, GLP): Planerische und finanzielle Anreize zur Erhöhung der Personendichte; Punkt 1 Ablehnung/Annahme als Postulat / Punkte 2 und 3 Annahme als Richtlinie 2019.SR.000127 (PRD: Alec von Graffenried)
29. Motion Ladina Kirchen, Timur Akcasayar, Barbara Nyffeler, Yasemin Cevik (SP), Franziska Grossenbacher (GB), Luzius Theiler (GPB-DA), Christa Ammann (AL), Matthias Stürmer (EVP), Alexander Feuz, Ueli Jaisli (SVP): Nein zum BLS-Standort Chliforst; Begründungsbericht 2017.SR.000179 (PRD: Alec von Graffenried)
30. Postulat Matthias Egli (GLP): Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit; Annahme 2018.SR.000277 (PRD: Alec von Graffenried)
31. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Gefährlicher ÖV? Oder Panikmache? 2020.SR.000156 (GuB: Alec von Graffenried)
32. Kleine Anfrage Francesca Chukwunyere (GFL): Planung Schützenmatt 2020.SR.000145 (PRD: Alec von Graffenried)
33. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Niklaus Mürner, SVP): Schützenmatte Ende Zwischennutzung: Wieso wurde den rechtlichen Bedenken der SVP nicht Rechnung getragen? Was erhalten die Betreiber für eine Entschädigung für das reduzierte Projekt? Was für Kostenfolgen hat das Ende der Zwischennutzung für den Steuerzahler? 2020.SR.000148 (PRD: Alec von Graffenried)
34. Kleine Anfrage Fraktion SP/JUSO (Rafael Egloff, JUSO/Szabolcs Mihalyi, SP): Mobiles Gemeinschaftszentrum «Medina» auf der Schützenmatte 2020.SR.000144 (BSS: Franziska Teuscher)

35. Kleine Anfrage Manuel C. Widmer (GFL): Wiederaufnahme Unterricht an Volksschulen ab 11.5.2020: Schutz der Gesundheit von Lehrpersonen 2020.SR.000151 (BSS: Franziska Teuscher)

36. Kleine Anfrage Oliver Berger (FDP): Rasche Öffnung der Frei- und Hallenbäder sowie Sportanlagen für die ganze Bevölkerung 2020.SR.000158 (BSS: Franziska Teuscher)

37. Kleine Anfrage Tabea Rai (AL): Kalkulierte Ungleichbehandlung und Einschränkung von Grundrechten. Polizeieinsätze vom 1. und 2. Mai 2020 2020.SR.000143 (SUE: Reto Nause)

38. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Öffnung der Marktgasse für die Velofahrer – weil sich diese nicht an die Vorschriften halten? Werden nun auch zu tiefe Tempolimits, die von den motorisierten Verkehrsteilnehmern häufig nicht respektiert werden aufgehoben? 2020.SR.000150 (TVS: Ursula Wyss)

39. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Öffnung der Marktgasse für die Velofahrer – Werden Fussgänger nun in die Lauben verbannt? Wieso wird trotz Zusicherung, dass bei neuen Planungen die Bereiche der Fussgänger von den Velos getrennt werden für die Öffnung für Velos genutzt werden? 2020.SR.000149 (TVS: Ursula Wyss)

Auf den Antrag zur Nachtraktandierung des Geschäfts Ruine Grasburg Schwarzenburg, Sanierung und Entwicklung; Baukredit 2016.FPI.000065 (PVS: Janosch Weyermann / PRD: Alec von Graffenried) verzichten wir, obschon verschobene Geschäfte «in der Regel am nächsten Sitzungstag zu traktandieren sind» (GRSR Art. 47. Abs. 2). Wir werden aber sicher an der folgenden Sitzung darauf hinweisen, sollte dieses Sachgeschäft nicht traktandiert sein.

Wir möchten klarstellen, dass dieser Antrag nicht die Traktandierungshoheit oder die Arbeit der Ratspräsidentin in Frage stellt. Sie führt eine lang eingeschliffene Tradition weiter, mit der wir uns als Rat immer weiter von unseren eigenen Regeln entfernt haben.

Uns ist bewusst, dass dieser Antrag in einem Wahljahr auf weniger fruchtbaren fallen könnte, ist es doch bei Sachgeschäften ungleich schwieriger, sich einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen und in die Medien zu kommen. Gleichzeitig würde es diesem Parlament aber gut anstehen, wenn es sich zumindest bis zum Ende dieser Legislatur wieder vermehrt damit hervortun würde, sich um anstehende Sachfragen statt um sich selbst zu kümmern.

Wenn der Stadtrat die Verhandlungsordnung wirklich ändern wollte, dann hat das mittels einer Ratsreglementsänderung nach Art. 82 GRSR zu erfolgen – nach dem eine Kommission und der Stadtrat darüber diskutiert und befunden haben. Also auch gemäss unseren Regeln. Und nicht «einfach so ...».

Eventualantrag zum Ordnungsantrag GFL/EVP

Sollte der Antrag auf Umstellung der Traktandenliste gemäss dem Stadtratsreglement GRSR abgelehnt werden, so beantragen wir, dass an der Sitzung vom 25.06.20 das Traktandum «Anstaltsreglemente der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB) vom 28. September 1997 (SSSB 764.11) und von Energie Wasser Bern (ewb) vom 15. März 2001 (SSSB 741.1); Teilrevisionen zur Verbesserung der Public Corporate Governance; 2. Lesung (2018.TVS. 000132)» im jedem Fall zu Ende beraten wird.

Manuel C. Widmer (GFL): Ich entschuldige mich dafür, dass ich Ihnen einen so langen Antrag unterbreite – formal mühsam, aber inhaltlich wichtig. Er beinhaltet neben einer alternativen Traktandenliste nur eine Forderung: Dass unsere Traktandenlisten unseren eigenen Regeln entsprechen, dass nach den Vorgaben des Ratsreglements GRSR traktandiert wird. Ich empfehle Ihnen, wieder einmal einen Blick in dieses Regelwerk zu werfen. Dort steht nämlich, und das habe ich schon letzte Woche am Schluss der Sitzung gesagt, in Artikel 47 unter «Behandlung der Geschäfte»: «Bei der Traktandierung und Behandlung haben die Sachgeschäfte Vorrang gegenüber den dringlichen Vorstössen, alle übrigen Geschäfte mit Ausnahme von Wah-

len werden nachrangig traktandiert.» Mein ellenlanger Antrag zeigt auf, wie eine Traktandenliste aussehen könnte, wenn man diesem Artikel Geltung verschaffen würde; in welcher Reihenfolge man Geschäfte angehen könnte – nein: müsste –, wenn wir uns an unsere eigenen Regeln hielten.

Interessant waren die Reaktionen auf diesen Antrag. Auf den wesentlichen Punkt, nämlich auf diesen Artikel 47, ist niemand eingegangen. Aber es gab einige Aufregung, weil ich mich erdreistet hatte, die kleinen Anfragen ans Ende der Traktandenliste zu schieben: Wir wollten dem Gemeinderat noch mehr Macht geben und den Stadtrat quasi amputieren, kleine Anfragen und dringliche Vorstösse würden durch diesen Antrag entwertet. Dieser Aufregung hat dann noch mehr Leute erfasst, und am Schluss hat sich die Diskussion nur noch um dieses Thema gedreht. Dass wir uns als Stadtrat schon seit längerer Zeit nicht an unser eigenes Reglement halten, scheint das kleinere Problem zu sein, als dass wir unsere Sitzungen nicht rituell mit Ein-Minuten-Voten eröffnen können. Heute würde ich das im Antrag anders machen, damit wir über das Wesentliche reden könnten.

Eine der geäusserten Ängste kann ich glaube ich entkräften: Die Traktandierung nach Reglement Artikel 47 tangiert die dringlichen Vorstösse kaum bis gar nicht, denn diese müssen nach Absatz 3 des gleichen Artikels spätestens nach einer Verschiebung zwingend behandelt werden. – Nicht nur traktandiert, sondern auch behandelt. Dies gilt so für keine anderen Geschäfte. Nicht behandelte Sachgeschäfte zum Beispiel müssen einzig in der Regel an der nächsten Sitzung traktandiert werden, von einer Behandlung steht nichts.

Einen nicht reglements-konformen Zustand aufrecht zu erhalten, nur weil er einem entgegenkommt, ist eine komische Form von Rechtsetzung. Wir haben als Stadtrat in den vergangenen Jahren unsere eigenen Gesetze so gebogen, dass das Parlament in vielen Belangen einen Vorzug im Verhandlungsablauf erhalten hat. Rein legalistisch gesehen bin ich aber der Überzeugung, dass der reine Usus nicht ausreicht, um das GRSR zu ändern, sondern dafür bräuchte es einen Antrag nach Artikel 82 GRSR, und dann könnte die Frage in einer Kommission und anschliessend im Stadtrat diskutiert und beschlossen werden, so wie es die Spielregeln eben vorsehen. Innerhalb dieses Antrags könnte man auch den Status der kleinen Anfragen neu diskutieren, denn entgegen der E-Mail von Luzius Theiler enthält das GRSR keinen Hinweis auf die Traktandierungsordnung, was die kleinen Anfragen angeht. Artikel 65 regelt lediglich, dass kleine Anfragen an der zweiten Sitzung nach ihrer Einreichung traktandiert und beantwortet werden müssen. Wo auf der Traktandenliste sie stehen müssen, steht nirgends geschrieben, Artikel 65 ist also punkto Traktandierungsordnung subsidiär zu Artikel 47 zu verstehen.

Im Grunde genommen hat unser Antrag nur ein Ziel: Dass die anstehenden Sachgeschäfte endlich behandelt werden, insbesondere das Anstaltsreglement, das wir bereits ein Weilchen vor uns her schieben. Aus den Rückmeldungen muss ich schliessen, dass unser Antrag heute abgelehnt wird und dass der Rat seine Verhandlungsordnung nicht dem Gesetz anpassen will. Für uns ist die Zielerreichung wichtiger als das Festhalten an diesem Antrag, wir ziehen ihn darum zurück. Den Eventualantrag aber lassen wir stehen, auch wenn es nicht darauf ankommt, ob unser Antrag oder der der GLP/JGLP angenommen wird. Unser Antrag würde garantieren, dass wir die Schlussabstimmung heute durchführen, aber das ist wahrscheinlich auch garantiert, wenn das Traktandum vorgezogen wird, je nachdem, wie wir uns aufführen. Am liebsten wäre mir allerdings ein Kombi-Antrag, der beides garantieren würde.

Komisch ist es schon, wenn ein Rat entscheidet, dass ihm die eigenen Regeln, um Gilbert Gress zu zitieren, wurscht-egal sind. Wir bleiben am Thema dran, ich hoffe, Sie auch.

Beschluss

1. Der Ordnungsantrag GFL/EVP ist zurückgezogen.

2. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag zum Ordnungsantrag GFL/EVP ab. (22 Ja, 30 Nein, 4 Enthaltungen) *Abst.Nr. 4*

Ordnungsantrag GLP/JGLP

Traktandum 16 «Anstaltsreglemente der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB) vom 28. September 1997 (SSSB 764.11) und von Energie Wasser Bern (ewb) vom 15. März 2001 (SSSB 741.1); Teilrevision zur Verbesserung der Public Corporate Governance; 2. Lesung» sei vorzuziehen und neu als Traktandum 11 vor dem Traktandum Jahresrechnung 2019 zu behandeln.

Irène Jordi (GLP): Unser Ordnungsantrag zielt auf den Eventualantrag von GFL/EVP ab; wir wollen sicherstellen, dass wir die Reglementsrevisionen SVB und ewb, die wir in der letzten Sitzung leider nicht fertig beraten konnten, heute zu Ende führen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag GLP/JGLP zu. (45 Ja, 7 Nein, 3 Enthaltungen) *Abst.Nr. 5*

Ordnungsantrag FDP/JF

Wir beantragen dem Stadtrat, die Traktanden 19 bis 21 gemäss alter Liste resp. Traktanden 9 - 11 gemäss Ordnungsantrag der Fraktion GFL/EVP gemeinsam zu behandeln.

Barbara Freiburghaus (FDP): Ich finde, wir müssen effizienter werden. Auf den Gesetzesartikel zur Begründung, warum ich finde, die drei UHR-Geschäfte könnten gemeinsam behandelt werden, habe ich bereits verwiesen. Ich kann nachvollziehen, warum die Verwaltung das nicht gemacht hat: In dem Fall wären wir bei 11 Mio. Franken, müssten also das Geschäft dem Stimmvolk vorlegen, das wahrscheinlich ohnehin Ja sagen würde. Aber wir sollten wirklich effizienter werden, und wenn wir diese drei Kredite als ein Geschäft behandeln, werden wir etwas früher fertig. Sie haben es gesehen, die Anträge sind zum Teil für alle drei Geschäfte identisch.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag FDP/JF zu. (44 Ja, 7 Nein, 3 Enthaltungen) *Abst.Nr. 6*

Traktandenliste

1. Das Traktandum 10 wird auf den zweiten Teil der Sitzung verschoben.
2. Das Traktandum 16 wird vorgezogen.
3. Die Traktanden 19 bis 21 sowie 33 und 34 werden jeweils gemeinsam behandelt.

2020.SR.000156

1 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Gefährlicher ÖV? Oder Panikmache?

Luzius Theiler (GaP): Schön, mit dem Gemeinderat wieder auf Augenhöhe zu sein; ich hoffe, dass wir in einer Woche wieder im Rathaus sind. Ich gratuliere dem Gemeinderat zu dieser cleveren Antwort. Rein formal hat er natürlich Recht, obwohl das Hausrecht über die städtischen Immobilien beim Gemeinderat ist beziehungsweise bei Immobilien Stadt Bern. Sie regeln die Zugangsberechtigung, womit also wiederum der Gemeinderat nicht unverantwortlich

wäre, und am Schluss ändert nichts am Unsinn dieses Satzes, wonach wir nicht mit dem öffentlichen Verkehr hierhin fahren dürfen. Bei der nächsten Sitzung wurde dies allerdings nicht mehr so gesagt. Da der Gemeinderat für einmal sehr clever war, bin ich zufrieden mit der Antwort.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000145

2 Kleine Anfrage Francesca Chukwunyere (GFL): Planung Schützenmatt

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000148

3 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Niklaus Mürner, SVP): Schützenmatt Ende Zwischennutzung: Wieso wurde den rechtlichen Bedenken der SVP nicht Rechnung getragen? Was erhalten die Betreiber für eine Entschädigung für das reduzierte Projekt? Was für Kostenfolgen hat das Ende der Zwischennutzung für den Steuerzahler?

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Wir hatten immer befürchtet, dass es ausser Spesen am Schluss nix sein wird. Wer ein wenig Kenntnis hat vom Baurecht, wusste, dass es dort Einsprachen geben würde, insbesondere, weil die Stadt Bern auf dem Reithalle-Vorplatz nie zum Rechten geschaut hat. Die Leute haben dann einfach einen Stellvertreterkrieg geführt und Einsprache erhoben. Ich hatte auch bei x anderen Sachen gesagt: Wenn die Stadt nicht für Ordnung schaut, sind das die Konsequenzen. Wie gesagt: Ausser Spesen nix gewesen. Von den 450 000 Franken musste man noch andere Sachen bezahlen. Ich glaube, es steht in der Antwort, wie viel Geld noch übrig ist. Denken Sie daran, das ist einmal mehr Steuergeld, das man hier verschleudert hat. Das Ganze hätte bis 2021 dauern sollen, aber schon Mitte 2020 ist Schluss. Aber das ist nun einmal der rot-grüne Gemeinderat.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000144

4 Kleine Anfrage Fraktion SP/JUSO (Rafael Egloff, Jusos/Szabolcs Mihalyi, SP): Mobiles Gemeinschaftszentrum «Medina» auf der Schützenmatt

Rafael Egloff (JUSO): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Es ist erfreulich, dass er mit Medina Kontakt aufgenommen hat, und es ist auch erfreulich, dass man in naher Zukunft auf der Schützenmatt mit Medina plant. Man kann wohl sagen, dass die Schützenmatt der urbanste Platz ist in Bern, und ein urbaner Platz verlangt nach einem sozialen Angebot wie auch nach entsprechender Infrastruktur, und da hinken wir im Moment deutlich hinten nach.

Es ist ein Privileg, auf einem solchen Platz ein inklusives und funktionierendes Projekt zu haben, und das wäre eigentlich für die Stadt auch die Gelegenheit, proaktiv zu werden und das Projekt zu unterstützen. Das ist bis jetzt nicht wirklich passiert. Zudem: Seit Beendigung der Zwischennutzung sind die Toitoi-Toiletten weg. Ich habe versucht, den Projekten auf der Schützenmatte zu helfen, damit die Toitoi wieder aufgestellt werden, aber man wird von Direktion zu Direktion verwiesen. Ich wünschte mir etwas politischen Willen bei den Stellen, bei denen dieses Dossier liegt; dass man sich darum kümmert, dass der Platz wieder die Ausstattung erhält, die er eigentlich verdient.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000151

5 Kleine Anfrage Manuel C. Widmer (GFL): Wiederaufnahme Unterricht an Volksschulen ab 11.5.2020: Schutz der Gesundheit von Lehrpersonen

Manuel C. Widmer (GFL): Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung meiner Frage, wobei er sich allerdings darum drückt, die konkreten Fragen auch konkret zu beantworten. Die Antworten sind eher theoretischer Natur, aber Theorie muss sich immer an der Realität messen, und die sieht anders aus. Sonst wäre ich mit diesen Fragen nämlich nicht an den Gemeinderat gelangt. Alle Fragen wurden von Lehrpersonen so gestellt, nachdem sie die Erfahrung gemacht hatten, dass ein Unterricht nach den Vorgaben von Stadt und Kanton eben nicht möglich ist: Es hat zu wenige Räume, um alle grossen Klassen zu teilen, es wären Halbklassen im Schulhaus allein gewesen, und Abstände können nicht eingehalten werden. Absurd wird es bei Frage 3. Dort begründet man die unterschiedliche Behandlung von Gymnasial- und neunten Klassen der Volksschule – alle diese Schülerinnen und Schüler sind gleich alt - damit, dass die Zuständigkeit unterschiedlich sei. Als ob dies ein Virus interessieren würde. Ehrlicher wäre gewesen zu sagen, dass man andere Faktoren in der Diskussion höher gewichtet hat als die Gefahr einer möglichen Infektion von Lehrpersonen: zum Beispiel die Betreuungssituation oder die Sorge um ein verlorenes Bildungsjahr bei den Schülern. Die Frage, ob die Schulen die Fürsorgepflicht gemäss Artikel 328 des Obligationenrechts genügend beachtet haben, bleibt leider unbeantwortet. Ich denke, bei einer nächsten Welle müsste das genauer angeschaut werden.

Ausdrücklich danken möchte ich für die unkomplizierte und entgegenkommende Abwicklung bei vulnerablen Lehrpersonen und bei Lehrpersonen mit vulnerablen Familienmitgliedern, dort war die Stadt vorbildlich.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000158

6 Kleine Anfrage Oliver Berger (FDP): Rasche Öffnung der Frei- und Hallenbäder sowie Sportanlagen für die ganze Bevölkerung

Bernhard Eicher (FDP): Oliver Berger ist leicht verspätet, ich danke in seinem Namen und im Namen unserer Fraktion für die Antwort.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000143

7 Kleine Anfrage Tabea Rai (AL): Kalkulierte Ungleichbehandlung und Einschränkung von Grundrechten. Polizeieinsätze vom 1. und 2. Mai 2020

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000150

8 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Öffnung der Marktgasse für die Velofahrer – weil sich diese nicht an die Vorschriften halten? Werden nun auch zu tiefe Tempolimits, die von den motorisierten Verkehrsteilnehmern häufig nicht respektiert werden aufgehoben?

Alexander Feuz (SVP): Ich gehe auch gleich auf die kleine Anfrage unter Traktandum 9 ein. Ich bin nicht zufrieden mit der Beantwortung. Schauen Sie, was wir für Fragen gestellt haben und wie sie beantwortet wurden! Es wird mehr oder weniger versucht zu sagen, man habe mit allen geredet. Aber schauen Sie die Sache wirklich an: Man hat einmal festgehalten, dass man keine neuen Verkehrszonen mehr macht für Mischverkehr, aber ausgerechnet in der Marktgasse, wo man zwar Bus und Tram hat, aber ansonsten flanieren könnte, sollen zusätzlich auch noch die Velos fahren. An einem solchen Ort, im UNESCO-Kulturerbe, muss man doch nicht auch noch die Velos reinnehmen. Sie haben die Möglichkeit, durch die Amthausgasse zu fahren, oder es gibt die Schüttele. Dass sie jetzt ausgerechnet durch die Marktgasse fahren sollen, ist für mich unverständlich. Und wenn man dann detaillierte Fragen stellt – jetzt geht es um die kleine Anfrage Traktandum 9 –, erhält man keine präzisen Antworten. Darum sage ich einmal mehr: Will ich nicht, so kann ich nicht. Der Gemeinderat gibt auf die gestellten Fragen keine Antwort, und dann muss man nachdoppeln, oder ich stehe auch zur Verfügung für ein Gespräch mit Ursula Wyss. Man kann nicht vollmundig sagen, man habe mit allen Playern Kontakt, und dann macht man plötzlich so etwas. Mit gewissen Verbänden hat man ja noch gar keinen Kontakt aufgenommen. Denken Sie an die Kosten und an den Ärger. Das ist ein falsches Zeichen, und das ist eine Velo-Diktatur.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000149

9 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Öffnung der Marktgasse für die Velofahrer – Werden Fussgänger nun in die Lauben verbannt? Wieso wird trotz Zusicherung, dass bei neuen Planungen die Bereiche der Fussgänger von den Velos getrennt werden für die Öffnung für Velos genutzt werden?

- Kurze Erklärung von Alexander Feuz unter Traktandum 8. -

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

- Das Traktandum 10 wird auf den zweiten Teil der Sitzung verschoben. -
- Das Traktandum 16 wird vorgezogen. -

16 Anstaltsreglemente der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB) vom 28. September 1997 (SSSB 764.11) und von Energie Wasser Bern (ewb) vom 15. März 2001 (SSSB 741.1); Teilrevisionen zur Verbesserung der Public Corporate Governance; 2. Lesung

Fortsetzung der Beratung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Anstaltsreglemente der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB) vom 28. September 1997 (SSSB 764.11) und von Energie Wasser Bern (ewb) vom 15. März 2001 (SSSB 741.1); Teilrevisionen zur Verbesserung der Public Corporate Governance.
2. Er beschliesst die Teilrevision des SVB-Reglements wie folgt (Änderungen kursiv):

Art. 10a Informationspflicht
aufgehoben

Art. 11 Verwaltungsrat

¹ Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Er wird *unter Vorbehalt von Absatz 2* durch den *Gemeinderat auf eine Amtsdauer von vier Jahren* gewählt. *Der Gemeinderat bestimmt die Präsidentin oder den Präsidenten. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.*

² Dem Verwaltungsrat gehört als *einfaches Mitglied von Amtes wegen jenes Mitglied* des Gemeinderats der Stadt Bern an, *das die für SVB zuständige Direktion leitet.*

³ Ein Sitz steht der Arbeitnehmerschaft und insgesamt ein Sitz den durch die SVB bedienten Nachbargemeinden zu. Mindestens vier Mitglieder des Verwaltungsrats müssen in der Stadt Bern Wohnsitz haben.

⁴ *Ein Mitglied darf dem Verwaltungsrat während höchstens 12 Jahren angehören und nicht länger als bis zum 70. Altersjahr. Die Amtszeitbeschränkung und die Altersgrenze gelten nicht für das Mitglied des Gemeinderats.*

⁵ Im Übrigen richtet sich die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats nach den für ständigen Kommissionen geltenden Gemeindevorschriften.

⁶ Die *gewählten* Mitglieder des Verwaltungsrats müssen mit unternehmerischem Denken vertraut sein. *Der Gemeinderat erlässt nach Anhörung der zuständigen stadträtlichen Kommission ein unternehmensspezifisches Anforderungsprofil für den Gesamtverwaltungsrat. Er regelt die Abgeltung der Mitglieder des Verwaltungsrats (einschliesslich allfälliger Spesenentschädigungen).*

⁷ Der Verwaltungsrat wird mindestens eine Woche im Voraus einberufen durch:

- a. die Präsidentin oder den Präsidenten;
- b. mindestens zwei Mitglieder;

- c. die Revisionsstelle;
- d. die Direktorin oder den Direktor;
- e. den Gemeinderat.

Art. 14 Revisionsstelle

1 Der Gemeinderat wählt eine unabhängige, mit dem erteilten Leistungsauftrag vertraute Revisionsstelle zur Beurteilung des internen Rechnungs- und Kontrollsystems (Controlling) sowie zur Prüfung der formellen und materiellen Richtigkeit der konsolidierten Buchhaltung und Jahresrechnung.

2 (unverändert)

3 Die Revisionsstelle erstattet dem Verwaltungsrat und dem Gemeinderat mindestens jährlich Bericht und stellt Antrag auf Genehmigung oder Nicht-Genehmigung der Jahresrechnung. Der Bericht der Revisionsstelle muss den Mindestumfang der Revision für Gemeinden einhalten.

4 Die Revisionsstelle ist verpflichtet, jederzeit gegenüber dem Verwaltungsrat und nötigenfalls gegenüber dem Gemeinderat Beanstandungen zu erheben.

5 (unverändert)

Abschnitt 3a: Steuerung und Aufsicht durch die Stadt Bern

Art. 14a Eignerstrategie

Der Gemeinderat legt unter Beachtung des reglementarischen Leistungsauftrags und nach Anhörung der zuständigen stadträtlichen Kommission jeweils für acht Jahre fest, welche strategischen Ziele die Stadt als Eignerin der SVB erreichen will (Eignerstrategie). Er bringt die Eignerstrategie dem Stadtrat zur Kenntnis. Die Eignerstrategie ist verbindlich. Der Gemeinderat überprüft sie mindestens alle vier Jahre und passt sie, soweit nötig, an. Er überprüft deren Umsetzung.

Art. 14b Informationspflicht der SVB

1 Die SVB unterbreiten dem Gemeinderat jährlich den Geschäftsbericht mit Jahresrechnung und Gewinnverwendung, das Budget des folgenden Jahres sowie eine detaillierte Investitions- und Finanzplanung der nächsten vier Jahre.

2 Geschäftsbericht und Jahresrechnung enthalten sämtliche Angaben gemäss den Artikeln 633b bis und 663c Obligationenrecht.

3 Die Informationspflicht gilt auch für Unternehmen, die von den städtischen Verkehrsbetrieben kapital- oder stimmenmässig beherrscht werden.

Art. 15 Aufsicht

1 Der Gemeinderat beaufsichtigt die SVB. Er ist berechtigt, im Rahmen seiner Aufsichtsbefugnisse Auskünfte zu verlangen, in alle erforderlichen Unterlagen Einsicht zu nehmen, ausserstehende Sachverständige beizuziehen und das städtische Finanzinspektorat mit Kontrollaufgaben zu betrauen.

2 Er genehmigt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung und erteilt dem Verwaltungsrat, soweit gemeinderechtlich zulässig, die Entlastung (Décharge).

3 Er kann dem Verwaltungsrat Weisungen erteilen, soweit dieser die Eignerstrategie nicht umsetzt.

4 Er kann aus wichtigen Gründen Mitglieder des Verwaltungsrats jederzeit abberufen.

Art. 15a Oberaufsicht und Mitwirkungsrechte des Stadtrates

1 Der Stadtrat übt die Oberaufsicht aus.

2 Der zuständigen stadträtlichen Kommission kommen alle dafür notwendigen Einsichts- und Informationsrechte zu.

³ *Der Gemeinderat erstattet dem Stadtrat jährlich Bericht über die Umsetzung des Leistungsauftrags, unter Beilage von Geschäftsbericht und Jahresrechnung.*

⁴ *Die zuständige stadträtliche Kommission prüft den Bericht des Gemeinderats über die Umsetzung des Leistungsauftrags. Sie kann bei Bedarf eine Aussprache mit dem bzw. der Ressortvorsteherin, dem Verwaltungsratspräsidium und der Direktion zur Umsetzung des reglementarischen Leistungsauftrags verlangen.*

Art. 20 Rechnungsführung

Die Rechnungsführung erfolgt nach einem anerkannten Standard für konzessionierte Unternehmen des öffentlichen Verkehrs.

Er beschliesst die Teilrevision des ewb-Reglements wie folgt (Änderungen kursiv):

Art. 5 Wirtschaftliche Zielsetzungen

ewb strebt, soweit dies aufgrund des übergeordneten Rechts zulässig ist, einen Unternehmensgewinn an, der nach den Vorgaben dieses Reglements (Art. 25 Abs. 6) zu verwenden ist.

Art. 14 Zusammensetzung

¹ *Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Dem Verwaltungsrat gehört als einfaches Mitglied von Amtes wegen das Mitglied des Gemeinderats der Stadt Bern an, das die für ewb zuständige Direktion leitet.* Ein Sitz im Verwaltungsrat steht den Arbeitnehmenden zu. Mindestens zwei Mitglieder des Verwaltungsrates müssen in der Stadt Bern Wohnsitz haben.

² *Die gewählten Mitglieder des Verwaltungsrates müssen mit unternehmerischem Denken vertraut sein. Der Gemeinderat erlässt nach Anhörung der zuständigen stadträtlichen Kommission ein unternehmensspezifisches Anforderungsprofil für den Gesamtverwaltungsrat.*

Art. 15 Wahl und Amtsdauer

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden durch den *Gemeinderat auf eine Amtsdauer von vier Jahren* gewählt und können von ihm jederzeit *aus wichtigen Gründen* abberufen werden. Der *Gemeinderat* bestimmt die Präsidentin oder den Präsidenten. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.

² (aufgehoben)

Art. 15a Amtszeitbeschränkung

¹ Ein Mitglied darf dem Verwaltungsrat während höchstens *12 Jahren* angehören.

² *Die Amtszeitbeschränkung gilt nicht für das Mitglied des Gemeinderats.*

Art. 15b Altersbeschränkung

¹ Ein Mitglied darf dem Verwaltungsrat unter Vorbehalt der Bestimmungen zur Amtszeitbeschränkung längstens bis zum vollendeten *70. Altersjahr* angehören.

² *Die Altersbeschränkung gilt nicht für das Mitglied des Gemeinderats.*

Art. 19 Budget, Rechnungslegung und Berichterstattung

¹ Der Verwaltungsrat hat dem Gemeinderat ein nach Bereichen gegliedertes und konsolidiertes Budget, einen Geschäftsbericht, die Bereichsrechnungen sowie eine konsolidierte Rechnung zusammen mit seinem Antrag über die Gewinnverwendung vorzulegen.

² *Mit dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung bringt er (Verwaltungsrat) dem Gemeinderat sämtliche Angaben gemäss den Artikeln 663b^{bis} und 663c Obligationenrecht zur Kenntnis. Diese Regelung gilt auch für Unternehmen, die von Energie Wasser Bern kapital- oder stimmenmässig beherrscht werden.*

Art. 20 Wahl, Zusammensetzung und Vertretungsbefugnisse

¹ Der Verwaltungsrat wählt die Geschäftsleitung. Sie besteht aus *mindestens* drei Mitgliedern. Sie wird durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende präsiert.

² (unverändert)

Art. 24 Durchführung

¹ und ² (unverändert)

³ Stellt die Revisionsstelle bei ihrer Prüfung gravierende Mängel oder Verstösse gegen das Reglement oder das Gesetz fest, meldet sie dies umgehend schriftlich dem Verwaltungsrat und dem Gemeinderat.

⁴ (aufgehoben)

Art. 25 Gemeinderat

¹ *Der Gemeinderat legt unter Beachtung des reglementarischen Leistungsauftrags und nach Anhörung der zuständigen stadträtlichen Kommission jeweils für acht Jahre fest, welche strategischen Ziele die Stadt als Eignerin der ewb erreichen will (Eignerstrategie). Er bringt die Eignerstrategie dem Stadtrat zur Kenntnis. Die Eignerstrategie ist verbindlich. Der Gemeinderat überprüft sie mindestens alle vier Jahre und passt sie, soweit nötig, an. Er überprüft deren Umsetzung.*

² Der Gemeinderat regelt die Abgeltung der Mitglieder des Verwaltungsrats (einschliesslich allfälliger Spesenentschädigungen). Er genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrats die Kaderlöhne der Angestellten unter Berücksichtigung der Kaderlöhne in der städtischen Verwaltung. Er erstattet der zuständigen Kommission des Stadtrats jährlich Bericht.

³ Der Gemeinderat beaufsichtigt ewb. Er *kann dem Verwaltungsrat Weisungen erteilen, soweit dieser die Eignerstrategie nicht umsetzt.*

⁴ Er ist berechtigt, im Rahmen seiner Aufsichtsbefugnisse Auskünfte zu verlangen, in alle erforderlichen Unterlagen Einsicht zu nehmen, aussenstehende Sachverständige beizuziehen und das städtische Finanzinspektorat mit Kontrollaufgaben zu betrauen.

⁵ Er genehmigt *das Jahresbudget, den Geschäftsbericht* und die Jahresrechnung. Mit der Genehmigung der Jahresrechnung befreit der Gemeinderat die Mitglieder des Verwaltungsrates, soweit dies gemeinderechtlich zulässig ist, für die jeweilige Rechnungsperiode von ihrer Verantwortung als Organ der Gemeindeunternehmung. Bei Genehmigung des Jahresbudgets legt der Gemeinderat verbindlich fest, wie viele Kilowattstunden das Angebot an erneuerbaren Energien im folgenden Jahr zu betragen hat.

⁶ Er beschliesst auf Antrag des Verwaltungsrates über die Gewinnverwendung. Er legt die Ausschüttungen an die Stadt, die Zuweisungen an die Reserven, den Gewinnvortrag auf die neue Rechnung sowie die Einlagen in eine Gewinnausgleichsrücklage fest. Mindestens 10 % des an die Stadt auszuschüttenden Betrages sind in der Unternehmung zurückzubehalten und zu Gunsten erneuerbaren Energien einzusetzen.

⁷ Der Erwerb von Beteiligungen an anderen Unternehmen von mehr als 20 Millionen Franken ist rechtskräftig, wenn der Gemeinderat dagegen nicht innert 30 Tagen seit erfolgter schriftlicher Mitteilung Einspruch erhoben hat.

⁸ *Er erstattet dem Stadtrat jährlich Bericht über die Umsetzung des Leistungsauftrags, unter Beilage von Geschäftsbericht und Jahresrechnung.*

Art. 26 Stadtrat

¹ Der Stadtrat übt die Oberaufsicht aus. Er nimmt die Eignerstrategie sowie jährlich den Bericht des Gemeinderats über die Umsetzung des Leistungsauftrags zur Kenntnis.

² Veräusserungen von eigenen Unternehmensteilen oder von Beteiligungen von mehr als 7 Millionen Franken bedürfen der Genehmigung durch den Stadtrat. Der Stadtrat kann den Stimmberechtigten die Genehmigung zum Entscheid vorlegen.

³ Als Veräusserung gilt auch die Überführung von Unternehmensteilen von mehr als 7 Millionen Franken in rechtlich selbständige Unternehmungen im Sinne von Artikel 3 Absatz 3.

Art. 27 Stadträtliche Kommission

¹ Der zuständigen stadträtlichen Kommission kommen alle für die Wahrnehmung der Oberaufsicht notwendigen Einsichts- und Informationsrechte zu.

² Sie prüft den Bericht des Gemeinderats über die Umsetzung des Leistungsauftrags. Sie kann Sachverständige anhören oder eine Aussprache mit dem für ewb zuständigen Mitglied des Gemeinderats, dem Verwaltungsratspräsidium und der Direktion zur Umsetzung des reglementarischen Leistungsauftrags verlangen.

3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen der Reglemente.

4. Das Ratssekretariat wird mit der Publikation dieses Beschlusses unter Hinweis auf das fakultative Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 beauftragt.

Bern, 16. Oktober 2019

Anträge

1.	SVP	Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen, unter der Auflage eine Vorlage zu präsentieren, die Interessenkonflikte des Gemeinderats ausschliesst. Dazu habe der Gemeinderat ein entsprechendes durch den Stadtrat zu genehmigendes Reglement zu erlassen.
2.	Luzius Theiler, GaP	Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei zurückzuweisen mit dem Auftrag an den Gemeinderat, dem Volk eine Vorlage über einen Grundsatzentscheid analog zum Grundsatzentscheid StaBe ¹ mit zwei Varianten vorzulegen: Variante 1: Beibehaltung der beiden öffentlich-rechtlichen Anstalten SVB (BernMobil) und ewb mit präzisierten und erweiterten selbständigen Befugnissen gemäss vorliegenden revidierten Anstaltsreglementen. Variante 2: Rückführung der beiden öffentlich-rechtlichen Anstalten in die Stadtverwaltung analog der erfolgten Rückführung der Stadtbauten Bern (StaBe) ² . Im Vortrag zur Abstimmungsvorlage sind die Vor- und Nachteile der beiden Varianten aufzuzeigen. Zudem ist aufzuzeigen, welche nichthoheitlichen Aufgaben von den beiden Anstalten, insbesondere der ewb, ausgeführt werden und ob diese evtl. abgetrennt werden sollten.
3.	GB/JA!	Zu Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB): Art. 11 Verwaltungsrat ¹ Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Er wird <i>unter Vorbehalt von Absatz 2</i> durch den Gemeinderat Stadtrat auf eine Amts-

¹ <https://www.bern.ch/themen/stadt-recht-und-politik/abstimmungen-und-wahlen/abstimmungen/abstimmungsresultate-seit-2000/resultate-2011-2015/abstimmungen-vom-15-mai-2011/downloads-1/abstimmungsbotschaft-vom-15-mai-2011.pdf/download>

² <https://ris.bern.ch/Dokument.ashx?dId=9767c9656f5e42168e8ef407b053dd8c-332&dVersion=6&dView=Dokument>

		<i>dauer von vier Jahren gewählt. Der Gemeinderat Stadtrat bestimmt die Präsidentin oder den Präsidenten. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.</i>
4.	SVP	Zu Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB): Art. 11 Verwaltungsrat ¹ Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Er wird <i>unter Vorbehalt von Absatz 2</i> durch den Gemeinderat auf eine Amtsdauer von vier Jahren einem Jahr gewählt . Der Gemeinderat bestimmt die Präsidentin oder den Präsidenten. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.
5.	GB/JA!	Zu Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB): Art. 11 Verwaltungsrat ⁶ Die <i>gewählten</i> Mitglieder des Verwaltungsrats müssen mit unternehmerischem Denken vertraut sein. <i>Der Gemeinderat erlässt nach Anhörung</i> Genehmigung der zuständigen stadträtlichen Kommission ein unternehmensspezifisches Anforderungsprofil für den Gesamtverwaltungsrat. Er regelt die Abgeltung der Mitglieder des Verwaltungsrats (einschliesslich allfälliger Spesenentschädigungen).
6.	GB/JA!	Zu Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB): Art. 14a Eignerstrategie <i>Der Gemeinderat legt unter Beachtung des reglementarischen Leistungsauftrags und nach Anhörung der zuständigen stadträtlichen Kommission jeweils für acht Jahre fest, welche strategischen Ziele die Stadt als Eignerin der SVB erreichen will (Eignerstrategie). Er unterbreitet die Eignerstrategie und allfällige Änderungen dem Stadtrat zur Kenntnis-Genehmigung. Die Eignerstrategie ist verbindlich. Der Gemeinderat überprüft sie mindestens alle vier Jahre und passt sie, soweit nötig, an. Er überprüft deren Umsetzung.</i>
7.	AK	Eventualantrag zu Antrag Nr. 6 Zu Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB): Art. 14a Eignerstrategie <i>Der Gemeinderat legt unter Beachtung des reglementarischen Leistungsauftrags und nach Anhörung der zuständigen stadträtlichen Kommission jeweils für acht Jahre fest, welche strategischen Ziele die Stadt als Eignerin der SVB erreichen will (Eignerstrategie). Er bringt die Eignerstrategie (und allfällige Änderungen) dem Stadtrat in einem Bericht zur Kenntnis. Die Eignerstrategie ist verbindlich. Der Gemeinderat überprüft sie mindestens alle vier Jahre und passt sie, soweit nötig, an. Er überprüft deren Umsetzung.</i>
8.	GLP/JGLP	Zu Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB): Art. 15 Aufsicht ^{1bis} Die Finanzdirektion ist für das Beteiligungsmanagement zuständig.
9.	AK	Zu Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB): Art. 15 Aufsicht ³ <i>Er kann dem Verwaltungsrat Weisungen erteilen, soweit dieser die Eignerstrategie nicht umsetzt. Die zuständige stadträtliche Kommission wird über diese Weisungen in Kenntnis gesetzt.</i>
10.	GB/JA!	Zu Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB): Art. 15 Aufsicht

		⁴ Er kann aus wichtigen Gründen Mitglieder des Verwaltungsrats jederzeit abberufen. Der Gemeinderat definiert die Gründe in einer Verordnung.
11.	AK	Zu Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB): Art. 15a Oberaufsicht und Mitwirkungsrechte des Stadtrates ⁴ Die zuständige stadträtliche Kommission prüft den Bericht des Gemeinderats über die Umsetzung des Leistungsauftrags und der Eignerstrategie . Sie kann bei Bedarf eine Aussprache mit dem bzw. der Ressortvorsteherin, dem Verwaltungsratspräsidium und der Direktion zur Umsetzung des reglementarischen Leistungsauftrags verlangen.
12.	GR	Zu Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB): Art. 15a Oberaufsicht und Mitwirkungsrechte des Stadtrates ³ Der Gemeinderat erstattet dem Stadtrat jährlich Bericht über die Umsetzung des Leistungsauftrags und der Eignerstrategie unter Wahrung des Geschäftsgeheimnisses sowie unter Beilage von Geschäftsbericht und Jahresrechnung.
13.	Zora Schneider, PdA	Zu Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB): Art. 21 Fahrpreise/Tarife Soweit die Fahrpreise oder Tarife der SVB nicht Kraft übergeordneter Rechts durch andere Instanzen festgelegt werden, sind diese durch den Verwaltungsrat so festzusetzen, dass die Einnahmen insgesamt die nicht durch Subventionen abgegoltenen Aufwendungen für das Leistungsangebot des durch den Kanton mitfinanzierten öffentlichen, nicht touristischen Verkehrs abdecken . Dabei ist sicherzustellen, dass der öffentliche, nicht touristische Verkehr in der Stadt Bern für alle Benutzerinnen und Benutzer kostenlos ist.
14.	GB/JA!	Zu Anstaltsreglement Energie Wasser Bern (ewb): Art. 14 Zusammensetzung ² Die <i>gewählten</i> Mitglieder des Verwaltungsrates müssen mit unternehmerischem Denken vertraut sein. <i>Der Gemeinderat erlässt nach Anhörung der zuständigen stadträtlichen Kommission ein unternehmensspezifisches Anforderungsprofil für den Gesamtverwaltungsrat. Dieses muss von der zuständigen stadträtlichen Kommission genehmigt werden.</i>
15.	GB/JA!	Zu Anstaltsreglement Energie Wasser Bern (ewb): Art. 15 Wahl und Amtsdauer Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden durch den <i>Gemeinderat Stadtrat auf eine Amtsdauer von vier Jahren</i> gewählt und können von ihm jederzeit <i>aus wichtigen Gründen</i> abberufen werden. Der Gemeinderat definiert diese in einer Verordnung. Der <i>Gemeinderat Stadtrat</i> bestimmt die Präsidentin oder den Präsidenten. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.
16.	SVP	Zu Anstaltsreglement Energie Wasser Bern (ewb): Art. 15 Wahl und Amtsdauer Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden durch den <i>Gemeinderat auf eine Amtsdauer von vier Jahren einem Jahr</i> gewählt und können von ihm jederzeit <i>aus wichtigen Gründen</i> abberufen werden. Der <i>Gemeinderat</i> bestimmt die Präsidentin oder den Präsidenten. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.
17.	AK	Zu Anstaltsreglement Energie Wasser Bern (ewb):

		<p>Art. 25 Gemeinderat</p> <p>³ Der Gemeinderat beaufsichtigt ewb. Er kann dem Verwaltungsrat Weisungen erteilen, soweit dieser die Eignerstrategie nicht umsetzt. Er setzt die zuständige stadträtliche Kommission über diese Weisungen in Kenntnis.</p>
18.	GR	<p>Zu Anstaltsreglement Energie Wasser Bern (ewb):</p> <p>Art. 25 Gemeinderat</p> <p>⁸ Er erstattet dem Stadtrat jährlich Bericht über die Umsetzung des Leistungsauftrags und der Eignerstrategie unter Wahrung des Geschäftsgeheimnisses sowie unter Beilage von Geschäftsbericht und Jahresrechnung.</p>
19.	GB/JA!	<p>Zu Anstaltsreglement Energie Wasser Bern (ewb):</p> <p>Art. 25 Gemeinderat</p> <p>¹ Der Gemeinderat legt unter Beachtung des reglementarischen Leistungsauftrags und nach Anhörung der zuständigen stadträtlichen Kommission jeweils für acht Jahre fest, welche strategischen Ziele die Stadt als Eignerin der ewb erreichen will (Eignerstrategie). Er unterbreitet die Eignerstrategie und allfällige Änderungen dem Stadtrat zur Kenntnis Genehmigung. Die Eignerstrategie ist verbindlich. Der Gemeinderat überprüft sie mindestens alle vier Jahre und passt sie, soweit nötig, an. Er überprüft deren Umsetzung.</p>
20.	AK	<p>Eventualantrag zu Antrag Nr. 19:</p> <p>Zu Anstaltsreglement Energie Wasser Bern (ewb):</p> <p>Art. 25 Gemeinderat</p> <p>¹ Der Gemeinderat legt unter Beachtung des reglementarischen Leistungsauftrags und nach Anhörung der zuständigen stadträtlichen Kommission jeweils für acht Jahre fest, welche strategischen Ziele die Stadt als Eignerin der ewb erreichen will (Eignerstrategie). Er bringt die Eignerstrategie (und allfällige Änderungen) dem Stadtrat in einem Bericht zur Kenntnis. Die Eignerstrategie ist verbindlich. Der Gemeinderat überprüft sie mindestens alle vier Jahre und passt sie, soweit nötig, an. Er überprüft deren Umsetzung.</p>
21.	GLP/JGLP	<p>Zu Anstaltsreglement Energie Wasser Bern (ewb):</p> <p>Art. 25 Gemeinderat</p> <p>4^{bis} Die Finanzdirektion ist für das Beteiligungsmanagement zuständig.</p>
22.	AK	<p>Zu Anstaltsreglement Energie Wasser Bern (ewb):</p> <p>Art. 27 Stadträtliche Kommission</p> <p>² Sie prüft den Bericht des Gemeinderats über die Umsetzung des Leistungsauftrags und der Eignerstrategie. Sie kann Sachverständige anhören oder eine Aussprache mit dem für ewb zuständigen Mitglied des Gemeinderats, dem Verwaltungsratspräsidium und der Direktion zur Umsetzung des reglementarischen Leistungsauftrags verlangen.</p>

Antragsteller *Thomas Glauser* (SVP): Die SVP stellt einen Rückweisungsantrag, weil man hier einen grossen Interessenskonflikt hat. Wir möchten keine Doppelfunktionen, und wir sehen auch, dass es eine Machtverlagerung hin zum Gemeinderat gibt. – Es ist ein wenig «Söihäfel – Söideckeli». Die Anträge 4 und 16 der SVP sind inhaltlich gleich, je für die beiden Institutionen. Der Verwaltungsrat (VR) hat sieben Mitglieder, die vom Gemeinderat für eine Amtsdauer

von vier Jahren gewählt werden. Wir sind der Meinung, dass man die Mitglieder jedes Jahr wieder bestätigen sollte. Der Verwaltungsrat muss sich damit zwar jedes Jahr neu wählen lassen, aber er darf stolz sein, dass er bei guter Arbeit bestätigt wird. Und die Handlungsfreiheit des Stadtrats ist sichergestellt, wenn es jahresweise ist.

Antragsteller *Luzius Theiler* (GaP): Mit der beantragten Revision weitet man den Handlungsspielraum von ewb und Bernmobil weiter und irreversibel aus in einer Art und Weise, dass sie praktisch sämtliche Geschäfte machen können, die auch eine private Firma machen kann, aber eingebettet in die finanzielle Sicherheit des Gemeinwesens, womit sie natürlich viel mehr Risiken eingehen können und darum zu einer unlauteren Konkurrenz für das Gewerbe werden, indem sie zum Beispiel Preise unterbieten oder den Firmen, die ihnen gehören, Aufträge zuschanzen können, was von den anderen Handwerksbetrieben begreiflicherweise als unfair angesehen wird. Unser Rückweisungsantrag läuft darauf hinaus, dass man es sich noch einmal überlegt, bevor man diesen Schritt macht, und dem Volk die Wahl gibt, ob man den Handlungsspielraum dieser Anstalten weiter ausweiten und die Kontrolle der Politik weiter einengen, oder ob man, wie bei den StaBe, eine Rückführung von ewb und Bernmobil in die Stadtverwaltung will. Es wird also nichts endgültig entschieden, wenn Sie diesen Antrag annehmen, sondern er schafft die Möglichkeiten, dass das Volk darüber entscheiden kann.

Sie haben sicher aus den Medien von gestern und heute vom Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur BKW erfahren. Das ist ein sehr interessanter Parallelfall. Auch die BKW kauft noch und noch private Firmen auf, und dies führt dazu, dass die eine Firma der anderen Firma Aufträge zuhält respektive Firmen aus dem eigenen Konglomerat, also der BKW, bevorzugt. Und das Verwaltungsgericht hat jetzt gesagt, das sei sehr problematisch und eigentlich nicht akzeptabel. Aber genau dies passiert auch in Bern, auch ewb hat Firmen aufgekauft – Bären Heizung, Bären Sanitär, die Heizungsfirma Krebs in Thun. Das war kein grosser Erfolg, später musste man sie zum Teil zusammenlegen, mit vielen Entlassungen und Millionenverlusten, und im Geschäfts-Finanzbericht des vergangenen Jahres steht, dass ewb von einer solchen Partnerschaft mit einer aufgekauften Firma 1.5 Mio. Franken abschreiben musste. Eigentlich dürften wir heute über dieses Geschäft gar nicht befinden, sondern müssten zuerst die Konsequenzen des Bundesgerichtsurteils genau anschauen.

Antragstellerin *Irène Jordi* (GLP): Gemäss der aktuellen Organisationsstruktur fällt das Beteiligungsmanagement in die Zuständigkeit des Gemeinderats. Wir sind der Ansicht, dass gerade im Hinblick darauf, dass bei ewb weiterhin ein Mitglied des Gemeinderats im Verwaltungsrat Einsitz nimmt, im Reglement festgehalten werden soll, dass die jeweilige Fachdirektion nicht für das Beteiligungsmanagement zuständig sein darf. Der Gemeinderat hält selber fest, dass es durch eine unabhängigere Direktion als die Fachdirektion wahrgenommen wird, wir würden also im Reglement nur festhalten, was heute schon Praxis ist. Aber wenn man es im Reglement festhält, kann man möglichen strukturbedingten Interessenskonflikten vorgeifen.

Antragstellerin *Zora Schneider* (PdA): Unser Antrag 13 verlangt gratis öV in der Stadt Bern als eine ökologische und soziale Massnahme. Der Klimanotstand verlangt rasches und entschiedenes Handeln, zudem ist die heutige Finanzierung unsozial, ein Libero-Abonnement kostet 790 Franken und ist damit sehr teuer. Die Stadt Bern hat ein gut ausgebautes öV-Netz und ist darum prädestiniert für einen gratis öV. Sie hat mit ihrer bisherigen Verkehrspolitik bereits vorgelegt, die Einführung ist einzig eine Frage des politischen Willens. Es gibt viele europäische Städte, die mit dem guten Beispiel vorangegangen sind. Eine Finanzierung über die Steuern ist möglich; ich werde mich später in einem Einzelvotum noch dazu äussern, weil dies in Frage gestellt wurde. Ich danke für Ihre Unterstützung für eine ökologische Zukunft.

Fraktionserklärungen

Zora Schneider (PdA) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Unsere Fraktion kann nicht nachvollziehen, warum der Stadtrat einmal mehr die demokratische Kontrolle und Mitbestimmung beschränken will. Wir wehren uns gegen die angestrebte Kompetenzverschiebung. Wir sind der Meinung, dass der Stadtrat die Kompetenz haben sollte, mehr Einfluss zu nehmen und lehnen es ab, dass alle Kompetenzen dem Gemeinderat überlassen werden. ewb und Bernmobil sind keine normalen Betriebe, sondern ausgelagerte Betriebe im Besitz der Stadt Bern. Die Kompetenzverschiebung wird mit unternehmerischer Freiheit und mit Public-Government-Standards begründet, aber das nehmen wir so nicht an.

Der Service public bedarf einer demokratischen Kontrolle, aber genau diese wird mit der vorliegenden Revision massiv eingeschränkt. Uns als Stadträten bleibt nur noch die Möglichkeit, angehört zu werden und Entscheide zur Kenntnis zu nehmen, die strategischen Entscheide überlassen wir dem Gemeinderat. Aus diesen Gründen werden wir den Rückweisungsantrag von Luzius Theiler unterstützen. Im Weiteren werden wir auch die Anträge der Fraktion GB/JA! unterstützen, und wir empfehlen auch den Antrag der PdA zur Annahme. Die Anträge von GLP/JGLP betreffend Finanzdirektion nehmen wir ebenfalls an, den Antrag der SVP zur Amtsdauer der VR-Mitglieder lehnen wir ab.

Bernhard Eicher (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Unsere Fraktion ist froh, dass dieses Traktandum jetzt endlich behandelt wird. Es geht zwar nicht um eine sehr spannende Überarbeitung von Reglementen, weil keine hoch emotionale Themen drin stecken, aber Public Corporate Governance oder «Wie steuern wir unsere ausgelagerten Betriebe?» ist ein sehr wichtiges Thema, denn es geht mit Energie oder öV um eine wichtige Versorgung. Aus unserer Sicht ist die Revision, wie sie der Gemeinderat vorschlägt, als Gesamtwerk gelungen. Wir unterstützen sehr, dass man versucht, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten klarer zu strukturieren, als dies bis anhin der Fall war. Wir hatten bis jetzt ein Durcheinander, das sich am offensichtlichsten in der Frage zeigt – um die sich wahrscheinlich auch die heutige Debatte drehen wird –, ob jetzt die Regierung oder das Parlament die Verwaltungsräte wählen soll. Bis anhin war es das Parlament, aber von der Logik ist eigentlich klar, dass dies die Regierung tun muss. Wir haben einen Verwaltungsrat, der verantwortlich ist für das unternehmerische Geschehen dieser ausgelagerten Betriebe, zweitens haben wir die Regierung, die die Interessen der Eigentümer wahrzunehmen hat – also die Interessen der Stadtbernerinnen und Stadtberner –, und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen gehört auch die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder und die Beaufsichtigung des Verwaltungsrats. Und wir als Stadtparlament haben, wie es im Fachjargon so schön heisst, die Oberaufsicht, müssen also schauen, ob der Gemeinderat die Eigentümerinteressen richtig wahrgenommen hat oder nicht. Und bis anhin hatten wir ein Durcheinander: Wir haben die Verwaltungsräte gewählt, und dann haben wir auch noch ein wenig geschaut, ob der Gemeinderat die Eigentümerinteressen wahrnimmt, und das ist nicht wirklich konsistent.

Ebenfalls positiv ist, dass das Berichtswesen verbessert wird. Bis jetzt erhielten wir jeweils die Jahresberichte zur Kenntnis, aber die waren auch der Öffentlichkeit zugänglich, das ist also nichts Spezielles. Und künftig werden wir als Parlament statt die Geschäftsberichte, die wie alle Geschäftsberichte letztlich auch ein Verkaufsinstrument sind, die Eignerstrategie zur Kenntnis erhalten, und auch eine Berichterstattung, eine Einschätzung unserer Unternehmungen durch die Eigentümervertreterin, also die Regierung.

Wir werden alle Anträge ablehnen, die dieses aus unserer Sicht gelungene System in Frage stellen oder gefährden, kleinere Änderungen, die die eine oder andere Optimierung vorschlagen, werden wir unterstützen.

Lea Bill (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Anträge hat Eva Krattiger bereits in der 1. Lesung begründet. Sie hat in diesem Votum auch detailliert erläutert, was wir von den Änderungen in diesen Revisionen halten. Aufgrund der Diskussionen – man könnte auch sagen Nicht-Diskussionen – in der Kommission und aufgrund der Tatsache, dass die Fraktion GB/JA! einzig auf die Unterstützung der Freien Fraktion zählen kann und wir also mit unseren Anträgen auf verlorenem Posten stehen, verzichte ich auf detaillierte Ausführungen und konzentriere mich auf grundsätzliche Überlegungen. Wir können dieser Revision durchaus auch etwas Positives abgewinnen, nämlich die Klärung der Kompetenzen von Gemeinderat, Stadtrat und Verwaltungsrat. Das war schon lange nötig, das hat auch Bernhard Eicher eben gesagt. Aber wir lehnen die Kompetenzverschiebung vom Stadtrat zum Gemeinderat entschieden ab, vor allem im vorgesehenen Umfang. Und ich rede hier nicht in erster Linie von der Wahl der Verwaltungsräte, sondern vor allem von der Einflussnahme bezüglich Eignerstrategie und von den Kontrollmöglichkeiten. Ich erwähne dies, weil wir es offensichtlich nicht genug betonen können, wird uns doch immer wieder unterstellt, dass es uns nur darum gehe, diesen Verwaltungsrat wählen zu können. Aber uns geht es nicht darum, sondern es geht uns wie gesagt vor allem um die demokratischen Kontrollmöglichkeiten bei den Verwaltungsräten, Zora Schneider hat das vorhin ebenfalls erwähnt.

ewb und Bernmobil sind ausgelagerte Betriebe im vollen Besitz der Stadt Bern, sie decken zwei wichtige Bereiche des Service public ab, nämlich den öV und Strom/Wasser und sind damit Teil der städtischen Grundversorgung. Der Gemeinderat sagt vor diesem Hintergrund zu Recht, es sei wichtig für ihn, einen Sitz im Verwaltungsrat zu haben, um so direkt Einfluss nehmen zu können und damit der Austausch direkt erfolgen könne. Wenn man das als so wichtig erachtet, können die demokratische Kontrolle und die politische Steuerung nicht beim Gemeinderat aufhören, aber genau dies sehen die beiden Reglementsrevisionen vor.

Der Gemeinderat ist Teil des Verwaltungsrats, der Gemeinderat wählt die restlichen Verwaltungsratsmitglieder und er kann sie auch abwählen, der Gemeinderat verabschiedet die Eignerstrategie, der Gemeinderat kontrolliert die Einhaltung dieser Eignerstrategie, und er macht auch die Anpassungen der Eignerstrategie.

Der Stadtrat ist in diesem System die Oberaufsicht: Er muss angehört werden, er hat das Recht, Empfehlungen abzugeben, und er hat auch das Recht, Planungserklärungen zu schreiben. Konkret heisst dies: Der Stadtrat hat, wenn diese Revisionen angenommen werden, keine einzige Möglichkeit, gegen den Willen des Gemeinderats Entscheidungen zu treffen oder die Stossrichtung punkto ewb und Bernmobil zu ändern. Die Fraktion GB/JA! versteht unter demokratischer Kontrolle etwas anderes, vor allem, wenn es sich um dermassen wichtige Teile des Service public und der städtischen Grundversorgung handelt. Die Argumente der unternehmerischen Freiheit und der Public Governance Standards, die immer wieder vorgebracht wurden, lassen wir in diesem Zusammenhang nicht gelten. Erstens sind ewb und Bernmobil nicht herkömmliche privatwirtschaftliche Betriebe, sondern Teil der Stadt Bern und Teil der städtischen Grundversorgung. Zweitens muss man sagen, dass der Gemeinderat die Public Governance Standards nur dort anwendet, wo es ihm auch passt. Denn würde er sie ernsthaft durchziehen, wäre er nicht Teil des Verwaltungsrats. Und drittens ist diese Argumentation mit der unternehmerischen Freiheit und den Public Governance Standards, die verschiedene Stadträtinnen und Stadträte und auch Edith Siegenthaler im Kommissionvotum vorgebracht haben, aus unserer Sicht nur eine Ausrede; in Tat und Wahrheit wollen sie einfach die ungeliebten Wahlen der VR-Mitglieder loswerden. Ich sage es jetzt ganz salopp: Es ist ihnen zu blöde, sich Gedanken dazu zu machen, wie der Stadtrat doch noch eine Einflussnahme auf diese Verwaltungsräte behalten könnte. Und vielleicht ist es ja sogar ganz praktisch, sämtliche Kontrolle abzugeben, und wenn es am Schluss schief läuft, kann man den anderen die Schuld zuschieben. Das Grüne Bündnis und die Junge Alternative wollen diese Verantwortung weiterhin tragen, weil wir der Meinung sind, dass es wichtig ist, dass der

Stadtrat die demokratische Kontrolle hat, und weil ewb und Bernmobil einfach einen zu grossen und zu wichtigen Teil der Grundversorgung abdecken. Darum haben wir eine Reihe von Anträgen gestellt, und darum halten wir an allen unseren Anträgen fest, auch wenn wir damit Schiffbruch erleiden werden. Und darum werden wir auch den Rückweisungsantrag von Luzius Theiler annehmen und die Reglementsrevisionen im Gesamten nicht annehmen, wenn unsere Anträge nicht angenommen werden.

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion steht nach wie vor zu dem, was wir in der 1. Lesung vertreten haben: Wir vertreten grundsätzlich den Ansatz einer Verbesserung der Public Corporate Governance bei ewb und Bernmobil. Es wird Zeit, dass dem Verwaltungsrat beider Unternehmen sauber Décharge erteilt wird. Über Freud und Leid der VR-Wahlen in der Kommission und im Stadtrat habe ich mich bereits in der 1. Lesung ausgelassen, das muss ich nicht wiederholen. Unsere Fraktion lehnt darum die meisten Anträge grossmehrheitlich ab.

Die Rückweisungsanträge der SVP und von Luzius Theiler sind bei uns auf keinen fruchtbaren Boden gefallen, beide Themen würden den Rahmen dieser Teilrevision sprengen. Wir empfehlen sowohl Luzius Theiler wie der SVP, zur Lancierung ihrer Anliegen eine Motion einzureichen, so dass man sie isoliert diskutieren kann. Allerdings kann ich schon vorausschicken, dass ein Grossteil unserer Fraktion einer Rückführung von Bernmobil und ewb in die Verwaltung nicht zustimmen würde. Im Gegensatz zu den StaBe funktionieren die beiden Unternehmen gut. Bernmobil ist sogar das öV-Unternehmen in der Schweiz mit dem höchsten Selbstfinanzierungsgrad. Auch der Antrag 13 ist aus unserer Sicht hier nicht am richtigen Ort. Der Inhalt der Teilrevision ist die Public Corporate Governance und nicht, ob der öV gratis sein soll. Auch diese Diskussion führen wir gern einmal losgelöst von dieser Teilrevision. Weil wir den Wechsel des Wahlgremiums im Sinn einer Public Corporate Governance unterstützen, lehnen wir auch alle Anträge ab, die den Stadtrat als Wahlgremium des VR behalten möchten. Annehmen werden wir die Anträge 7, 9, 11, 12, 17, 18, 20 und 22, also die Anträge der AK und die Ergänzungen punkto Wahrung des Geschäftsgeheimnisses, die der Gemeinderat noch eingebracht hat. Insbesondere bei ewb, das in einem Wettbewerbsumfeld agiert, ist dies eine Selbstverständlichkeit. Die Anträge 7 und 20 der AK ersetzen unsere Anträge aus der 1. Lesung, die wir zugunsten dieser einfacheren Lösung zurückgezogen haben. Uns war es darum gegangen festzuschreiben, dass der Stadtrat sich zu den Eignerstrategien äussern kann, und indem festgeschrieben wird, dass der Gemeinderat dazu einen Bericht in den Stadtrat bringt, ist dies garantiert. Das gibt uns zwei Möglichkeiten: erstens können wir diesen Bericht wertend, also auch ablehnend, zur Kenntnis nehmen, und zweitens können wir Planungs-erklärungen dazu einreichen. Wir sind gespannt zu sehen, wie das in den kommenden Jahren laufen wird. Wenn wir als Stadtrat irgendeinmal das Gefühl erhalten sollten, wir hätten das Heft zu fest aus der Hand gegeben, können wir immer noch eine Reglementsänderung ins Auge fassen und so am Mechanismus herumschrauben.

Irène Jordi (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Der primäre Anstoss für diese Teilrevisionen war das Reglement von Bernmobil, wo im Bereich der Aufsicht erhebliche Mängel bestehen, aber auch, dass Verbesserungspotenzial bei der Wahl und Zusammensetzung des VR sowie bei den Steuerungsinstrumenten festgestellt wurde. Der Stadtrat hat dann im November 2018 den Gemeinderat damit beauftragt, sicherzustellen, dass für beide ausgelagerten Unternehmen die gleichen Standards in Sachen Public Corporate Governance gelten.

Man kann sich sicher fragen, ob man die beiden öffentlich-rechtlichen Anstalten wieder in die Stadtverwaltung zurückführen will, wir sind aber der Ansicht, dass sich sowohl Bernmobil als auch ewb gut entwickelt und dass sie sich bewährt haben und sehen darum aktuell keinen überwiegenden Nutzen oder keinen Anlass dazu. Wir lehnen darum den Rückweisungsantrag

Theiler ab. Auch den Rückweisungsantrag der SVP werden wir ablehnen. Das Ziel der Vorlage ist es, die Rollen und Zuständigkeiten zu klären. Auch wenn man jetzt beide Reglemente identisch ausgestaltet hat, obwohl die beiden Unternehmen in unterschiedlichem Grad am Markt auftreten, sind wir der Ansicht, dass der Gemeinderat durch die vorliegende Teilrevision mit der Eignerstrategie ein geeignetes Instrument zur Steuerung in der Hand hat und dass auch im Bereich der Aufsicht klare Verantwortlichkeiten geschaffen werden. So ist klar, dass der Gemeinderat die Aufsicht haben soll und der Stadtrat die Oberaufsicht. Auch wenn bei Bernmobil die Einsitznahme der Exekutive im VR sinnvoller ist als bei ewb, weil diese dem Wettbewerb viel stärker ausgesetzt ist, können wir die Effizienzüberlegungen des Gemeinderats nachvollziehen; eine Rückweisung erachten wir als nicht angezeigt.

Zu den übrigen Anträgen – ich nehme jeweils die gleichen Anträge zusammen: Den Antrag von GB/JA!, der verlangt, dass die Wahl des VR weiterhin durch den Stadtrat erfolgt, lehnen wir ab, denn wir wollen eben gerade, dass die Zuständigkeiten neu klar getrennt werden. Würde die Wahl durch den Stadtrat erfolgen, hätte das betreffende Gemeinderatsmitglied im VR eine Leitungsfunktion und gleichzeitig im Gemeinderat eine Aufsichtsfunktion, und dies würde unweigerlich zu einem Interessenskonflikt führen. Ein weiterer Antrag verlangt, dass das Anforderungsprofil vom Stadtrat genehmigt wird, dass also der Stadtrat nicht wie vorgesehen nur angehört wird. Auch diesen Antrag lehnen wir ab, wir sind der Ansicht, für das Anforderungsprofil solle der Gemeinderat zuständig sein. Den Antrag der SVP, der die Amtsdauer des VR von vier auf ein Jahr kürzen will, lehnen wir klar ab, weil eine Wahl nur für ein Jahr dem Ziel der Stabilität zuwiderlaufen würde. Ausserdem besteht, wie in der letzten Sitzung bereits ausgeführt wurde, mit einer Abberufung aus wichtigem Grund schon ein geeignetes Mittel, um eine allfällige Fehlbesetzung zu korrigieren. GB/JA! fordert dass die Eignerstrategie vom Stadtrat genehmigt werden muss. Auch damit würden die Zuständigkeiten vermischt, darum lehnen wir auch diesen Antrag ab. Der Eventualantrag bezieht sich nicht direkt auf den Antrag von GB/JA!, sondern will generell präzisieren, dass die Eignerstrategie dem Stadtrat in einem Bericht zur Kenntnis gebracht wird. Es soll explizit festgehalten werden, dass der Stadtrat diesen mit einer Wertung zur Kenntnis nimmt. Diesem Antrag werden wir zustimmen. Dem Antrag der AK zu Artikel 15 SVB und Artikel 25 ewb werden wir ebenfalls zustimmen. Und weil es bei diesem Antrag um die Ausweitung der Berichterstattung geht und auch die Eignerstrategie eingeschlossen sein soll, nehmen wir natürlich auch den Antrag des Gemeinderats an, damit dies unter Wahrung des Geschäftsgeheimnisses erfolgt. Wir lehnen hingegen den Antrag GB/JA! ab, der die Gründe für eine Abberufung in einer Verordnung regeln will. Auch den Antrag von Zora Schneider zu Artikel 21 SVB können wir nicht unterstützen. Der öV soll im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr erschwinglich sein und es sollen die nötigen Anreize geschaffen werden, aber die Forderung, dass er gratis sein soll, können wir nicht unterstützen, weil eine geeignete Infrastruktur unabdingbar ist und weil auch der öV Emissionen generiert. Wir finden es falsch, wenn der Verbrauch gratis ist, und es soll keine Übernutzung entstehen. Insgesamt wird die Fraktion GLP/JGLP das Geschäft annehmen. Die beschriebenen Mängel können mit dieser Teilrevision endlich behoben werden, und auch im Bereich von Struktur und Steuerung werden beide Reglemente verbessert.

Nadja Kehrl-Feldmann (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Zum Gesamtgeschäft habe ich mich bereits in der ersten Lesung geäussert, heute werde ich nur noch unsere Haltung zu den Anträgen darlegen, möchte aber doch noch einmal betonen, dass unsere Fraktion es begrüsst, dass uns mit dieser Teilrevision eine einheitliche, übersichtliche Regelung vorgelegt wird und dass die beiden Reglemente auf das gleiche Niveau gebracht werden.

Den Rückweisungsantrag SVP lehnen wir ab. Er zielt aus unserer Sicht darauf ab, dass gar kein Gemeinderat mehr im VR ist. Wir sind aber der Ansicht, dass ein Einsitz des Gemeinderats im VR wichtig ist, um die Interessen der Stadt direkt einbringen zu können. Wir trauen es

dem Gemeinderat zu, dass er sich seiner Rollen bewusst ist und sind überzeugt, dass sie oder er in den Ausstand treten würde, sollte ein Interessenskonflikt bestehen. Den Rückweiserantrag Theiler lehnen wir ebenfalls ab. Wir finden eine Rückführung nicht zielführend, auch wenn es verlockend tönt, weil bei einer Rückführung die Stadt Bern wieder im Besitz des Grundbesitzes beider Anstalten wäre. Aber beide sind gut funktionierende Betriebe, und zudem sind für eine Rückführung, wie die Kommissionssprecherin bereits gesagt hat, die gesetzlichen Grundlagengar nicht gegeben: Der Kanton bezahlt seine Beiträge nur, wenn Bernmobil ein eigenständiger Betrieb ist. Für unsere Fraktion ist dies ein wesentliches Argument gegen eine Rückführung.

Die Anträge 3, 5 und 6 von GB/JA! wollen, dass der Stadtrat mehr Kompetenzen erhält, als er bis anhin hat, und dass der Gemeinderat kaum noch Kompetenzen hätte. Aus unserer Sicht brächte dies eine Vermischung von Ebenen und Kompetenzen und zudem Unklarheiten. Gerade die Eignerstrategie gehört für uns auf die Ebene Gemeinderat, und gerade mit der vorliegenden Teilrevision kann die zuständige Kommission und somit der Stadtrat überhaupt Einfluss nehmen auf die Eignerstrategie. Bis anhin gab es für Bernmobil gar keine Eignerstrategie, und die von ewb wurde uns nie vorgelegt. In Zukunft soll die zuständige Kommission bereits bei deren Erarbeitung einbezogen werden, und damit ist aus unserer Sicht eine politische Steuerung gegeben. Wir sind der Meinung, der Stadtrat könne mit der vorliegenden Teilrevision durchaus politischen Einfluss nehmen, ohne dass gleich die Ebenen ausgehebelt werden. Antrag 4 der SVP lehnen wir ebenfalls ab. Die Fraktion SP/JUSO erachtet es als wichtig, dass VR-Mandate länger ausgeübt werden können. Bei einer längeren Amtsdauer ist die Loyalität zum Betrieb höher, und die Beziehungen und die Zusammenarbeit sind bei gleichbleibender Zusammensetzung besser.

Den AK-Anträgen 7, 9 und 11 zum SVB-Reglement stimmen wir zu. Es wird klargestellt, dass die Eignerstrategie in Berichtsform zur Kenntnis gebracht wird, womit der Stadtrat sein Missfallen oder sein Gefallen ausdrücken kann. Und wir erachten es als Stärkung des Stadtrats in seiner Aufgabe als Oberaufsicht, wenn die zuständige Kommission den Bericht des Gemeinderats zur Umsetzung über den Leistungsauftrag wie auch den Bericht zur Umsetzung der Eignerstrategie prüft. Die Anträge 8 und 21 der GLP lehnen wir ab. Unseres Erachtens ist dafür der Gemeinderat zuständig, zudem gehört das nicht in ein Reglement.

Den Antrag 10 von GB/JA! lehnen wir ab. Unseres Erachtens ist es nicht möglich, vorgängig und reglementarisch die Gründe für die Abberufung eines VR-Mitglieds abschliessend zu definieren. Eine Abberufung ist in jedem Fall eine Sondersituation, auf die der Gemeinderat flexibel reagieren können muss. Antrag 12 des Gemeinderats stimmen wir zu, er ist eine Ergänzung zum Antrag 11 der AK. Für den Antrag 13 von Zora Schneider haben wir sehr grosse Sympathien, wir werden ihn trotzdem mehrheitlich ablehnen. Wir haben zwar das Gefühl, die Einführung von Gratis-öV hätte eine positive Auswirkung auf das Mobilitätsverhalten und sei auch ein Thema in der Klimadebatte, aber wir erachten dies als eine zu teure und damit finanziell untragbare Massnahme.

Zu ewb: Die Anträge 14, 15 und 17 von GB/JA! lehnen wir ab, ich habe dazu schon Ausführungen gemacht bei den Anträgen 3, 5 und 6. Für unsere Fraktion widersprechen diese Anträge den Grundsätzen dieser Teilrevision. Eine Genehmigung ist nicht in der Kompetenz der AK. Die AK ist eine vorberatende Kommission und hat als solche die Kompetenz, Anträge zu stellen. Es wird von Kompetenzverlust geredet, wenn es um die Wahl des VR geht. Im ersten Moment kann man durchaus diesen Eindruck haben, aber wer schon einmal bei einem Prozedere für die Wahl eines neuen Verwaltungsratsmitglieds dabei war, weiss, dass dieser Prozess schon lange für alle Parteien unbefriedigend ist. Der revidierte Artikel schafft unseres Erachtens eine strategische Schärfe. Wir sind überzeugt, dass die Teilrevision des Reglements dem Stadtrat mehr politische Steuerung in die Hand gibt, trotz Verlust der Wahl des VR. Antrag 16 SVP ist analog zum Antrag 4 zum SVB-Reglement. Ich sage gern noch einmal,

dass eine längere Amtsdauer auch längere Perspektiven und Stabilität ermöglicht. Den restlichen Anträgen AK und Gemeinderat stimmen wir zu. Die Fraktion SP/JUSO wird beiden Reglementen zustimmen.

Thomas Glauser (SVP) für die Fraktion SVP: Die beiden ausgelagerten Betriebe Bernmobil und ewb sind Betriebe, die seit rund 20 Jahren im öffentlichen Recht sind. Für die SVP ist besonders von Interesse, wer in Zukunft den VR wählt und was für eine Zusammensetzung dieser VR hat. Bei diesen beiden Betrieben reden wir nicht einfach von KMUs, sondern man muss sich bewusst sein, dass ewb rund 600 Mitarbeiter hat, eine Bilanzsumme von 1.85 Mia. Franken und einen Umsatz von 424 Mio. Franken. Und der Stadtrat will jetzt seine Macht abgeben, der Gemeinderat soll die oberste Leitung dieser Grossunternehmen und die Verantwortung übernehmen. In Zukunft wird gerade ewb, mit seinen Tätigkeiten in der Stromproduktion, mit Biogas und Fernwärme, weiter wachsen. Sie werden Unternehmungen kaufen, und was passiert? – Sie werden KMUs aus der Gegend oder auch in der Stadt Bern konkurrenzieren. Es kann aber nicht sein, dass sie die KMUs, die nicht quersubventioniert werden, konkurrenzieren, das sind ungleich lange Spiesse. Umso mehr muss man darauf achten, dass sich die Macht nicht zum Gemeinderat verlagert. Die Fraktion SVP ist mit dieser Teilrevision nicht glücklich. Die Absicht ist zwar eine Verbesserung, aber wir werden eine massive Verschlechterung haben, und der Stadtrat wird nichts mehr zu sagen haben, sondern kann nur noch zur Kenntnis nehmen. Da es ein sehr wichtiges Geschäft ist und der richtige Entscheid gefällt werden muss, sind wir dafür, dass man diese Machtposition nicht dem Gemeinderat übergibt. Wir gehen sogar so weit zu sagen, der Gemeinderat habe nichts zu suchen in den Verwaltungsräten, sondern das sollte man trennen. Die SVP ist klar dagegen, dass die Revision so vonstattengeht.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Ich möchte einfach noch in Erinnerung rufen: Es geht darum, Interessenskonflikte auszuschliessen. Ich habe bereits das Beispiel Thunstrasse erwähnt, einen Klassiker: Als VR Bernmobil will man so rasch als möglich die Sanierung dieser Gleise, als Gemeinderat möchte man auch gleich noch Verkehrspolitik betreiben, Parkplätze wegnehmen und Veloförderung machen, auch auf Kosten von Bernmobil. Angesichts dieser Interessenlage muss man sagen: Es braucht Grundsätze, damit man das ausschliessen kann, und darum sind wir für Rückweisung.

Wir werden auch den Rückweisungsantrag von Luzius Theiler unterstützen, Hans Ulrich Gränicher wird als Einzelsprecher noch genauer Stellung dazu nehmen. Wie der Antrag formuliert ist, geht es darum, einen Grundsatzentscheid mit zwei Varianten vorzulegen. Wie die aussehen, darüber kann man diskutieren. Gerade gestern konnte man lesen, wie es bei der BKW läuft, und für mich ist bei der Konstellation, wie wir sie mit ewb haben, unverständlich, warum die FDP, die im Grossen Rat gesagt hat «fair ist anders», hier Hand bieten will. Sind das bereits die Ambitionen auf gewisse Ämter? – Ich weiss es nicht, aber wäre man konsequent, müsste man dem Antrag Theiler zustimmen.

Und jetzt werden Sie überrascht sein: Die SVP unterstützt auch den Antrag GB/JA!, dass der Stadtrat den VR wählen soll und nicht der Gemeinderat. Wäre ich ein Headhunter oder der Gemeinderat, würde ich dieses Reglement auch gut finden. Aber als Stadtrat darf man nicht von sich aus Kompetenzen abgeben. Sonst, dies meine Hoffnung, macht der Wähler einmal ein Korrektiv. Für mich ist klar, dass die Wahl weiterhin beim Stadtrat sein muss. Zum Antrag für Wahlen jedes Jahr: Ich gehe davon aus, dass, wer seine Arbeit gut macht, jeweils wiedergewählt wird. Aber Sie kennen zum Beispiel den Fall Maudet. Da sitzt plötzlich jemand drin, den man gern loswürde. Klar ist für mich auch, dass man eben nicht eine Anhörung machen muss, sondern eine Genehmigung, auch diesen Antrag von GB/JA! werden wir unterstützen, ebenso den Antrag zur Eignerstrategie, dass es also eine Genehmigung braucht und nicht

einfach eine Kenntnisnahme. Denn sonst kann man fuhrwerken, wie man will. Wenn Sie unsere Anträge ablehnen, geben Sie dem Gemeinderat Pleinpouvoir, er kann handeln, wie er will, und Sie haben alle Kompetenzen aus der Hand gegeben. Und damit sind Sie auch selber schuld, wenn es nicht gut herauskommt. Den Antrag 8 GLP/JGLP werden wir ebenfalls unterstützen. Es ist richtig, dass man das so macht. Bezüglich Eventualanträge der AK kann man schauen, wenn es so weit ist, und man kann ihnen auch zustimmen. Den Antrag Nr. 10 unterstützen wir ebenfalls, das sind für uns die entscheidenden Sachen. Antrag 12 hingegen lehnen wir ab, wir sind sehr skeptisch, wenn der Gemeinderat die Sache einfach an sich reißen will. Auch den Antrag 13 von Zora Schneider lehnen wir ab. Wir sind finanziell nicht in der Lage, das zu tragen. Dem Antrag 14 von GB/JA! stimmen wir zu, wir wollen die Genehmigung, und auch Antrag 15 unterstützen wir. Antrag 16, die Wahl für ein Jahr, habe ich bereits ausgeführt. Uns geht es immer ganz klar darum, dem Gemeinderat nicht mehr Rechte zu geben, sondern das Heft selber in der Hand zu halten, darum können wir auch dem Antrag 19 zustimmen und auch präzisierenden Anträgen wie dem Antrag 21 GLP/JGLP, das ist systemrelevant.

Wenn man den Anträgen, die wir als wichtig erachten, nicht zustimmt, werden wir das Reglement klar ablehnen. Anders als anderen Parteien wird man uns nicht den Vorwurf machen können, dass wir dem Gemeinderat zu viel Macht geben. Ich sage es noch einmal: Bei der BKW hat man es klar gesehen, und für mich ist unverständlich, dass man daraus nicht die Konsequenzen zieht und hier Nein stimmt. Die einzig richtige Antwort ist, dass man dem Stadtrat die Kompetenzen nicht wegnimmt und in die Richtung geht, die ich hier aufzeige.

Einzelvoten

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Ich habe bereits in der 1. Lesung darauf hingewiesen, dass ich ein ungutes Gefühl habe mit den Machtverschiebungen, die hier angedacht sind. Ich habe darauf hingewiesen, dass die juristischen Personen privaten Rechts, die Aktiengesellschaften, einen VR haben wie die beiden Anstalten, über die wir heute reden, aber auch eine Generalversammlung und entsprechende Aufsichtsstrukturen. Aber dazu muss ich hier, wenigstens bezüglich ewb, ein wenig leer schlucken. Bernmobil ist mittlerweile ein regionaler Versorger und Dienstleister, der Leute von A nach B transportiert, das hat nichts mehr mit der Gemeindegrenze zu tun, und dort gibt es mit der regionalen Verkehrskonferenz auch eine Aufsicht und einen Besteller. Im Fall von Bernmobil habe ich darum nicht grosse Mühe mit dem Reglement. Und bei Bernmobil kann ich wählen, ich muss mich nicht für Bernmobil entscheiden, um von A nach B zu gelangen, sondern ich kann auch zu Fuss gehen, mit dem Velo oder dem Auto.

Bei ewb scheint mir die Situation völlig anders. Wir haben es zum Teil mit einem Monopolbetrieb zu tun; das Wasser zum Beispiel müssen wir von ewb beziehen, und aktuell gilt dies auch für das Gas. Dort gibt es aber Tendenzen, das aufzuweichen, und auch beim Strom ist eine Liberalisierung angedacht, irgendwann in naher oder fernerer Zukunft habe ich die Möglichkeit, den Strom bei einem Drittanbieter zu beziehen. Zumindest in Zukunft steht ewb dort in Konkurrenz, und da stört es mich, dass wir heute Abend sagen wollen, die Steuerung dieses Betriebs übernehme der Gemeinderat, und auch für die Struktur und für die Zusammensetzung des VR solle der Gemeinderat zuständig sein. Und er wählt sich dann gleich noch selber in diesen VR, und die Aufsicht und die Kontrolle im Rahmen der Eignerstrategie ist ebenfalls in seiner Kompetenz. Bei einem Betrieb, wie es ewb ist, geht das aus meiner Sicht nicht. Wir haben versucht, mit Anträgen – zum Beispiel, dass man den VR jährlich wählt – etwas Gegensteuer zu geben, aber das sind Peanuts. Mich stört das Konstrukt ewb sehr, weil es eine Machtballung im Gemeinderat bedeutet. Ich nehme aber auch zur Kenntnis, dass der heutige Gemeinderat guten Mutes ist und sicher das Beste daraus machen wird. Aber ob es in

vier oder in acht Jahren immer noch so ist, dass der Gemeinderat die fachliche Kompetenz hat, um ewb zu steuern und zu beaufsichtigen und auf Stufe VR auch gleich noch die Leitung zu übernehmen, wissen wir heute beim besten Willen nicht. Verstehen Sie darum, dass die SVP Ihnen beantragt, dass man noch eine Überarbeitung der Reglemente macht in dem Sinn, dass man die Kompetenzen Eignerstrategie, Zuständigkeit und Genehmigungsstruktur auseinandernimmt.

Bernhard Eicher (FDP): Ich bin mit der Kritik der SVP völlig einverstanden, was das Geschäftsgebaren gewisser ausgelagerter Betriebe angeht. Auch ich habe Mühe damit, wenn sich ausgelagerte öffentliche Betriebe auch noch im Privatsektor betätigen. Wir konnten bis jetzt zwar den VR wählen und wir konnten im Parlament die Geschäftsberichte behandeln, aber offensichtlich waren die Unternehmungen genau gleich aktiv. Wenn wir wollen, dass ewb in bestimmten Bereichen nicht tätig ist, müssen wir darum als Parlament im Reglement den Auftrag entsprechend formulieren. Da würden wir der SVP gern helfen, Alexander Feuz.

Wir haben jetzt verschiedentlich die Befürchtung gehört, dass das Parlament inhaltlich Macht abgibt, aber das trifft aus meiner Sicht nicht zu. Wenn wir finden, ewb solle nicht im Privatsektor tätig sein, so schreiben wir das doch ins Reglement, und dann ist es so, unabhängig davon, wer den VR wählt. Wenn wir gratis öV wollen oder gratis Strom, oder wenn wir andere Auflagen wünschen, die diese Betriebe erfüllen müssen, schreiben wir das ins Reglement, und damit ist es so. Unser grosser Vorteil ist, dass wir keine Aktiengesellschaften nach Obligationenrecht haben, denn dort gibt es die sogenannten unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des VR, dort könnten wir also als Parlament nicht überall mitbestimmen. Im Fall hier haben wir Anstalten, und bei Anstalten können wir ins Reglement schreiben, was wir wollen und jedes Detail regeln. Darum meine Aufforderung und Bitte, an die SVP und an andere Fraktionen, die Mühe damit haben, wenn ausgelagerte Betriebe im Privatsektor tätig sind: Helfen wir einander, um einen Vorstoss zu machen und das Reglement umzuschreiben. Diese Möglichkeit haben wir immer noch, die geben wir nicht aus der Hand.

Peter Ammann (GLP): Ich kann fast nahtlos anknüpfen an Bernhard Eicher. Und ich möchte noch kurz auf Lea Bill eingehen, die gefunden hat, dem Stadtrat werde alles weggenommen, alle Kompetenzen seien künftig beim Gemeinderat. ewb und Bernmobil haben heute die Form von öffentlich-rechtlichen Anstalten. Sie sind nicht mehr Teil der Verwaltung, man hat sie aber auch nicht ganz privatisiert, und das finde ich eine gute Form. Sie haben eine professionelle Führung – ein Gemeinderatsmitglied ist zwar im VR, aber der Gemeinderat hat nicht mehr die Führung –, und das ist in Ordnung so, das ist auch eine Trennung des Operativen und der Aufsicht.

Bernhard Eicher hat vorhin eine Möglichkeit erwähnt, wie der Stadtrat Einfluss nehmen kann: über die Reglemente. Das ist ein zentrales Instrument, aber wir können sie zum Glück nicht in einer launischen Stadtratssitzung rasch mit einem Antrag ändern, sondern man muss sich etwas überlegen dabei. Eine Reglementsänderung geht in Kommissionen, es gibt zwei Lesungen, und das ist gut so, denn so passiert vielleicht nicht allzu viel Ungutes.

Ich möchte Ihnen noch eine weitere Möglichkeit der Einflussnahme aufzeigen, und dazu erinnere ich an das heutige Modell der Gewinnausschüttung von ewb. Das hat zwar letztlich der Gemeinderat mit dem VR von ewb so festgelegt, aber zustande gekommen ist die damalige Änderung auf Planungserklärungen hin, die wir mehrere Jahre immer wieder eingereicht haben, weil wir fanden, es sei nicht richtig, dass ewb jedes Jahr 25 Mio. Franken abliefern müsse, nur weil die Stadt so budgetiere. Diese Anträge wurden jeweils abgelehnt, aber jedes Jahr etwas weniger deutlich. Ich war damals noch in der FSU-Delegation, die die SUE betreut, und im AfU gibt es die administrative Dienststelle, die zuständig ist für die Gewinnausschüttung ewb. Ich habe in den Delegationsgesprächen jeweils auch dieses Thema angesprochen, und

irgendeinmal hat mich Adrian Stiefel informiert, dass der Gemeinderat jetzt über eine Anpassung des Gewinnausschüttungsmodells verhandle, weil man es als nicht mehr passend erachte. Das war eine ganz konkrete Einflussnahme, solche Sachen sind also möglich für uns als Parlamentarier, machen Sie davon Gebrauch. Und am Schluss haben wir wie gehört immer noch die Reglemente, die in unserer Kompetenz sind.

Ich finde die Lösung, wie sie jetzt vorgeschlagen ist, gut, man kann diese Reglemente meines Erachtens so anpassen.

Die Sitzung wird um 16.30 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

17.11.2020

X 

Signiert von: Barbara Susanne Nyffeler Friedli (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

17.11.2020

X 

Signiert von: Annamarie Masswadeh (Qualified Signature)

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Barbara Nyffeler

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Ueli Fuchs	Maurice Lindgren
Sophie Achermann	Katharina Gallizzi	Peter Marbet
Timur Akçasayar	Eva Gammenthaler	Daniel Michel
Katharina Altas	Lionel Gaudy	Szabolcs Mihalyi
Peter Ammann	Thomas Glauser	Patrizia Mordini
Ursina Anderegg	Hans Ulrich Gränicher	Esther Muntwyler
Oliver Berger	Lukas Gutzwiller	Niklaus Mürner
Tom Berger	Bernadette Häfliger	Seraina Patzen
Diego Bigger	Erich Hess	Simon Rihs
Lea Bill	Brigitte Hilty Haller	Sarah Rubin
Laura Binz	Michael Hoekstra	Kurt Rügsegger
Gabriela Blatter	Thomas Hofstetter	Remo Sägesser
Regula Bühlmann	Matthias Humbel	Marianne Schild
Michael Burkard	Seraphine Iseli	Zora Schneider
Francesca Chukwunyere	Ueli Jaisli	Edith Siegenthaler
Dolores Dana	Bettina Jans-Troxler	Ursula Stöckli
Milena Daphinoff	Irène Jordi	Therese Streit-Ramseier
Rafael Egloff	Nadja Kehrli-Feldmann	Bettina Stüssi
Bernhard Eicher	Ingrid Kissling-Näf	Michael Sutter
Sibyl Martha Eigenmann	Fuat Köçer	Luzius Theiler
Claudine Esseiva	Philip Kohli	Johannes Wartenweiler
Vivianne Esseiva	Eva Krattiger	Janosch Weyermann
Alexander Feuz	Marieke Kruit	Manuel C. Widmer
Barbara Freiburghaus	Nora Krummen	Marcel Wüthrich

Entschuldigt

Devrim Abbasoglu-Akturan	Joëlle de Sépibus	Rahel Ruch
Ruth Altmann	Tabea Rai	Ayse Turgul
Elisabeth Arnold		

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	Ursula Wyss TVS
Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS	

Entschuldigt

-

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Sabrina Hayoz, Ratsweibel
Barbara Waelti, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

Traktandenliste

Traktandum 16 wird vorgezogen.

2018.TVS.000132

- 16 Fortsetzung: Anstaltsreglemente der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB) vom 28. September 1997 (SSSB 764.11) und von Energie Wasser Bern (ewb) vom 15. März 2001 (SSSB 741.1); Teilrevisionen zur Verbesserung der Public Corporate Governance; 2. Lesung**

Einzelvoten

Zora Schneider (PDA): In Bezug auf unseren Antrag wurde mehrmals gesagt, ein kostenloser öV in der Stadt Bern sei nicht finanzierbar, auch von der SP. Das stimmt nicht, denn die Finanzierung des öVs muss nicht zwingend über den Verkauf von Abonnements und Billetten sichergestellt werden, wie es heute der Fall ist. Ein Libero-Jahresabonnement kostet 790 Franken, was für Menschen mit geringem oder mittlerem Einkommen ein hoher Preis ist. Mit unserer Lösung sind gleiche Einnahmen und somit auch die Finanzierung eines kostenlosen öVs realisierbar: Wir fordern die Finanzierung mittels Steuergeldern. Die Finanzierung würde dadurch deutlich sozialer. Die Vorteile für die Umwelt sind ohnehin unbestritten. Der Gemeinderat führt aus, dass dies eine Steuererhöhung um 10% bedeuten würde. Nach unseren Berechnungen wäre die von uns vorgeschlagene steuerliche Lösung für alle öV-Nutzer/innen mit einem Jahreseinkommen unter 100 000 Franken günstiger. Das ist die Mehrheit der Einwohner/innen der Stadt Bern. Einzelpersonen mit einem steuerbaren Einkommen von 57 000 Franken würden 342,65 Franken, also halb so viel wie heute, für ein Libero-Jahresabonnement bezahlen. Die Einsparungen aufgrund des Rückgangs der Autounfälle und der Verringerung von Lärm und Umweltverschmutzung sind in dieser Rechnung nicht berücksichtigt. Der kostenlose öV ist ein möglicher Weg in eine ökologische Zukunft. Zu dieser Einsicht sind bereits einige Städte in Europa gelangt und fahren damit gut. Auch Städte, die nicht über ein so gut ausgebautes öV-Netz wie die Stadt Bern verfügen, können den kostenlosen öV finanzieren. Als erstes Land hat Luxemburg den kostenlosen öV beschlossen, ab März 2020 fährt man in Luxemburg per Bus, Tram oder Zug in der 2. Klasse gratis. Andere Länder werden folgen. Jetzt bietet sich die Chance für einen breiten Umstieg vom Auto zum öV. Trotz all den bisher getroffenen Massnahmen verläuft diese Entwicklung zu langsam. Ein Ausbau des öV-Netzes ist ohnehin nötig. Bitte überlegen Sie sich genau, ob Sie dieses zukunftsgerichtete Projekt nicht unterstützen wollen. Es ist eine Frage des politischen Willens; Massnahmen für eine ökologische Zukunft sind ohnehin unabdingbar. Der kostenlose öV ist machbar und bietet Vorteile für alle.

Luzius Theiler (GaP): Ich bin froh, dass zumindest die SVP einen Kommentar zum Bundesverwaltungsgerichtsurteil abgegeben hat, welches nicht negiert werden darf. Im Grunde ist es unseriös, dass der Stadtrat über diese Vorlage in Unkenntnis der Konsequenzen dieses Urteils entscheidet. Folgendes Beispiel zur Illustration: ewb gründete eine gesonderte Firma, an der es zu 100% beteiligt ist, die «Energiecheck Bern AG», die die vorgeschriebenen Elektrokontrollen durchführt, die ewb nicht selbst ausführen darf. Es liegt auf der Hand, welche Firma

ewb auf Anfrage empfiehlt, wenn sich jemand wegen einer Kontrolle meldet. Das sind die gleichen Interessenkonflikte – wenn auch in etwas kleinerem Masse, – wie sie das Bundesverwaltungsgericht bei der BKW Energie AG rügte. Bei Bernmobil ist die Situation im Moment nicht gleichermassen akut. Aber man muss bedenken, dass der Skandal um die Postauto AG nur geschehen konnte, weil es sich um einen ausgelagerten Betrieb handelte. Es gibt keine Garantie, dass Bernmobil nicht eines Tages seine «Services» auch in Frankreich anbietet, und dort auf die Nase fällt. Mir fehlt jedes Verständnis für die Haltung der FDP/JF, die die stumme BDP/CVP in ihrem Anhang teilt. Alle paar Tage veröffentlicht Bernhard Eicher auf «Facebook» ein Lob auf den Gewerbeverband. Tom Berger hatte nur lobende Worte für das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Er meinte, es entspreche den Vorstellungen, die von Seiten des Gewerbes schon seit Jahren geäussert werden, um gegen die herrschende Ungerechtigkeit anzugehen. Trotzdem ergreift die FDP jetzt, wo sich die Möglichkeit bietet, diese nicht. Offenbar wurde Bernhard Eicher das Ganze ein wenig unheimlich, weshalb er plötzlich Ergänzungen und Nachbesserungen am Reglement vorschlägt, aber darauf verzichtet, die entsprechenden Anträge einzureichen. Eine Reglementsrevision ist aufwändig, man muss zusehen, dass alle notwendigen Änderungen vorgenommen werden. Ich werte Bernhard Eichers Äusserungen als Eingeständnis, dass die Vorlage an den Stadtrat nicht befriedigend ist. Die Freie Fraktion empfiehlt Ihnen, meinem Rückweisungsantrag und allen Anträgen von GB/JA! zuzustimmen.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Danke für die sachliche und breite Diskussion. Diese Vorlage geht zurück auf einen Auftrag des Stadtrats. Das Parlament beauftragte uns vor eineinhalb Jahren, die Reglemente von ewb und Bernmobil anzupassen, so dass zeitgemässe «Governance»-Vorgaben eingehalten werden und die Verantwortung richtig verteilt wird. Wir legen Ihnen eine angepasste Vorlage des heutigen Systems vor. Wir legen Ihnen keine Vorlage für eine Privatisierung oder die Rückführung in die Stadtverwaltung vor. In dieser Vorlage geht es um das bestehende System der ausgelagerten Anstalten und um deren Führung. Es besteht Handlungsbedarf, es müssen Anpassungen am heutigen System vorgenommen werden, insbesondere bei Bernmobil. Heute erteilt der Gemeinderat dem Verwaltungsrat von Bernmobil keine Décharge, der Jahresbericht wird also nicht genehmigt. Auch gibt es weder für ewb noch für Bernmobil eine formal festgelegte Eignerstrategie, das heisst, die politische Verantwortung fehlt formal fast vollständig. Faktisch wird dies im Fall von Bernmobil integral über das Verwaltungsratspräsidium kompensiert, das – von Amtes wegen – bei der Leitung der TVS liegt. Um Ihr Diktum von der «Machtverschiebung» aufzunehmen: Ja, wir schlagen eine Machtverschiebung vor, und zwar hauptsächlich eine Verlagerung weg von der Konzentration im Verwaltungsratspräsidium, das all die in den Reglementen fehlenden formalen Festlegungen kompensiert. Wir wollen, dass die Macht auf die Unternehmen, den Gemeinderat und vor allem auch auf den Stadtrat verteilt wird, der bis heute, mit Ausnahme der Wahlen, formal kaum etwas beizutragen hat und im strategischen Bereich – in seiner Funktion als Besteller – aussen vor bleibt. Ich sage es in aller Deutlichkeit: Die heutige Struktur ist eine Schönwetter-Struktur. Falls Bernmobil eines Tages in Probleme geriete, taugte die bestehende Struktur nicht. Ich rate sehr dazu, diese jetzt zu ändern. Der letzte Anlauf, den der Stadtrat vor zehn Jahren nahm, verlief sich leider im Sand. In der Zwischenzeit gab es einige Fortschritte in der Diskussion zum Thema Governance; jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um die Dinge zu klären. Die Verantwortung richtig zu verteilen, bedeutet, dass die Unternehmen für das operative Geschäft zuständig sind, und dass dem Gemeinderat die politische Verantwortung zukommt, die Eignerinteressen gegenüber den Unternehmen durchzusetzen, analog der politischen Führung der Ämter der Kernverwaltung. Nach der Vorberatung im Parlament beschliesst der Gemeinderat die Eignerstrategie. Er wählt den Verwaltungsrat und beruft ihn ab und er nimmt die direkte Aufsicht über die Unternehmen wahr. Der Stadtrat übernimmt die regulatorische

Verantwortung respektive die Oberaufsicht, in Form der Regulierung und Leistungsbestellung, über die Reglemente der Unternehmen, und neu auch durch den Einbezug der AK bei der Erarbeitung der Eignerstrategie. Da formal keine Eignerstrategie der beiden Unternehmen existiert, fehlt dieser Einbezug vollständig. Die Erarbeitung der Eignerstrategie soll nun an die Hand genommen werden, unter Einbezug des Stadtrats. In der Debatte wurde der Vorwurf geäußert, die reine Lehre werde dann nicht eingehalten, wenn es darum gehe, ein Mitglied des Gemeinderats in die Verwaltungsräte zu entsenden. Ich gestehe ein, dass wir in diesem Punkt nicht der reinen Lehre folgen. Aber wir gehen mit vielen anderen Städten und Gemeinden einig, dass dies auf lokaler Ebene anders zu beurteilen ist als beim Kanton oder beim Bund. Ich weise darauf hin, dass wir durch den Einbezug des Stadtrats bei der Erarbeitung der Eignerstrategie ebenfalls deutlich von der reinen Lehre abweichen, aber auch hier tun wir dies zu Recht. Der grosse und wichtige Teil der Oberaufsicht kommt dem Stadtrat zu, der die Oberaufsicht über den Gemeinderat ausübt, der für die Wahrnehmung und Durchsetzung der Eignerinteressen gegenüber den Unternehmungen verantwortlich ist. Es ist zumutbar, dass ein professionelles Exekutivgremium diese Aufgabe wahrnimmt, die direkte Führung durch den Stadtrat würde die Strukturen eines Milizparlaments sprengen. Der Antrag der GB/JA!, das Wahlrecht für die Verwaltungsräte beim Stadtrat anzusiedeln, läuft der geschilderten Gesamtstruktur der Verteilung der Verantwortung zuwider. Diese Forderung widerspricht dem Aufbau, den der Gemeinderat für ewb und Bernmobil vorschlägt, der mittlerweile bei allen ausgelagerten Anstalten Standard ist.

Direktor SUE *Reto Nause*: Bei dieser Vorlage geht es um «Corporate Governance». Die AK hat den Gemeinderat beauftragt, die Regelungen für die Wahlen des Verwaltungsrats von Bernmobil den bei ewb geltenden Regelungen anzugleichen. Bei Bernmobil verzichtet der Gemeinderat auf das Verwaltungsratspräsidium und ist neu nur noch durch eine Person im Verwaltungsrat vertreten. Bei ewb ändert in dieser Beziehung nichts. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag der SVP abzulehnen: Ein gänzlicher Rückzug des Gemeinderats aus dem Verwaltungsrat von ewb würde dazu führen, dass in der Verwaltung neue Strukturen aufgebaut werden müssten, die sich mit der Beaufsichtigung des ausgelagerten Unternehmens beschäftigen würden. Das wäre ein bürokratischer Leerlauf und mit Mehrkosten verbunden, die sich die Stadt Bern zum aktuellen Zeitpunkt nicht leisten kann. Bitte lehnen Sie auch den Rückweisungsantrag von Luzius Theiler ab. Die Debatte über die Rückführung ausgelagerter Betriebe in die Verwaltung kommt zur Unzeit. Momentan befindet sich die Gesetzgebung im Bereich «Energie» auf Bundesebene im Fluss: Die Energiestrategie 2050 wird derzeit mittels zahlreicher Gesetzeserlasse konkretisiert. Die Erarbeitung des Stromversorgungsgesetzes läuft, und es gibt ein Strommarktabkommen mit Europa, das eine Öffnung und Liberalisierung des Strom- und Gasmarktes vorsieht. Die Lancierung einer fundamentalen Debatte über die Rückführung von ewb würde sich auf das Unternehmen geradezu geschäftsschädigend auswirken und eine enorme Verunsicherung für das Personal von ewb bedeuten. Mit der vorliegenden Reglementsreform wird die demokratische Kontrolle ausgebaut, indem die Eignerstrategie und damit verbunden die Mitsprache des Parlaments reglementarisch verankert werden. Zudem behält der Stadtrat seine angestammten Rechte, mittels Motionen, Aufträgen zum Leistungsvertrag und Adaptionen des Leistungsvertrags einzugreifen. In der Debatte wurde darauf hingewiesen, dass Motionen durchaus Veränderungen bewirken. Dazu folgendes Beispiel: Der Anteil des Solarstroms am Standardstromprodukt von ewb wurde aufgrund eines stadträtlichen Vorstosses in den letzten Jahren stetig um 1% pro Jahr aufgestockt und beläuft sich mittlerweile auf 8%. ewb ist ein gut aufgestelltes, florierendes Unternehmen. Diese Vorlage hat nichts mit der BKW oder mit anderen Unternehmen zu tun. Es steht Ihnen frei, den Leistungsauftrag von ewb einzuschränken. Sie können dies über das Reglement erreichen, oder mittels Planungserklärungen den Gemeinderat dazu auffordern, den Leistungsauftrag

anders zu definieren. Ich bitte Sie, den Anträgen des Gemeinderats und der AK zuzustimmen und alle übrigen Anträge abzulehnen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 1 SVP ab. (8 Ja, 60 Nein) *Abst.Nr. 7*
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 2 Theiler ab. (21 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltene)
Abst.Nr. 8
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag 3 GB/JA! ab. (24 Ja, 44 Nein) *Abst.Nr. 9*
4. Der Stadtrat lehnt den Antrag 4 SVP ab. (10 Ja, 59 Nein, 1 Enthaltene) *Abst.Nr. 10*
5. Der Stadtrat lehnt den Antrag 5 GB/JA! ab. (23 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltene) *Abst.Nr. 11*
6. Der Stadtrat lehnt den Antrag 6 GB/JA! ab. (24 Ja, 41 Nein, 3 Enthaltene) *Abst.Nr. 12*
7. Der Stadtrat stimmt dem Eventualantrag 7 AK zu. (65 Ja, 4 Nein) *Abst.Nr. 13*
8. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 8 GLP/JGLP zu. (35 Ja, 30 Nein, 1 Enthaltene) *Abst.Nr. 14*
9. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 9 AK zu. (68 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltene) *Abst.Nr. 15*
10. Der Stadtrat lehnt den Antrag 10 GB/JA! ab. (23 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltene) *Abst.Nr. 16*
11. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 11 AK zu. (68 Ja, 3 Nein) *Abst.Nr. 17*
12. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 12 des Gemeinderats zu. (57 Ja, 12 Nein, 1 Enthaltene)
Abst.Nr. 18
13. Der Stadtrat lehnt den Antrag 13 Schneider ab. (7 Ja, 55 Nein, 9 Enthaltene) *Abst.Nr. 19*
14. Der Stadtrat lehnt den Antrag 14 GB/JA! ab. (26 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltene) *Abst.Nr. 20*
15. Der Stadtrat lehnt den Antrag 15 GB/JA! ab. (24 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltene) *Abst.Nr. 21*
16. Der Stadtrat lehnt den Antrag 16 SVP ab. (13 Ja, 58 Nein) *Abst.Nr. 22*
17. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 17 GB/JA! zu (43 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltene) *Abst.Nr. 23*
18. Der Eventualantrag 18 AK ist nach der Annahme des Antrags 17 obsolet.
19. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 19 AK zu. (51 Ja, 19 Nein) *Abst.Nr. 25*
20. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 20 des Gemeinderats zu. (67 Ja, 3 Nein) *Abst.Nr. 26*
21. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 21 GLP/JGLP zu. (40 Ja, 29 Nein) *Abst.Nr. 27*

Ordnungsantrag Kehrli-Feldmann

Nadja Kehrli-Feldmann (SP): Ich beantrage, die Abstimmung zu Antrag 17 zu wiederholen. Uns liegt eine alte Antragsliste vor, die nicht mit der aktuellen Liste übereinstimmt; deshalb haben wir falsch abgestimmt.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Kehrli zu (43 Ja, 17 Nein, 6 Enthaltene) *Abst.Nr. 28*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag 17 GB/JA! ab. (31 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltene) *Abst.Nr. 29*
3. Der Stadtrat stimmt dem Eventualantrag 18 AK zu. (68 Ja, 2 Nein) *Abst.Nr. 30*
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 22 AK zu. (70 Ja, 0 Nein) *Abst.Nr. 31*
5. Der Stadtrat stimmt dem bereinigten SVB-Reglement zu. (52 Ja, 19 Nein) *Abst.Nr. 32*
6. Der Stadtrat stimmt dem bereinigten ewb-Reglement zu. (47 Ja, 19 Nein, 4 Enthaltene)
Abst.Nr. 33

2020.SR.000107

10 Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Niklaus Mürner/Alexander Feuz, SVP): Welche Massnahmen setzt die Stadt während Corona-Zeiten für ansässige heimische Gewerbetreibende, insbesondere Selbständigerwerbende, die durch die Maschen des Bundes und Kantons fallen, durch? (Steuererlass, Unterstützungsmassnahmen etc.?)

- Das Quorum für die Diskussion wird erreicht. (33 Ja, 28 Nein, 3 Enthalten) -

Daniel Michel (SVP) für die Interpellantin Fraktion SVP: Wir wollen vom Gemeinderat erfahren, wie in dieser schwierigen Zeit das Gewerbe unterstützt wird, insbesondere die Gewerbebetriebe, die durch die Maschen des Bundes und des Kantons fallen. Aus der Berichterstattung in den Medien geht hervor, dass die Kulturschaffenden eine riesige Lobby haben. Aber es gibt eben auch zahlreiche Selbständigerwerbende, die nicht von einer Lobby unterstützt werden. Für sie soll die Stadt Bern – nach dem Vorbild von Biel und Thun – einen Rettungsschirm schaffen. Die Antwort des Gemeinderats ist nicht überraschend, aber ernüchternd. Die Stadt hat keinen Rettungsschirm zur Verfügung gestellt und keine Hilfsversprechen abgegeben. Sie verzichtet auf Mietzinseinnahmen, aber das gilt natürlich nur für die städtischen Liegenschaften. Aber was geschieht mit den Selbständigerwerbenden, die nicht in einer städtischen Liegenschaft eingemietet sind? Sollen sie Konkurs anmelden oder darauf hoffen, dass ihnen sonst wer hilft? Obschon es in diesem Vorstoss um Selbständige geht, die durch die Maschen der Rettungsnetze des Bundes oder des Kantons fallen, weist der Gemeinderat in der Antwort darauf hin, dass primär der Bund und subsidiär der Kanton zuständig sind. Wir wollten aber wissen, was die Gemeinde für die Betroffenen unternimmt. Der Gemeinderat muss realisieren, dass die Corona-Krise auch in Bern Auswirkungen zeigt. Viele Leute leisten nur noch Kurzarbeit, viele haben ihre Arbeitsstelle verloren. Aus diesem Grund fordern wir einen Rettungsschirm mit konkreten Massnahmen. Die Beratungsleistungen, die die Stadt anbietet, reichen bei weitem nicht aus.

Fraktionserklärungen

Bernhard Eicher (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Zur Ausgangslage: In zwei Bereichen hat der Bund sehr gut reagiert und die Unternehmen unterstützt, und zwar mit dem bewährten Instrument der Kurzarbeit, das ausgeweitet worden ist, und mit dem Instrument des Bürgschaftswesens, das es in dieser Form früher schon gab, aber in kleinerem Umfang. Diese zwei Sofortmassnahmen halfen, den ersten Schock nach dem Lockdown zu verarbeiten und den Unternehmerinnen und Unternehmern zu zeigen, dass das wirtschaftliche Leben weitergeht, dass man ihnen hilft und nicht nur de facto Berufsverbote verhängt; denn es kommt einem Berufsverbot gleich, wenn ein/e Inhaber/in ihr oder sein Geschäft in der Innenstadt von heute auf morgen schliessen muss, dasselbe gilt für Kulturveranstalter und Event-Organisatorinnen und -Organisatoren, die plötzlich keine Aufträge mehr wahrnehmen dürfen. Der Kanton leistete ergänzende Massnahmen, insbesondere im Kulturbereich. Eventveranstalter können beim Kanton ein Gesuch einreichen, wenn sie während einer gewissen Zeit mit Ausfällen rechnen müssen. Trotzdem macht es sich der Gemeinderat sehr einfach. Er reagierte zwar auf gewisse Aufforderungen, indem er zum Beispiel die Zahlungsfristen für die Begleichung offener Rechnungen verlängerte oder indem die Stadt alle offenen Rechnungen umgehend beglich. Der Anstoss dazu kam von den Wirtschaftsverbänden. An sich hätte es nach dem ersten Schock eine zweite Phase gebraucht, in der die Stadt den Willen offenbart hätte, insbesondere das Kleingewerbe weiterhin zu unterstützen. Die betroffenen Betriebe haben nicht nur Liquiditätsprobleme zu bewältigen, sondern kämpfen überdies mit dem Umstand, dass sie wäh-

rend der letzten zwei Monate einen Totalausfall ihrer Einnahmen hinnehmen mussten. Wir befinden uns nun in einer Phase der Verunsicherung. Es gibt zwar gewisse Lockerungen, aber man weiss nicht, ob eine zweite Welle kommt. Fest steht, dass 2020 ein schwieriges Jahr ist. Auch die Konsumentinnen und Konsumenten sind verunsichert und fragen sich, wie es mit der Weltwirtschaft weitergeht und welchen Verlauf die Corona-Pandemie noch nehmen wird. In dieser Situation ist von der Stadt Bern, die sich sonst in gewissen Bereichen gerne fürsorglich gebärdet, zu erwarten, dass sie sich für einmal auch gegenüber dem Gewerbe in Bern, das einen wichtigen Beitrag für das gesellschaftliche Zusammenleben erbringt, fürsorglich zeigt. Aber leider geschieht nichts dergleichen. Der Gemeinderat begibt sich auf Tauchstation und versteckt sich hinter dem Argument, dass der Bund und der Kanton zuständig seien und er nur bereit sei, über irgendwelche Hilfestellungen nachzudenken, falls sich erweisen sollte, dass es Lücken gebe. Das bringt den Gewerbetreibenden überhaupt nichts. Sie müssen ihre Kosten jetzt decken können und sie müssen jetzt wissen, wann sie wieder mit Einnahmen rechnen oder Lernende einstellen können. Sie stehen in dieser schwierigen Phase, die viele Unsicherheiten mit sich bringt, vor schweren Entscheidungen. Wir haben nach einer teils überparteilichen, bilateralen Diskussion den Vorschlag eingebracht, dass die Stadt auf gewisse Gebühren verzichten soll, die das Gewerbe belasten. Ein Blick in die Gebührenordnung legt den Verzicht auf die Parkkartengebühren nahe, da etliche Gewerbebetreibende mehrere Parkkarten brauchen. Diese Massnahme lässt sich rasch umsetzen, ohne dass dafür ein Fonds mit eigenem Reglement aufgesetzt werden muss. Dasselbe gilt für den Erlass der Stromrechnungen. Die Stadt könnte mit ewb vereinbaren, wer welchen Anteil an den Ausfällen übernimmt. Das wäre auch eine Möglichkeit, um rasch für Erleichterung zu sorgen. Wir sind vom Gemeinderat sehr enttäuscht. Er gibt sich sonst gerne fürsorglich, aber das gilt offensichtlich nicht, wenn es ums Gewerbe geht. Insofern verhält er sich zumindest konsistent mit seinen Legislaturzielen, in denen die Wirtschaft vergessen ging; dies zeigt sich in dieser Krise ganz deutlich. Wir hoffen sehr, dass die Situation im nächsten Jahr besser wird.

Marieke Kruit (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Bewältigung der Corona-Krise wird uns als Gemeinschaft noch lange beschäftigen. Gewisse Einschränkungen und Ungewissheiten werden bleiben. Diese Krise ist global und zeigt sich lokal. Darum steht auch die Stadt in der Verantwortung; darin gehen wir mit der SVP einig. Besonders schlimm trifft die Corona-Krise die kleinsten Unternehmen. Wegen der Einschränkungen zum Schutz unserer Gesundheit verlieren sie unverschuldet einen wichtigen Teil ihres Umsatzes, ihre Existenz ist bedroht. Für kleine Betriebe sind die Liquiditätshilfen des Bundes häufig ein zweischneidiges Schwert: Sie erhalten zwar schnell liquide Mittel, müssen danach aber noch lange Schulden abzahlen. Deswegen braucht es den von der Fraktion SP/JUSO geforderten «Corona-Solidaritätsfonds». Ich hoffe sehr, dass die SVP unseren Vorstoss unterstützen wird. Die organisierten Verbände wollten zum Teil keinerlei Unterstützung mittragen. Ich habe zum Beispiel versucht, mit dem Hauseigentümerverband eine pragmatische Lösung für die Mietenden zu finden, leider ohne Erfolg. Man zeigte sich nicht einmal gesprächsbereit. Falsch und polemisch ist die Argumentation der SVP, die Stadt habe sich in den letzten Jahren auf Luxus-Projekte beschränkt. In den letzten Jahren lag der Fokus stark auf der Wohnbaupolitik, mit dem Resultat, dass es in Bern mehr bezahlbaren Wohnraum gibt und noch mehr entstehen wird. Unsere sozialen Institutionen sind gut aufgestellt. Auf diesen Errungenschaften können wir aufbauen, auch in der Corona-Krise. Nun geht es darum, in die Zukunft zu investieren. Diese Krise ist für viele existenziell bedrohlich, das Gemeinwesen bekommt einen neuen Wert. Darauf können wir bauen. Packen wir die Dinge an, nicht mit einem politischen Hickhack, sondern als Gemeinschaft.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Zuerst wollten wir eine Motion einreichen, um den Verzicht auf Luxus-Projekte zu fordern. Das war aufgrund des gemeinderätlichen Ent-

scheids, dass ausschliesslich dringliche Vorstösse eingereicht werden dürfen, nicht möglich. Darum wurde die vorliegende Interpellation eingereicht. Wir haben versucht, dringliche Motionen mit der Forderung einzureichen, auf Luxus-Projekte – wie die Umgestaltung des Helvetiaplatzes, die Velobrücke oder das Kirchenfeld-Schulhaus – sei zu verzichten. Leider wurde unseren Motionen die Dringlichkeit nicht zugesprochen. Die Debatte wird wahrscheinlich erst in zwei Jahren stattfinden. Ich weise trotzdem, zuhanden der Annalen der Rechtsgeschichte, auf unsere Motionen hin.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Zu Beginn war die Corona-Krise vor allem eine Gesundheitskrise, die wir hoffentlich gut überstanden haben. Was bleibt, sind die wirtschaftlichen Folgen respektive die Wirtschaftskrise. Das Gewerbe wurde sehr rasch und sehr schwer getroffen; vor allem die Betriebe, die von einem auf den anderen Tag schliessen mussten und ihren gesamten Umsatz einbüssten. Ein vorsichtiges Unternehmen rechnet Schwankungen von plus/minus 10% ein. Dass der Umsatz auf 0% schrumpft, kann niemand einplanen. Das war ein schwerer Schlag für viele Betriebe, entsprechend war es wichtig, dass die nötige Hilfe sofort in die Wege geleitet wurde. Die Stadt reagierte sofort und kümmerte sich zunächst um die Bereitstellung der notwendigen Informationen. In der frühen Phase herrschte grosse Verunsicherung, wir versuchten, sofort präsent zu sein. Auf Bundes- und Kantonsebene wurde sehr gut gearbeitet. In kürzester Zeit wurden umfangreiche Pakete geschnürt, die zur Verringerung der Verunsicherung beitrugen. Es stellt sich die Frage, in welchen Bereichen die Stadt noch aktiv werden muss. Eine Gemeinde kann sich unterschiedlich verhalten: Sie kann beispielsweise einen grossen Rettungsschirm aufspannen und Millionen von Franken zur Verfügung stellen; dabei darf nicht vergessen gehen, dass aufgezeigt werden muss, wie diese Massnahme umgesetzt werden kann, ausserdem muss man dafür sorgen, dass die Hilfe am richtigen Ort ankommt. Wie die Stadt Bern reagiert hat, wird in der Interpellationsantwort ausgeführt. Mit den Stundungen und Gebührenerlassen haben wir eine sofortige Hilfe lanciert. Wir haben dafür gesorgt, dass das Gewerbe nach dem Lockdown schnell wieder auf die Beine kam, zum Beispiel mit der Organisation des Markts oder indem man dem Gastgewerbe Gebühren erliess. Auch bei den Parkgebühren zeigte sich die Stadt entgegenkommend. Mit Fokus auf das Gastgewerbe, die Event-Branche und den Detailhandel suchte die Stadt umgehend zu intervenieren. Es wurde abgeklärt, welche weiteren Massnahmen es braucht. Wir wandten uns nicht an die Medien, sondern direkt an die Betroffenen, um von ihnen zu erfahren, welche Bedürfnisse bestehen und wie wir sie in schwierigen Zeiten unterstützen können. Wir erhielten die Auskunft, die Stadt mache alles richtig. Die getroffenen Massnahmen entsprächen den Erwartungen, es brauche keine zusätzlichen Massnahmen, so lautete der Tenor von Seiten der Wirtschaftsverbände. Nun geht es darum, allfällige Lücken zu schliessen; dies wird untersucht. Gewisse Entscheide stehen noch aus, weil wir die weitere Entwicklung abwarten wollen. Was die Miet-Erlasse anbelangt, ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Ein grosses Thema ist die Liquidität: Die Bürgschaftskredite sind noch nicht ausgeschöpft, von den bereitgestellten 40 Mia. Franken ist noch viel übrig. Es bestehen noch Reserven, die abgeholt werden können. Wenn diese Mittel dereinst ausgeschöpft sein werden, muss man analysieren, welche Hilfe es noch braucht. Es ist denkbar, dass im Bereich der Mikro-Betriebe noch Lücken sind. Wir werden den Dingen auf den Grund gehen und die nötige Unterstützung bereitstellen, wenn absehbar wird, dass wir ein gutes Netz aufspannen und dem einen oder anderen Betrieb helfen können. Andere Städte reagierten, indem sie Hilfgelder zur Verfügung stellten. Sie mussten jedoch erkennen, dass der Bund die dringenden Probleme bereits behoben hatte. Ich finde, eine blosser Ankündigungspolitik und die Schaffung von Papiertigern bieten keine Abhilfe. Wir werden am Schluss Bilanz ziehen und sehen, welche Strategie die richtige war. Ich bin überzeugt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Die Stadt verhält sich offen und steht in engem Kontakt mit allen Betroffenen. Wir werden helfen, falls es sich als

nötig erweist. Wir müssen und wir werden helfen, aber im föderalistischen Zusammenwirken nimmt jede Ebene ihre spezifischen Aufgaben wahr. Die Stützung des Arbeitsmarkts fällt in die Verantwortung des Bundes, mit Unterstützung des Kantons. Die Stadt wird ihr Netz am Schluss aufspannen, wenn es darum geht, über die Sozialhilfe die soziale Sicherheit zu gewährleisten; in diesem Bereich wird die Stadt grosse Leistungen erbringen. Das wird uns viel kosten und auch viele Sorgen bereiten, aber das ist die Hauptaufgabe der Städte, für die wir die nötigen Mittel bereithalten müssen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SVP ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

2019.FPI.000118

11 Jahresrechnung 2019

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat hat den vorliegenden Jahresbericht mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 29. April 2020 beschlossen, nachdem er bereits am 25. März 2020 die Produktegruppen-Rechnung genehmigt hatte. Er beantragt dem Stadtrat:
2. Genehmigung des Jahresberichts 2019, bestehend aus Reporting zu den Legislaturrichtlinien, Vorbericht, Bilanz, Erfolgsrechnung, Produktegruppen-Rechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr.
3. Kenntnisnahme der Nachkredite zu den Globalkrediten 2019 von Fr. 37 547 690.90 in der Kompetenz des Gemeinderates
4. Kenntnisnahme des Berichts des Rechnungsprüfungsorgans

Bern, 29. April 2020

FD-Referent *Maurice Lindgren* (JGLP): Die Finanzdelegation (FD) tagte am 19. Juni 2020 in einer Online-Sitzung via «Zoom». Ich berichte als Sprecher der FD über den Jahresbericht (JB) 2019 und über die Diskussion, die die FD darüber führte, zudem gebe ich die Abstimmungsempfehlungen der FD an den Stadtrat bekannt. Das Reporting des Gemeinderats zu den Legislaturrichtlinien 2017-2020 unter dem Leitmotiv «Stadt der Beteiligung» zeigt auf, welche Massnahmen unsere Stadtregierung letztes Jahr in den Fokus nahm. Zehn Ziele auf drei Handlungsebenen und 64 Massnahmen wurden für diese Legislatur entwickelt. Ende 2019 befanden sich 57 von 64 Massnahmen auf Zielkurs. Unter diese Anstrengungen fallen Programme wie: Massnahmen zur Gleichstellung von LGBTIQ-Menschen, Barrierefreier Zugang zu Informationen der Verwaltung, Mahlzeitenvergünstigung in Kinderbetreuungseinrichtungen für Eltern mit geringem Einkommen, der Abschluss der Pilotprojekte mit dem Farbsack-Trennsystem für einen verbesserten Umgang mit unseren Ressourcen, der Bau von 500 gemeinnützigen Wohnungen im Warmbächli und an der Mutachstrasse, die Durchführung des Berner Weinmarkts, an dem der Wein des Stadtberner Rebgrats vertreten war, die Aufstockung der Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum mit 27 Sitzbänken und viele weitere Massnahmen. Dies ist eine selektive, nicht repräsentative Auswahl der vielen Aktivitäten, die im Bericht vorgestellt werden. Wir danken allen Stadtangestellten herzlich für ihren Einsatz und wir danken allen weiteren Beteiligten, die daran teilhatten, und den Steuerzahlerinnen und -zahlern, die alles finanzieren. Der JB beinhaltet nebst dem qualitativen auch einen quantitativen Teil, die Jahresrechnung (JR) 2019. Die Massnahmen der Stadtregierung für die allseits

bekannte und anerkannte hohe Lebensqualität in Bern haben eben auch ein Preisschild. Dieses Preisschild war das Hauptthema der Diskussion in der FD.

Die JR 2019 Bern schliesst mit einem Verlust von 17,2 Mio. Franken ab. Dieser Verlust ist das Resultat vieler kleiner Differenzen zwischen dem Budget und der Rechnung, zwei Posten stehen heraus: Bei den Steuereinnahmen von natürlichen Personen wird ein Minus von 15 Mio. Franken relativ zum Budget ausgewiesen, bei den juristischen Personen sind es 27,8 Mio. Franken. Das Ausmass dieser Abweichungen warf gewisse Fragen auf: Hat man sich in den letzten Jahren an die teils rekordverdächtigen Überschüsse und an die gute Konjunktur gewöhnt? Hat man deshalb die Erwartungen zu den Steuererträgen dauerhaft nach oben angepasst und ist man so bei einer zu optimistischen Budgetierung gelandet? – Diese und weitere Fragen wurden von der FD aufgeworfen. Klare Antworten gab es erst wenige; es war von einem «Ausnahmejahr» die Rede und davon, dass man die Situation weder dramatisieren noch verharmlosen soll. Es gilt, nach vorne zu schauen. Der Stadt stehen grosse Herausforderungen bevor. Es wurden bereits Massnahmen zum Ausgleich getroffen, weitere werden folgen. Welchen Effekt hat diese Situation auf den Bilanzüberschuss? – Das verfügbare Eigenkapital reduziert sich mit dem Defizit auf 87,1 Mio. Franken und liegt somit unter der vom Stadtrat und vom Gemeinderat festgelegten Untergrenze von 90 Mio. Franken. Interessant ist die Einordnung dieses Ergebnisses innerhalb eines langen Zeithorizonts: Die Entwicklung des Bilanzfehlbetrags respektive des Bilanzüberschusses in den Jahresberichten von 2001 bis heute zeigt eine Stabilisierung der finanziellen Situation auf. 2001 resultierte ein grosser Bilanzfehlbetrag von 270 Mio. Franken, der erst ca. zehn Jahre später abgetragen war, so dass die Stadt erstmals wieder einen Bilanzüberschuss erreichte. In den Jahren darauf konnte sie eine Reserve von 100 Mio. Franken Eigenkapital aufbauen, welche bis 2018 stabil blieb und von der man nun zehrt. Allerdings weist die Stadt heute, anstelle eines Finanzfehlbetrags, einen Investitionsrückstau auf. Das heisst vereinfacht gesagt: Man hat die Finanzen saniert, indem man die Gebäude nicht sanierte. Wenn sich die Stadt Bern jetzt verschuldet, um die nötigen Investitionen zu tätigen, riskiert man wiederum einen Fehlbetrag in der Bilanz. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat öffentlich mitgeteilt, dass im Sinne einer nachhaltigen und generationengerechten Finanz- und Schuldenpolitik Rechnungsüberschüsse in zweistelliger Millionenhöhe erzielt werden müssen. Dieses und weitere finanzpolitische Ziele können mit dem Defizit von 17,2 Mio. Franken im 2019 leider nicht erreicht werden. Die zukunftsgerichtete Frage muss also sein, wie man auf einen nachhaltigen, generationengerechten Pfad kommt, gleichzeitig den Sanierungsrückstand abbauen und die hohe Lebensqualität in Bern sichern kann. Aber zuerst ist da noch Corona.

Folgender Korrekturhinweis zum Jahresbericht Band 1, Seite 43: Die Verwaltung weist darauf hin, dass in der Darstellung zur Gewinnverwendung von ewb eine Komponente nicht stimmt, nämlich die variable Gewinnablieferung von 4,1 Mio. Franken. Diese Mittel gehen nicht an die Stadt, wie im JB steht, sondern werden in den Ökofonds von ewb eingelegt. Diese Gelder werden für den Ausbau des Fernwärmenetzes und für die Elektrifizierung der Busflotte von Bernmobil verwendet. Der Gemeinderat traf den diesbezüglichen Entscheid im Mai 2020; dies wurde im JB nicht berücksichtigt. Die FD beantragt dem Stadtrat mit 6 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen, den JB 2019 zu genehmigen und den Nachkredit 2019 in der Höhe von ca. 37,5 Mio. Franken sowie den Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

SBK-Referentin *Bettina Jans-Troxler* (EVP): Die SBK ist zuständig für die Direktion BSS, die meisten Dienststellen der PRD und die Dienststellen von Gemeinde und Behörden (GuB). Vier Delegationen der SBK besuchten die verschiedenen Direktionen. Zuerst zur BSS: Die Rechnung der BSS schliesst zahlenmässig ziemlich genau nach Budget ab. Abweichungen gegenüber dem Budget gab es vor allem bei der Dienststelle «Familie & Quartier», haupt-

sächlich wegen der Betreuungsgutscheine. Bei den anderen Dienststellen lag das Ergebnis leicht unter dem Budget 2019. Ich greife einige Punkte aus den Diskussionen im Rahmen der Delegationsbesuche auf: 2019 stieg die Anzahl der Schülerinnen und Schüler weiter an. Was den Schulraumbedarf anbetrifft, stehen uns grosse Herausforderungen bevor, die uns in Zukunft noch beschäftigen werden. Für «Base4kids2» respektive die Implementierung der Lernplattform wird es Nachkredite brauchen. Die Basisstufen werden weiter ausgebaut. Es sind ein paar neue dazugekommen. Weil es aber noch nicht in allen Schulkreisen Basisstufen gibt, wird diese Entwicklung fortgesetzt. Das Pilotprojekt mit den Betreuungsgutsprachen für Unterstützungsleistungen im Alter hatte einen guten Start. Es konnten bereits 41 Berner/innen von dieser Finanzierung für Alltagshilfen profitieren. Beim schulzahnmedizinischen Dienst hat eine neue Führung ihre Arbeit aufgenommen. Es besteht Hoffnung, dass sich die Dinge nun stabilisieren. Es gibt immer noch Langzeitabsenzen, jedoch ist eine positive Tendenz im Team und in der Führung zu erkennen. Momentan läuft die Umsetzungsplanung im Rahmen der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE). Das im Integrationsbereich lancierte Projekt «Deutschbons» stiess auf grosses Interesse, von diesen Deutschkursen können beispielsweise Personen aus dem Familiennachzug profitieren. Diskutiert wurde auch über das Projekt «KiBe», das sich auf die familienergänzende Betreuung von Kindern im Schulalter bezieht. Dieses Projekt ist am Laufen, es geht darum, die Tagis in die Struktur der Tagesschulen zu integrieren. Nachdem die Stimmbevölkerung dem Baukredit und der Zonenplanänderungen für die neue Schwimmhalle zugestimmt hat, darf diese nun gebaut werden, vor kurzem fand der Spatenstich statt. Das Sozialamt verzeichnet zwar leicht höhere Fallzahlen als im Vorjahr, aber die Sozialhilfequote weist mit 5,1% den gleichen Wert wie 2018 auf. Die Altersstrategie 2030 wurde erarbeitet und inzwischen auch veröffentlicht. Sie löst die Altersstrategie 2020 ab. In Zusammenarbeit mit der Universität Bern wurde eine Studie zur Selbstregulation bei Cannabiskonsum durchgeführt. Das Kompetenzzentrum Sucht ist an diesem Projekt beteiligt und wird uns nächstes Jahr über die weiteren Schritte informieren. Auch die Zahlen der PRD und von «Gemeinden und Behörden» lagen nahezu im Budget, es gab kaum Abweichungen. Zu den bemerkenswerten Punkten aus den Delegationsbesuchen: Die Zwischennutzung der Schützenmatte kann nicht weitergeführt werden, weil mit den Einsprechenden keine Lösung gefunden werden konnte. Aus dem «Ideation Journey», den die Stadt gemeinsam mit ewb, Bernmobil und der BLS veranstaltet hatte, gingen einige Innovationsprojekte hervor. Das «Smart Road»-Projekt ist mittlerweile nicht mehr aktuell, aber die Portalstrategie «E-Bern» wird dem Stadtrat bald vorgelegt. Die Kulturabteilung arbeitet am zweiten Massnahmepaket zur Kulturstrategie, deren Umsetzung durch die aktuelle Situation mit Corona zusätzlich erschwert wird. Die SBK wurde über den Stand des Projekts für das Museumsquartier informiert. Dieses Projekt wird weiterverfolgt. Der Lead liegt bei der Bürgergemeinde, die Stadt ist zu einem Drittel beteiligt. In der Diskussion wurde auch die Frage erörtert, ob die Entschädigungen der Mitglieder der Kulturkommissionen angemessen seien. Im Vergleich zu ähnlichen Kommissionen in anderen Städten sind die Entschädigungen in Bern sehr gering. Bei der Denkmalpflege stand der Managementplan für das UNESCO-Weltkulturerbe im Zentrum. Aktuell wird die Ausschreibung vorbereitet, mit dem Ziel, ein Team zu finden, das diesen Managementplan erarbeiten wird. Bei der Dienststelle «Aussenbeziehungen und Statistik» ging es vor allem um den Fusionsprozess, zu dem aktuell die verlängerte Frist zur Partizipation läuft. Trotz Corona soll am gefassten Terminplan festgehalten werden. Ein weiteres Thema war die Wirtschaftsstrategie 2030. Der Spielraum der Stadt ist nicht sehr gross, aber man arbeitet daran, geeignete Nischen zu finden. Zudem wurde über die Zukunft des Werkplatzes Bern diskutiert; die Vernehmlassung zum Strategieprojekt läuft derzeit noch.

PVS-Referent *Alexander Feuz* (SVP): Die PVS absolvierte Besuche bei der PRD und bei der TVS, insgesamt gab es drei Delegationen. Ich nehme es vorweg: Die PVS stimmte dem JB 2019 PRD mit 7 Ja-, 1 Nein-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zu. Die Delegation, die die PRD besuchte, wurde von Marieke Kruit geleitet; hier ihre wichtigsten Ausführungen: Die Realisierungsquote von Hochbau Stadt Bern (HSB) ist immer wieder ein Thema bei den Delegationsbesuchen. Die Quote beträgt 70%, die Vorgabe ist 90%. Diese Differenz hängt vor allem mit den Einsprachen zusammen, die zu Verzögerungen führen. Innere Verdichtung führt immer zu Interessenkonflikten. Zudem werden gewisse Projekte als Reserve eingerechnet. Eine genau Investitionsplanung und eine Verbesserung der Realisierungsquote soll in Zukunft möglich sein. Ein weiteres Thema waren die Klimamassnahmen im Zusammenhang mit Bauprojekten. HSB setzt sich zum Ziel, energetisch vorbildliche Neubauten und Sanierungen umzusetzen und innovative Lösungen zu suchen. In diesem Bereich kann es auch zu Interessenkonflikten kommen, insbesondere zwischen den energetischen Massnahmen und den denkmalschützerischen Auflagen. Man versucht, vorausschauend zu planen. In Zukunft wird die zunehmende Hitze zum immer wichtigeren Thema, deswegen muss man den Fassadenbegrünungen mehr Beachtung schenken. Weiter wurde über die Auswirkungen der Entlastungsmassnahmen diskutiert. Es liegt auf der Hand, dass gewisse Projekte dadurch eine Verzögerung erfahren, und dass die Eigenleistungen sinken werden. Die Entlastungsmassnahmen werden sich sicherlich auf die Realisierungsquote auswirken. Mit dem Stadtplanungsamt wurde vor allem über die Revision der Bauordnung diskutiert, zudem wurde über die Ausdehnung des Verbots von Airbnb und Booking.com auf die gesamte Innenstadt diskutiert. In Bezug auf die Siedlung Meienegg besteht Uneinigkeit. Es ist damit zu rechnen, dass die eine oder andere Seite den Rechtsweg beschreiten wird. Der Gemeinderat möchte zumindest einen Teilabbruch ermöglichen. Die Denkmalpflege ist anderer Meinung, da sie dieses Ensemble erhalten will. Die «Fambau Genossenschaft» als Eigentümerin möchte alle Gebäude abreißen. Es ist mit langdauernden Verzögerungen zu rechnen. Zu reden gab auch die Korrektur von Fehlanreizen bei der Parkierung. Die Stadt will verhindern, dass die Leute nicht benötigte Parkplätze in Einstellhallen an Pendler untervermieten, beziehungsweise, dass Einstellhallen gebaut werden, obwohl danach kein Bedürfnis besteht. Ausserdem will die Stadt nicht, dass Leute ihre Oldtimer-Autos in der Stadt Bern abstellen. In der Kommission wurde dagegen das Argument vorgebracht, dass abgestellte Oldtimer das Klima nicht belasten. Auch die Frage der Freiraumplanung wurde erörtert, Probleme bereiten insbesondere die Schulbauten in Grünräumen wie zum Beispiel die Projekte «Wysloch» und «Goumoëns-Matte». Es kommt zu Zielkonflikten und in der Folge zu Einsprachen. Es wurde auch über den Zustandswert gesprochen. Wenn man diesen zum Beispiel von 80% auf 70% sinken liesse, würde die Gefahr gross, dass die Gebäude verlottern. Im Weiteren wurde über die vorgesehenen Veränderungen im Bereich der Investitionen diskutiert. Die Revision der Bauordnung umfasst zwei Pakete: Das erste Paket besteht in der Umsetzung überwiesener stadträtlicher Vorstösse betreffend die Zwischennutzungen. Die neuen Vorschriften wurden zur Vorprüfung beim Kanton eingereicht, die Vernehmlassung erfolgt im zweiten Halbjahr 2020. Das zweite Paket, zur Gewässerraum- und Naturgefahrenplanung, folgt später. Es wurde kritisiert, dass auf der Schützenmatte gebaut wurde, bevor das Baugesuch vorlag. Die Stadtverwaltung informierte, dass es sich dabei um ein gängiges Verfahren handle, das aber in diesem Fall wegen des Widerstands, der sich gegen die Zwischennutzung formierte, nicht funktionierte. Das weitere Vorgehen soll an einem runden Tisch diskutiert werden. Von den 450 000 Franken für die Zwischennutzung auf der Schützenmatte sind noch 100 000 Franken übrig.

Zum JB 2019 TVS, dem die PVS mit 7 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen zustimmte: Im allgemeinen Teil wurden Fragen zur Personalentwicklung und generelle Fragen, die das Personal betreffen, besprochen, man sprach beispielsweise über Stellenprozente und Überzeiten. Von Interesse für den Stadtrat ist, dass Bernmobil das langfristige Ziel einer Dekarbonisierung der

Busse verfolgt; das heisst, in Zukunft sollen nur noch Busse verkehren, die elektrisch angetrieben werden. Diskutiert wurde auch über selbstfahrende Fahrzeuge: Die Verwaltung geht davon aus, dass es sich dabei um eine mittelfristige Perspektive handelt. Der Beitrag an den öV gibt immer wieder Anlass zu Diskussionen. 2019 sank dieser etwas, aber tendenziell nimmt er eher zu. Stadtgrün Bern beschäftigt sich nach wie vor mit dem wichtigen Thema «Neophytenbekämpfung». Es stellt sich die Frage, ob die Burgergemeinde in die Pflicht genommen werden muss, sich an der Neophytenbekämpfung in den Wäldern zu beteiligen. Ebenfalls diskutiert wurde über die Rechnungen des E-Grand-Prix und des Sternenmarkts. Mit der Verkehrsplanung wurden Themen wie «Masterplan» und «Road-Pricing» diskutiert. Mit dem Tiefbauamt fand eine Diskussion über das Wachstum des Aufwands statt. Hierzu weist der Gemeinderat auf die Umstellung vom Harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM) 1 auf HRM2 hin. Weiter wurden die Testnutzungen auf dem Bären- und Waisenhausplatz und auf dem Helvetiaplatz thematisiert. In Bezug auf das Geoinformationssystem kam die Delegation in den Genuss einer kleinen Demonstration des 3D-Stadtmodells. Sie wurde auch darüber informiert, dass das «Enterprise Agreement» verlängert wird. Bei Entsorgung und Recycling gaben insbesondere das Farbsack-Trennsystem und die Situation beim Gewerbe-Kehricht zu reden. Die Situation im Gewerbebereich ist weniger schlimm als angenommen, die Einbussen sind weniger hoch als befürchtet. Ein umstrittener Punkt im Zusammenhang mit dem Abfall-Trennsystem ist das Aufstellen der Sammelcontainer. Im Stadtteil IV besteht die Schwierigkeit, dass mit dem Widerstand der Anwohner gegen Container-Standplätze zu rechnen ist. Im Rahmen des Projekts «Sauberkeitsrappen» wird, unter Beizug externer Büros, eine Sauberkeits-Charta erarbeitet. Ein erster Bericht sollte nach den Sommerferien vorliegen. Ein Punkt, der kritisch diskutiert wurde, ist die Gestaltung des öffentlichen Raums als erweitertes Wohnzimmer. Es wurde auch über Fragen der Verteilung der Kosten und der Rückerstattung von Gebühren gesprochen. Fragen in Bezug auf die Einführung des «Mobility-Pricing» kann die Stadt derzeit noch nicht beantworten, da dieses Projekt auf Bundesebene erarbeitet wird. Wichtig ist die Information, dass keine doppel- oder dreispurigen Kreisel mehr gebaut werden. Das bedeutet für den Kreisel am Burgernziel, dass eine unterirdische Lösung gefunden werden muss.

FSU-Referent *Johannes Wartenweiler* (SP): Vivianne Esseiva wird Sie über die FPI informieren, ich äussere mich zur SUE. Vorneweg geht unser Dank an alle Gemeinderatsmitglieder und an alle Leute in der Verwaltung, die dafür sorgen, dass die Stadt Bern gut organisierte öffentliche Dienstleistungen anbietet und auch in schwierigen Zeiten dafür sorgt, dass alles funktioniert. Leider ist es nicht möglich, allen Mitarbeitenden einzeln zu danken. Die SUE wurde von zwei Delegationen besucht, die mit Reto Nause und mit den jeweiligen Dienststellenleiterinnen und -leitern über die verschiedenen Amtsstellen diskutierten. Insgesamt sind keinerlei Auffälligkeiten, beunruhigende oder besorgniserregende Vorkommnisse zu beobachten, mit Ausnahme der aktuellen Situation wegen Corona, über die anlässlich der Delegationsbesuche ausführlich diskutiert wurde. Diese Diskussion fliesst jedoch nicht in unsere Berichterstattung ein. Die Rechnung schliesst ähnlich ab wie in den Vorjahren, der Kostendeckungsgrad liegt bei 48%. Einige ausgewählte Punkte zu den einzelnen Dienststellen: Mit den Stabsdiensten sprachen wir über die Zukunft der Personal- und Finanzdienste der einzelnen Direktionen. – Ist diese Aufstellung sinnvoll? Was sollte in Zukunft geändert werden? Diese Thematik wird uns in den nächsten Jahren und Monaten noch beschäftigen, im Rahmen der Diskussion über die Konsequenzen der schwierigen Finanzpolitik. Es gab einen Austausch mit der Kantonspolizei (Kapo), zu der die FSU bekanntlich nur indirekt Zugang hat. Die Stadt profitiert von einem guten und günstigen Leistungsangebot, nichtsdestotrotz ist der Preis, den sie dafür bezahlt, relativ hoch, da sie eigentlich nichts zu sagen hat. Das zeigt sich in den Momenten, in denen der Stadtrat mit konkreten Anliegen an die Kantonspolizei gelangt. Trotz

allem pflegen wir den Austausch mit der Polizei so gut wie möglich und sorgen dafür, dass wir uns, in Anbetracht unserer unterschiedlichen Rollen, nicht zu sehr in die Haare geraten. Wir diskutierten über die Risikospiele 2019, namentlich die «Champions League»-Spiele der Young Boys gegen Roter Stern Belgrad und gegen Feyenoord, die insgesamt mehr als 1,3 Mio. Franken kosteten. Beim Spiel gegen Feyenoord waren die Kosten für die Sicherheit deutlich höher, weil die Kantonspolizei aus den Fehlern beim ersten Spiel gegen Roter Stern Belgrad lernen musste, dass sie zu nachlässig gewesen war. Damals kam es zu unschönen Szenen, sogar zum Warnschuss eines Polizisten, was in den letzten 30 Jahren fast nie vorgekommen ist und verdeutlicht, wie stark sich die Situation zuspitzte. Wir diskutierten auch über die Schützenmatte: Die dortige Situation ist für die Polizei unbefriedigend; dazu ist zu sagen, dass dies nicht nur für die Polizei so ist. Das Amt für Umweltschutz ist im Moment vornehmlich für die 2019 vom Gemeinderat lancierte Klimastrategie zuständig. Es arbeitet als Koordinationsstelle und sorgt dafür, dass das Räderwerk zum Laufen kommt, damit die Stadt Bern mittelfristig über die richtige Klimastrategie und über geeignete Massnahmen verfügt, um gut in die Zukunft zu gehen. Mit dem Polizeiinspektorat sprachen wir auch über die schwierige Situation bei der Reitschule. Es gab verschiedene Beschwerden bezüglich der Schwierigkeit, den Betrieb zu kontrollieren. Diese Kritik wurde in der Diskussion entschärft. Es liegt aber nicht an den Leuten der IKuR, sondern an der komplexen Gemengelage, dass auch die Mitarbeitenden des Polizeiinspektorats Teil der Konflikte werden. Dass das Berner Krematorium in den letzten Jahren Sonderschichten leistete, liegt vor allem daran, dass ein Krematorium in Thun ausgefallen war. Wir stellten fest, dass das Polizeiinspektorat nach wie vor viel Wert auf die Verfolgung des Menschenhandels legt. Das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz hat eine grosse Reorganisation durchlaufen. Einmal mehr mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass die Sache mit der Rückerstattung der Infrastrukturkosten durch den Kanton immer noch vor Gericht hängig ist, und dass man auf erhebliche Beiträge des Kantons wartet. Die Sanitätspolizei wird im JB 2019 letztmals als eigenständige Verwaltungseinheit erwähnt. Wir danken den Mitarbeitenden für die tolle Arbeit, die sie in all den Jahren geleistet haben. Seit Anfang 2020 ist die Sanitätspolizei mit der Feuerwehr zu «Schutz und Rettung» fusioniert. Das bedeutet für die Sanitätspolizei vor allem, dass die existenziellen Fragen, denen sie sich in den letzten Jahren stellen musste, fürs erste beseitigt sind. Die Feuerwehr konzentriert sich auf die Zusammenarbeit mit den Aussengemeinden. Mit Ostermundigen besteht eine Vereinbarung, laut der die Berner Feuerwehr die Tagesverfügbarkeit am Stützpunkt Ostermundigen sicherstellt, denn wie alle Aussengemeinden verfügt Ostermundigen nur über eine Miliz-Feuerwehr. Feuerwehrleute, die arbeitstätig sind, fehlen meist zu Tageszeiten. Die Feuerwehr Bern übernimmt die Abdeckung, notabene auch zum Vorteil gewisser Quartiere in der Stadt, die man von Ostermundigen aus schneller erreicht als vom Forsthaus. Die Stadt Bern und die Feuerwehr haben sich während der letzten zwei Jahre intensiv mit dem Pandemievorsorgeplan beschäftigt; davon profitiert man nun in der konkreten Situation. Das Bauinspektorat ist neu der SUE angegliedert. Laut Auskunft der Verwaltung bewährt sich dieser Transfer von der PRD zur SUE. Es wurde festgehalten, dass sehr viele Verzögerungen im Bewilligungswesen daher rühren, dass oftmals unvollständige Baugesuche eingereicht werden, so dass die nötigen Unterlagen nachgefordert werden müssen. Das Problem liegt nicht bei der trägen Verwaltung, sondern bei den privaten, halbprivaten und öffentlichen Bauherrschaften, die bei ihren Eingaben schlampfen. Zum Tierpark, der als eigene, ausgelagerte Sonderrechnung geführt wird: 2019 verzeichnete der Tierpark 290 000 Besucher/innen, laut den Kennzahlen besteht eine Zielvorgabe von 315 000 Besucher/innen. Dieses Ziel wurde letztmals 2010 erreicht. Man kann dem Tierpark nur wünschen, dass es wieder aufwärtsgeht, und dass er sich von der Krise in diesem Frühjahr schnell erholt. Die FSU beantragt dem Stadtrat einstimmig, den JB 2019 der SUE zu genehmigen.

FSU-Referentin *Vivianne Esseiva* (FDP): Die FSU führte bei der FPI zwei Delegationsbesuche durch. Bei der Finanzverwaltung erkundigten wir uns unter anderem, wie es sich mit dem Bilanzüberschuss verhält, der zwischen 90 000 und 120 000 Franken liegen sollte, aber 2019 die Untergrenze nicht erreichte. Auf unsere Frage betreffend die Auswirkungen zeichnete die Verwaltung kein erfreuliches Bild: Wenn der Bilanzüberschuss zurückgeht und gleichzeitig die Schulden steigen, besteht die Gefahr, dass das Rating der Stadt Bern zurückgestuft wird, wodurch die Schulden verteuert würden. Würde die Stadt einen Bilanzfehlbetrag ausweisen, würde der Kanton einschreiten und dieser Fehlbetrag müsste über acht Jahre abgebaut werden. Dieses Szenario ist nicht ganz unrealistisch: Wie man uns mitteilte, wäre der Bilanzüberschuss ohne grosse Gegenmassnahmen in wenigen Jahren aufgebraucht. Der Stadtrat wird sich im Rahmen der Beratung zum Budget 2021 und zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2021-2024 noch ausgiebig mit dieser Sache beschäftigen. Von der Steuerverwaltung wollten wir wissen, wie sich die Steuereinnahmen zusammensetzen. Die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen sanken im 2019, was auf den Rückgang der Einnahmen aus der Quellensteuer zurückzuführen ist. Der durchschnittliche Steuerbetrag pro natürliche Person ist auf 3570 Franken gestiegen. Rund 16% der steuerpflichtigen natürlichen Personen zahlen keine Steuern; dieser Anteil blieb letztes Jahr konstant. Diese Annahmen werden auf das Bevölkerungswachstum übertragen. 10% der besten Steuerzahler – das sind ca. 9000 Personen – tragen rund 46% der gesamten Einnahmen aus Steuern bei, somit besteht kein Klumpenrisiko.

Dass die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen 2019 stark sanken, ist aus den Medien bekannt. Die Delegation fragte nach den Ergebnissen der diesbezüglichen Analyse. Leider ergibt sich aus der Analyse kein eindeutiges Bild. Es waren keineswegs die grossen Steuerzahler, die weniger Steuern bezahlten, vielmehr handelt es sich um eine breite, über alle Branchen verteilte Tendenz. Laut der Verwaltung ist ein Vergleich mit anderen Gemeinden schwierig. In diesem Punkt hakte die FSU später nach. Die Verwaltung wiederholte, dass sich aus der Analyse kaum Erkenntnisse gewinnen liessen, wodurch die Zukunftsprognosen in keiner Weise vereinfacht würden. Man weiss tatsächlich nicht, wie es zu diesem Einbruch kommen konnte, trotz der guten Konjunkturlage im 2019. Da die Steuern der juristischen Personen vom Kanton eingetrieben werden, steht die Stadt diesbezüglich nicht in direktem Austausch mit den Unternehmen. In der Folge fehlt es ihr an Detailwissen zur Beantwortung der Frage, wieso die einzelnen Betriebe 2019 weniger Steuern bezahlten. Was ein allfälliges Klumpenrisiko angeht, zeigt sich bei den juristischen Personen folgendes Bild: Ca. 900 Einheiten machen 10% der besten Steuerzahler aus. 2% aller juristischen Personen entrichten ca. 95% der gesamten Steuererträge. Die erwähnten 900 Einheiten machen ca. 98% der Steuererträge aus. Da die Anzahl der Unternehmen in Bern sehr hoch ist und die besagten 2% nicht aus zwei Firmen bestehen wie in Biel, lässt sich aus diesen Zahlen nicht schliessen, dass ein Klumpenrisiko besteht. In jedem Jahr gibt es auch Überraschungseffekte; diese fielen 2019 gut aus: Es wurden mehr Einnahmen aus den Erbschafts- und Schenkungssteuern als budgetiert verzeichnet. Die Delegation, die den Personaldienst besuchte, stellte fest, dass mehr in das Marketing für die Stadt als Arbeitgeberin investiert wurde, vor allem, um hochqualifiziertes Personal zu finden. Einige Projekte mussten aufgrund der Sparmassnahmen verschoben werden. Es besteht Handlungsbedarf, zum Beispiel beim Funktionslohnsystem, welches von den dezentralen Personalmanagementstellen unterschiedlich interpretiert wird. Die Delegation erkundigte sich nach der Funktionsweise des Lebensarbeitszeitmodells: Für die im Laufe eines Jahres von den Mitarbeitenden angehäuften Lebensarbeitszeit (LAZ) müssen die Dienststellen den entsprechenden Betrag als Guthaben in einen städtischen Fonds einzahlen, so dass die erforderlichen Mittel später, beim Bezug der Lebensarbeitszeitguthaben, zur Verfügung stehen. Der Bestand dieser LAZ-Fonds wird in Band 1 des JB 2019 ausgewiesen. Unsere Fragen an die Informatikdienste (ID) waren eher zukunftsgerichtet: Es gab

viele Fragen zum Lockdown. Die ID sind sehr pragmatisch vorgegangen, wie die zahlreichen erfolgreich via «Zoom» durchgeführten Sitzungen zeigen. Für die Zukunft will man sich nach anderen Anbietern umsehen, aber in der aktuellen Situation, in der alles sehr schnell gehen musste, war «Zoom» eine pragmatische Lösung, die nicht mit horrenden Kosten verbunden ist. Bei den ID kümmern sich drei Mitarbeiter ausschliesslich um die Implementierung von «Base4Kids2». Zur Dienststelle für Logistik stellte sich die Frage, wieso es zu einem Mehrbetrag bei «PubliBike» kam. Das liegt daran, dass der Aufwand für die Abonnementsverwaltung von «PubliBike» durch den Bereich Flottenmanagement nicht budgetiert war. Wir fragten nach, mit welchen Folgen der Corona-Krise für den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik zu rechnen sei. Zum Zeitpunkt des Delegationsbesuchs Mitte Mai 2020 machten die gestundeten Beträge rund 940 000 Franken aus. 2019 fand eine Neubewertung der Liegenschaften statt, der Wert des Immobilienportfolios sank infolgedessen um 1,7 Mio. Franken. Das Finanzinspektorat teilte mit, dass nicht alle Überprüfungen durchgeführt werden konnten. Dieser Umstand zeitigt jedoch keine langfristigen Auswirkungen, da zu Beginn jedes Jahres festgelegt wird, was geprüft werden soll. Auf einige Prüfungen wurde verzichtet, da es sonst zu Doppelspurigkeiten mit dem Auftrag der FD gekommen wäre. Die FSU beantragt dem Stadtrat, den JB 2019 der FPI zu genehmigen.

AK-Referentin *Eva Krattiger* (JA!): Die AK prüft den Band 3 mit den Statistiken zum JB insbesondere auch darauf, ob die Fristen zu den parlamentarischen Vorstössen eingehalten wurden. Insgesamt ist das Niveau der Fristeneinhaltungen ähnlich hoch wie im letzten Jahr. Es gibt kleine Verschiebungen und Unterschiede unter den Direktionen: 2019 hielten die PRD und die Stadtkanzlei die Fristen weniger gut ein als die anderen Direktionen. Bei der PRD ist im Vergleich zum Vorjahr jedoch eine deutliche Verbesserung festzustellen. Unter Ziffer III werden die vom Gemeinderat 2019 verabschiedeten Vorstösse aufgelistet. Dabei handelt es sich um eine Art Altlasten, die im Vorjahresbericht noch in einer anderen Kategorie aufgeführt waren, aber mittlerweile als erledigt gelten. Die Stadtkanzlei behandelte drei Vorstösse mit Verspätungen von drei Monaten und mehr, auch die PRD verabschiedete mehrere Vorstösse nach Ablauf der Frist, insbesondere die Vorstösse zum Thema «Carterminal». Unter Ziffer IV sind die parlamentarischen Vorstösse aufgeführt, die der Gemeinderat per 31. Dezember 2019 noch nicht verabschiedet hatte. Bei diesen Vorstössen laufen die Fristen noch, mit wenigen Ausnahmen. Eine Ausnahme entfällt auf die Stadtkanzlei, bei der die Motion der Freien Fraktion: «Mehr Briefkästen zur unfrankierten brieflichen Stimmabgabe» immer noch hängig ist, obwohl die Frist schon längst abgelaufen ist. Unter Ziffer V sind die Vorstösse aufgelistet, über die noch nicht berichtet worden ist oder deren Abschreibung der Gemeinderat noch nicht beantragt hat. PRD, SUE, BSS und FPI weisen keine oder nur wenige Vorstösse aus, bei denen die Frist nicht eingehalten werden konnte. Bei der Stadtkanzlei sind mehrere Motionen aus dem Jahr 2005 mit Fristverlängerungen bis 2015/16 offen. Bei unserem Delegationsbesuch im letzten Jahr gab man uns die Auskunft, dass es für die Beantwortung dieser Vorstösse Zeit brauche, dass aber die beantragten Fristverlängerungen vom Stadtrat nicht gewährt worden seien. Auch die TVS weist mehrere Vorstösse aus, deren Umsetzung noch aussteht oder zu denen die Berichterstattung noch offen ist. Allerdings ist zu sagen, dass die TVS mit Abstand am meisten offene Vorstösse zu bearbeiten hat. Zu den unter Ziffer VI aufgeführten Prüfungsberichten ist zu sagen, dass die grosse Mehrheit der Prüfungsberichte fristgerecht verabschiedet wurde. Im Statistikeil sind jeweils auch die Zahlen der vom Stadtrat eingereichten und behandelten Vorstösse erfasst. 2019 wurden massiv mehr Vorstösse als in den Vorjahren eingereicht, insbesondere die Zahl der Motionen nahm zu. Das ist nicht als Aufruf zu verstehen, dass sich das Parlament zurückhalten und weniger Vorstösse einreichen soll, sondern bildet den Kontext dafür, dass es etwas Verständnis dafür braucht, dass die Verwaltung in gewissen Fällen die Fristen nicht einhalten kann. Die AK beantragt dem Stadtrat ein-

stimmig, den Statistikband 3 des JB 2019 zu genehmigen. Da die Stadtkanzlei auch im Berichtsjahr deutlich schlechter abschneidet beziehungsweise viele noch hängig Vorstösse nachweist, ist die AK zum Schluss gekommen, dass die Stadtkanzlei aufzeigen soll, wie sie die momentane Situation zu verbessern gedenkt. Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung dafür, dass die grosse Mehrheit der Vorstösse innerhalb der vorgegebenen Fristen behandelt wird.

AK-Referentin *Nadja Kehrl-Feldmann* (SP): Die AK setzte sich am 8. Juni 2020, gemeinsam mit der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat, eingehend mit dem Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2019 und mit der Offenlegung der Finanz- und Investitionsplanung 2020-2023 von ewb auseinander. In der Wahrnehmung ihrer Oberaufsicht geht es der AK darum, einen Rückblick zu gewinnen und einen Ausblick vorzunehmen. Sie will ein Augenmerk auf die besonderen Herausforderungen legen und herausfinden, was ewb Sorgen bereitet. Ich stelle drei Themen vor, die die AK mit ewb diskutierte: ewb als Gesamtdienstleisterin: ewb ist nach wie vor bestrebt, sich vom Energieversorger zum Gesamtdienstleister zu entwickeln und als solcher zu etablieren. ewb bietet bspw. Produkte für Internet und Fernsehen und Gesamthaustechniklösungen an. ewb will eine führende Marke als Gesamtenergiespezialistin sein. Was den Frauenanteil beim Personal anbetrifft, bekundet ewb nach wie vor Mühe, den Frauenanteil zu steigern. ewb ist seit längerem bestrebt, mittels verschiedener Strategien den Frauenanteil zu steigern. Wir behalten dieses Thema im Auge. Zu den Investitionen: In den nächsten Jahren kommen diverse Investitionen auf ewb zu: Beispielsweise erfordert die Umsetzung der Wärmestrategie respektive des Energierichtplans den Ausbau des Fernwärmenetzes und des Nahwärmeverbundes und es braucht Wärmeerzeugungsanlagen. Fazit: ewb ist gut unterwegs und für die Zukunft gerüstet. ewb leistet einiges für eine CO₂-arme Zukunft, mit dem Ziel einer CO₂-freien Zukunft. Ich danke Daniel Schafer und dem Verwaltungsrat für ihre Offenheit gegenüber der AK. Die AK beantragt dem Stadtrat, den Bericht von ewb zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

AK-Referent *Manuel C. Widmer* (GFL): Mit Bernmobil verfügt die Stadt Bern über das öffentliche Verkehrsunternehmen mit dem höchsten Selbstfinanzierungsgrad in der Schweiz; dieser beträgt sagenhafte 73%! – Weshalb dies nun zum Problem für Bernmobil werden könnte, werde ich später erklären. Auch im letzten Jahr stieg die Anzahl der Fahrgäste, in Gegensatz zum Gewinn von Bernmobil, der nach einem leichten Rückgang noch 1,7 Mio. Franken betrug. Der Jahresabschluss 2019 erfolgte zum ersten Mal nach den Rechnungslegungsstandards der Stiftung «Swiss GAAP FER». Addiert verfügt Bernmobil über Reserven von 32 Mio. Franken. Die Hauptinvestitionen für die nächsten Jahre entfallen auf die Anschaffungen von Bussen und Tramfahrzeugen, unter anderem auch für die neue Tramlinie Bern-Ostermündigen, und auf den Ersatz von Fahrzeugen, beispielsweise für die Linie nach Worb, sowie auf die Elektrifizierung der Linien. Bernmobil ist auf der Suche nach einem Standort für ein zweites Depot, dieser findet sich wohl am ehesten im Westen von Bern. Erfreulich ist, dass die Zahl der verbalen Angriffe und der Gewaltakte gegen Angestellte von Bernmobil in den letzten Jahren massiv gesunken ist. Weniger erfreulich hingegen sind die Aussichten für 2020. Wegen der COVID-19-Pandemie rechnet Bernmobil mit massiven Einnahmeneinbussen, weil seit Februar 2020 bis heute viel weniger Leute den öV benutzen. Anfang Mai 2020 betrug die Auslastung nur 30%. Somit komme ich zurück auf den eingangs erwähnten hohen Eigenfinanzierungsgrad, der Bernmobil bei der Deckung der in diesem und vielleicht auch noch im nächsten Jahr zu erwartenden Defizite zum Verhängnis werden könnte: Je höher ihr Eigenwirtschaftlichkeitsgrad ist, desto mehr Mittel müssen die Verkehrsunternehmen aus der eigenen Kasse für die Deckung der entstandenen Lücken aufbringen. Das ist ungerecht. Es liegt an uns und an unseren Kolleginnen und Kollegen beim Kanton und beim Bund, sich dafür einzu-

setzen, dass Bernmobil nicht für den Erfolg der letzten Jahre bestraft wird. Die AK beantragt dem Stadtrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 von Bernmobil zur Kenntnis zu nehmen.

AK-Referentin *Claudine Esseiva* (FDP): Die AK nahm eine kritische Prüfung des Berichtes der Personalvorsorgekasse (PVK) vor. Im Vergleich zur Privatwirtschaft verfügt die Stadt Bern mit der PVK über eine gute Lösung. Wichtig ist, dass die Pensionskasse saniert werden kann. Man zeigte uns überzeugend auf, wie man dieses Ziel in den nächsten Jahren erreichen will. Wir sind zuversichtlich, dass die PVK auf gutem Wege ist. Ihre Ausgangslage ist gut, sie erzielt eine Rendite, die sich andere Pensionskassen zum Vorbild nehmen könnten. Die Diversität unter den Anlagen in Aktien, Fonds und Immobilien ist erfolgreich und stabil. Dementsprechend hat die AK den Bericht der PVK positiv zur Kenntnis genommen.

Fraktionserklärungen

Luzius Theiler (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Der JB 2019 gleicht den Geschäftsberichten irgendwelcher Firmen oder Konzerne bis auf die weniger aufwendige Gestaltung: Vieles wird beschönigt, vieles ist intransparent, Probleme werden gar nicht respektive nur am Rande erwähnt. So zum Beispiel die Sache mit «Base4Kids2», ein Projekt, das Kosten von 25 Mio. Franken verursacht, schon längst fertiggestellt sein und funktionieren sollte, aber zu einem wesentlichen Teil nicht funktioniert. Das ist in Corona-Zeiten besonders bedauerlich. Die Kinder und die Lehrpersonen müssen mit eigenen Geräten arbeiten. Die Zusammenführung des geschlossenen «Apple»-Systems mit «Open Source-Software» ist offensichtlich bis anhin nicht gelungen. Der JB 2019 lässt eine Darlegung der Gründe hierfür vermissen. Die aufregendste Information, die man im Bericht findet, ist, dass es sich sowohl für die Schüler/innen als auch für die Lehrerschaft um ein herausforderndes und aufwendiges Projekt handle. Das ist mager, in Anbetracht der hohen Kosten und des in Aussicht gestellten Nutzens dieser Plattform, die für das digitale Lernen unverzichtbar ist. Intransparenz zieht sich durch den gesamten JB 2019. Es werden kaum Nachkredite beantragt. Die Neue Stadtverwaltung Bern (NSB) lässt zu, dass mit den bewilligten Globalkrediten beliebig jongliert werden kann. Im JB 2019 heisst es mehrmals: «Nachkredite konnten intern kompensiert werden oder mussten nicht beansprucht werden». Bei 36,8% der insgesamt 37,5 Mio. Franken an Nachkrediten im Gesamthaushalt handelt es sich um «gebundene Aufwände», die im JB 2019 nicht dokumentiert sind. Das Parlament kann nicht nachprüfen, ob es sich bei diesen Krediten wirklich um gebundene Mittel handelt oder ob sie vom Gemeinderat für gebunden erklärt wurden. Wir wissen von anderen Geschäften, dass die Frage, ob bestimmte Ausgaben gebunden sind oder nicht, manchmal sehr umstritten ist. Jedenfalls wird der Stadtrat nicht gebührend informiert, da der Gemeinderat diese Kredite ohne weitere Information durchwinken kann. Ich stellte vor einem Jahr den Antrag, der grossen Posten von 47 Mio. Franken für Dienstleistungen und Honorare sei detailliert zu erklären, worauf die Antwort kam, diese Vorgehensweise sei systemfremd, der Gemeinderat könne mit den bewilligten finanziellen Mitteln anstellen, was er wolle. Ich finde diesen Missstand nach wie vor stossend. Es besteht die Tendenz, für alle möglichen Aufgaben eine externe Unterstützung beizuziehen. Bald kommt es so weit, dass kaum mehr eine Kommissionssitzung stattfinden kann, ohne dass sie von einem Kommunikationsbüro organisiert wird. Solange die einzelnen Ausgabeposten nicht bekanntgemacht werden, kann über diesen Punkt nicht diskutiert werden. Ein weiterer kritischer Punkt, den Peter Ammann auch schon thematisiert hat, ist die Sache mit den vielen Sonderrechnungen: Je mehr Spezialfinanzierungen geführt werden, desto unübersichtlicher werden die Jahresrechnungen und die Budgets nur noch ein Teil des städtischen Finanzhaushalts in der Rechnung und im Budget abgebildet ist, während der andere Teil quasi «an Lager» geführt

wird. Weiter sind mir auf Seite 132 von Band 3 die Ausnahmegenehmigungen für zweckentfremdete Nutzungen aufgefallen. Ich habe die Diskussionen miterlebt, die es in meinen Wohnquartier gab, als die chinesische Botschaft die in höchstem Masse denkmalgeschützte Villa Belmonti umzugestalten begann. Zuerst wurde ohne Bewilligung gebaut, später wurden die Arbeiten eingestellt und das Baugesuch wurde ergänzt. Aber es blieb der Eindruck, dass im Inneren weitergebaut wurde, ohne dass die Denkmalpflege und das Bauinspektorat Zutritt zum Gebäude hatten. Es hiess immer, dafür brauche es eine Bewilligung aus Peking, die aber nie eintraf. Ich finde es stossend, dass die Botschaften offenbar Sonderrechte geniessen, die mit dem Wiener Abkommen begründet werden. Die Katarische Botschaft in Bern ist ein weiteres Beispiel. Die Stadt muss sich dagegen zur Wehr setzen, nicht alle Vorhaben genehmigen und die geltenden Bestimmungen durchsetzen. Wenn nötig muss die Frage, ob die Botschaften gegenüber den Interessen des kulturellen Erbes und der Lebensqualität in der Nachbarschaft wirklich so viele Sonderrechte geniessen, vor dem höchsten Gericht geklärt werden. Richtig traurig bin ich ob der Tatsache, dass die Stadt Bern nur etwa 300 000 Franken für die Flüchtlinge aufwendet, das sind nur 0,2 Promille des Gesamthaushalts, der sich auf ca. 1,3 Mia. Franken beläuft. Angesichts des herrschenden Elends und der Not ist es unabdingbar, dass die Stadt mehr Unterstützung leistet. Der Stadtpräsident hatte Recht, als er diesen Missstand in seiner Rede in der Heiliggeistkirche als «Rassismus» anprangerte. Was unternimmt die Stadt dagegen? – Ich bin der Meinung, die Stadt sollte den Betrag von 300 000 Franken zumindest verzehnfachen...

Die Vorsitzende ermahnt den Redner, dass die Redezeit abgelaufen ist.

Luzius Theiler fährt mit seinem Votum fort: ... und das Kontingent der Leute, insbesondere der Kinder, die in der Schweiz aufgenommen werden, erhöhen. Das ist ein Missstand, den man so nicht stehen lassen kann; dies gilt umso mehr, als die Entlastungsmassnahmen zum Budget eine Senkung von 60 000 Franken bei der Hilfe an Flüchtlinge in Not beinhalten. Ich weiss nicht, was man dagegen unternehmen kann, aber das ist beschämend und skandalös!

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

17.11.2020

X 

Signiert von: Barbara Susanne Nyffeler Friedli (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

17.11.2020

X 

Signiert von: Barbara Wälti (Qualified Signature)

Präsenzliste der Sitzung 19.30 bis 22.00 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Barbara Nyffeler

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Ueli Fuchs	Maurice Lindgren
Sophie Achermann	Katharina Gallizzi	Peter Marbet
Timur Akçasayar	Eva Gammenthaler	Daniel Michel
Katharina Altas	Lionel Gaudy	Szabolcs Mihalyi
Peter Ammann	Thomas Glauser	Patrizia Mordini
Ursina Anderegg	Hans Ulrich Gränicher	Esther Muntwyler
Oliver Berger	Lukas Gutzwiller	Niklaus Mürner
Tom Berger	Bernadette Häfliger	Seraina Patzen
Diego Bigger	Erich Hess	Simon Rihs
Lea Bill	Brigitte Hilty Haller	Sarah Rubin
Laura Binz	Michael Hoekstra	Kurt Rüeegsegger
Gabriela Blatter	Thomas Hofstetter	Remo Sägesser
Regula Bühlmann	Matthias Humbel	Marianne Schild
Michael Burkard	Seraphine Iseli	Zora Schneider
Francesca Chukwunyere	Ueli Jaisli	Edith Siegenthaler
Dolores Dana	Bettina Jans-Troxler	Ursula Stöckli
Milena Daphinoff	Irène Jordi	Therese Streit-Ramseier
Joëlle de Sépibus	Nadja Kehrli-Feldmann	Bettina Stüssi
Rafael Egloff	Ingrid Kissling-Näf	Michael Sutter
Bernhard Eicher	Fuat Köçer	Luzius Theiler
Sibyl Martha Eigenmann	Philip Kohli	Johannes Wartenweiler
Claudine Esseiva	Eva Krattiger	Janosch Weyermann
Vivianne Esseiva	Marieke Kruit	Manuel C. Widmer
Alexander Feuz	Nora Krummen	Marcel Wüthrich
Barbara Freiburghaus		

Entschuldigt

Devrim Abbasoglu-Akturan
 Ruth Altmann
 Elisabeth Arnold
 Tabea Rai
 Rahel Ruch
 Ayse Turgul

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	Ursula Wyss TVS
Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS	

Entschuldigt

-

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Sabrina Hayoz, Ratsweibel
Marianne Hartmann, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichteremann, Stadtschreiber
 Monika Binz, Vizestadtschreiberin

2019.FPI.000118

11 Fortsetzung: Jahresrechnung 2019**Fortsetzung: Fraktionserklärungen**

Milena Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Die Fraktion BDP/CVP nimmt die Jahresrechnung 2019 negativ zur Kenntnis und lehnt sie ab. Dasselbe gilt für den Nachkredit. Der Grund dafür liegt darin, dass die Jahresrechnung nicht aufgeht. Die Stadt hat sich verkalkuliert, uns liegt heute ein Nachkredit in Millionenhöhe vor. Das Minus liegt bei 17,2 Mio. Franken, wie heute bereits mehrfach gesagt wurde. Für uns zeigt sich daran exemplarisch, wie exorbitant unsere Ausgaben in den vergangenen Jahren gewachsen sind und dass man in dieser Stadt und in diesem Gemeinderat die Ausgaben nicht im Griff hat. Man hat die Finanzpolitik nicht im Griff. Die letztjährige Jahresrechnung war von der Corona-Krise noch weit entfernt. Wir hören heute immer wieder, dass beim Sparprogramm die Pandemie vorgeschoben wird, aber diese war im Jahr 2019 noch kein Thema. Die Rechnung ging schon damals nicht auf, und die heutige Jahresrechnung ist der Beweis dafür, dass diese Argumentationslinie nicht stichhaltig ist. Unser eigener Gemeinderat fordert seit langem, dass man das Ausgabenwachstum begrenzt, Standards überprüft und grosse Investitionen ein bisschen günstiger vornimmt. Im Jahresbudget 2019 war man noch optimistisch und ging vom besten Fall aus, aber man hat sich schlicht verkalkuliert. Ich will heute nicht auf die einzelnen Ausgabeposten eingehen, einzelne wurden schon erwähnt, so beispielsweise das Projekt «base4kids». Auch auf eine gewisse Intransparenz wurde bereits hingewiesen. Wir haben auch mehrfach gehört, dass man nicht wisse, wie es zum Steuereinbruch kam. Das Detailwissen fehlt und gesamthaft bleibt ein sehr ungutes Gefühl. Mit Blick auf die Fusionsthematik sollten wir uns überlegen, weshalb ein Schüler oder eine Schülerin in der Stadt Bern vier- bis fünfmal so viel kostet wie in Köniz oder in Ostermundigen. Wer will mit uns fusionieren, wenn unsere Finanzen so aussehen? Vielleicht werden wir allmählich selbst zu einem Fusionskandidaten, wenn wir nicht aufpassen. Ich bin der Meinung, dass wir die vorliegende Jahresrechnung symbolisch ablehnen sollten, denn man hat sich verrechnet in dieser Stadt und es ist höchste Zeit, dass der Stadtrat dies offiziell sagt.

Bernhard Eicher (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Ich möchte drei Zahlen nennen, die man sich einprägen muss. Die erste Zahl ist das Defizit von 17,2 Mio. Franken, das wir zur Kenntnis nehmen müssen. Die zweite Zahl ist die Neuverschuldung in der Höhe von 100 Mio. Franken im allgemeinen Haushalt, die wir ebenfalls zur Kenntnis nehmen müssen. Zur dritten Zahl: Es ist mehr als zehn Jahre her, dass wir letztmals derart rückwärts wirtschafteten wie im Jahr 2019. Die Fraktion FDP/JF wies in den letzten Budgetdebatten unzählige Male darauf hin, dass das, was wir machen, keine nachhaltige Finanzpolitik ist, aus verschiedensten Gründen, ich verzichte auf eine Wiederholung der Aufzählung. Die Mehrheit in diesem Rat und im Gemeinderat wollte unserer Argumentation damals nicht folgen. Im Jahr 2019 fällt das Ganze nun zum ersten Mal auf, da ein Defizit vorliegt.

Zu den Gründen: In den letzten rund zehn Jahren hatten wir ein Ausgabewachstum von 10%, aber die Steuereinnahmen wuchsen nicht im gleichen Ausmass. Für das Jahr 2019 überschätzte man die Steuereinnahmen auf massivste Art und Weise. Es ist mir ein Rätsel, wie man sich derart verschätzen kann. Wenn man sich bei den Einnahmen verschätzt und die Ausgaben ständig erhöht, kommt es logischerweise zu einem Defizit. Wichtig ist, sich vor Augen zu führen, dass dieses Defizit schon vor der Corona-Pandemie erfolgte und mit dieser

überhaupt nichts zu tun hat. Im Moment wird versucht, diese beiden Dinge zu vermischen und darauf hinzuweisen, dass die schlechten Prognosen für die nächsten Jahre vor allem coronabedingt seien. Das ist falsch, der Grund für die schlechte Prognose liegt vor allem in einer verfehlten Finanzpolitik, die jetzt offensichtlich wird, weil man gemerkt hat, dass die Steuereinnahmen viel zu positiv kalkuliert wurden und man das Ausgabenwachstum ins schier Grenzenlose geschehen liess. Vergangenheitsbewältigung zu betreiben und darauf hinzuweisen, dass man Recht hatte, ist das eine. Das andere ist, und das ist viel wichtiger, sich zu überlegen, wie wir aus dieser Situation wieder herauskommen. Dazu gibt es verschiedene Grundsätze, die wir in der Öffentlichkeit schon zur Genüge diskutiert haben. Aus der Sicht des Freisinns sind vor allem zwei davon wichtig. Zum ersten Grundsatz: Wir müssen bei den Konsumausgaben ansetzen und uns überlegen, welche öffentlichen Aufgaben wirklich wichtig sind und Menschen zugutekommen, die darauf angewiesen sind, und welche Aufgaben, die wir in den letzten Jahren aufgebaut haben, gar nicht notwendig sind und bei welchen die Bevölkerung es kaum realisiert, wenn sie nicht mehr wahrgenommen werden. Zum zweiten Grundsatz: Wir müssen unbedingt vermeiden, dass wir eine weitere massive Verschuldung in Kauf nehmen müssen. Das heisst selbstverständlich nicht, dass wir in jedem Jahr einen Selbstfinanzierungsgrad von 100% erreichen müssen. Es kann durchaus sein, dass wir auch einmal darunter liegen und es zu einer kleinen Neuverschuldung kommt, die wir in den Folgejahren zurückführen können. Grundsätzlich ist es aber dasselbe wie bei einer privaten Hypothek: Wenn man diese aufstockt, muss man eine Idee haben, wie man sie wieder zurückbezahlt, sonst hat man etwas falsch gemacht, weil man sie der nächsten Generation überlässt. Wir freuen uns schon, diese und weitere Grundsätze im Herbst im Stadtrat diskutieren zu können, wenn es um das Budget und um den mittelfristigen Finanzplan geht.

Regula Bühlmann (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wenn man meiner Vorrednerin und meinem Vorredner zuhörte, konnte man auf die Idee kommen, dass Bern kurz vor dem Untergang steht. Von rot-grüner Misswirtschaft ist die Rede und davon, dass das Geld mit beiden Händen verprasst wurde. Vermutlich wurden auch die guten Steuerzahler vertrieben, dies mit einer Politik, die nicht bedingungslos der Wirtschaft zudient, sondern auch gewisse Ansprüche an die Menschenwürde und an die Klimagerechtigkeit hat. Natürlich wäre auch der Fraktion GB/JA! ein positiver Rechnungsabschluss lieber. Wir würden es begrüßen, wenn die Stadt die Spezialfinanzierungen Eis und Wasser sowie Schulbauten weiter auffüllen könnte. Dass die Steuereinnahmen der juristischen Personen massiv unter dem Budget liegen, und dies notabene in einem Jahr mit guter Konjunktur, hinterlässt auch bei uns grosse Fragezeichen. Laut Gemeinderat wird die Tatsache, dass die Steuern über den Kanton bei der Stadt eingehen, verunmöglichen, dass die Gründe dafür je gefunden werden. Wir hoffen aber nach wie vor, dass wir einen Weg finden, um zu gewissen Antworten zu kommen. Andernfalls sind wir bezüglich der Budgetierung der Einnahmen in den nächsten Jahren tatsächlich nicht optimistisch gestimmt. Trotzdem möchte ich den vorliegenden Rechnungsabschluss noch in eine andere Perspektive setzen. Die Stadt hat eine Bilanzsumme von mehr als 4 Mia. Franken und ein Budget von 1,3 Mia. Franken. Mit 17 Mio. Franken betrug das Defizit im Jahr 2019 ungefähr 1,3%. Zur Erinnerung: In den letzten Jahren waren die Überschüsse, die wir in die Spezialfinanzierungen überführen konnten, wesentlich höher, mit Ausnahme des Jahres 2018. Ein Budget ist keine exakte Wissenschaft und ein Minus in einem tiefen einstelligen Prozentbereich liegt genauso im Rahmen der normalen Schwankungen wie ein entsprechendes Plus. Oder kann mir jemand von Ihnen sagen, wann wir im Jahresabschluss zuletzt eine Punktlandung schafften?

Der Stadtrat darf aber nicht nur die nackten Zahlen der Rechnung vor Augen haben, sondern wir müssen das Gesamtbild anschauen. Es geht um die Frage, für welche Politik die Zahlen stehen. Ich denke nicht, dass wir uns für diese Politik schämen müssen. Bern ist eine Stadt

mit sehr hoher Lebensqualität und schafft es in internationalen Städterankings regelmässig in die vorderen Ränge. Gründe dafür finden wir auch im Jahresbericht 2019. Wir investieren in Schulraum, so zum Beispiel in die Schulhäuser Marzili, Pestalozzi und Stapfenacker. Wir investieren in eine nachhaltige Mobilität. So konnten wir im Rechnungsjahr die Velohaupttrouten nach Ostermundigen und Köniz fertigstellen. Weiter investieren wir auch in eine niederschwellige Sportinfrastruktur für die Bevölkerung, beispielsweise mit den offenen Turnhallen, die gut besucht sind. Unsere Quartiere bieten nicht nur für die Autos Raum, sondern auch für die Menschen, auch wenn «dr nöi Breitsch» immer noch teilweise blockiert ist. Vor einem Jahr legte der Gemeinderat einen Massnahmenplan für eine Klimapolitik vor, die es unseren Nachkommen ermöglicht, ebenfalls in einer erfrischenden Aare zu baden. Vor allem aber ist diese Klimapolitik nicht dafür verantwortlich, dass Inseln überschwemmt werden, Ernten vertrocknen und Menschen in die Flucht getrieben werden. Weiter bieten wir auch für Menschen ein Auffangnetz, die am meisten von der Corona-Pandemie, von kantonalen Abbaumassnahmen und von anderen Katastrophen betroffen sind, was gerade in den momentanen Zeiten sehr wichtig ist. Diese Art von Politik ist nicht gratis, aber sie lohnt sich. Eine Stadt ist kein Unternehmen, das sparen muss, um möglichst hohe Überschüsse zu erwirtschaften. Wir können uns auch die Frage stellen, ob das Harmonisierte Rechnungsmodell HRM2 als Instrument des New Public Management (NPM) für eine sinnvolle städtische Finanzpolitik tatsächlich förderlich ist oder ob es eine solche eher behindert. Hinderlich ist sicherlich die strikte kantonale Umsetzung.

Es ist klar, dass die Stadt so wirtschaften muss, dass sie ihre Aufgaben auch langfristig erfüllen kann. Die Rechnung 2019 weist aber nicht darauf hin, dass der Gemeinderat diesen Grundsatz nicht verfolgt hätte. Wir können ihm kaum vorwerfen, dass er im Jahr 2019 die Punkte umsetzte und diejenigen Aufgaben ausführte, die der Stadtrat und die Stimmbevölkerung im Budget 2019 gutgeheissen hatten. Die Ausgaben lagen sogar unter dem Budget, wodurch das Defizit kleiner war als die Steuereinbrüche. Die Fraktion GB/JA! kann den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2019 daher mit gutem Gewissen annehmen. Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Aber natürlich ist nicht alles rosig und war es auch schon vor der Corona-Krise nicht. Schon damals kritisierten wir den Umgang mit den ausgefallenen Steuereinnahmen. Dass der Gemeinderat aufgrund der Rechnung 2019 im laufenden Budget 15,5 Mio. Franken einsparen will, und zwar quer über alle Direktionen, ohne eine Priorisierung vorzunehmen, scheint uns ein kurzfristiges und gefährliches Denken zu sein. Dieses Vorgehen geht auf Kosten einer klima- und menschenfreundlichen Politik, die unsere Stadt zu dem macht, was sie auszeichnet. Für uns handelt es sich um einen Schnellschuss, den wir im Budget 2021 korrigieren wollen. Die Wirtschaftskrise, die uns die Corona-Pandemie beschert hat, macht aus einem möglicherweise einmaligen Einbruch bei den Steuereinnahmen vermutlich einen Trend. Wir begrüssen es daher, dass der Gemeinderat ab dem Jahr 2022 vom Quotensparen wegkommen und eine strategische Haushaltsüberprüfung durchführen will. Er wird sich aber auch zu seinen finanzpolitischen Grundsätzen Gedanken machen müssen. Sind die Obergrenze der Bruttoverschuldungsquote bei 130% und der minimale Bilanzüberschuss von 90 Mio. Franken in Zeiten wie den aktuellen tatsächlich nicht verhandelbar oder würde eine situative Anpassung allenfalls mehr Spielraum für die Aufgabenerfüllung ermöglichen? Ich will der Budgetberatung nicht vorgreifen, dafür haben wir im September noch genügend Zeit, aber auch der Stadtrat wird sich gut überlegen müssen, welche Sparmassnahmen tatsächlich zukunftsgerichtet sind und welche uns langfristig mehr kosten werden, als wir im Moment einsparen. Nur, wenn wir gute Antworten auf diese Fragen finden, können wir auch in den 20er-Jahren Rechnungen und Jahresberichte verabschieden, die zwar keine Punktlandung auf den budgetierten Zahlen darstellen, die aber Zeugnis davon ablegen, dass die Stadt ihre Aufgaben auch in schwierigen Zeiten erfüllt.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP stimmt der Jahresrechnung 2019 sowie dem Nachkredit zu. Es ist erfreulich, dass die Legislaturziele bereits mehrheitlich erreicht werden konnten, und wir danken der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Der Sprecher der Finanzdelegation (FinDel) erläuterte die Situation gut: Bis vor zehn Jahren konnte die Stadt den altrechtlichen Fehlbetrag von mehreren hundert Millionen Franken abstottern, hatte aber absolut keinen Freiraum für nötige Sanierungen. Dies führte zum bekannten Sanierungsstau, den wir in der laufenden Legislatur abbauen konnten. Die Corona-Krise sowie die zu optimistisch budgetierten Steuereinnahmen machten uns jedoch einen Strich durch die Rechnung. Zur Erinnerung: Andere Städte schlossen das Jahr 2019 mit einem positiven Ergebnis ab. Es sind jetzt sofortige Korrekturmassnahmen notwendig. Die Aufgabenüberprüfung ab 2022 ist ein wichtiger Schritt, aber wir müssen uns als Parlament dringend überlegen, ob nicht schon im Budget 2021 Anpassungen diskutiert werden müssen. Unsere Fraktion wird alle traktandierten Investitionen auf ihre Dringlichkeit überprüfen. Heute sind dies die Begegnungszone Breitfeld und die Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum (UHR). Beide Projekte haben nichts mit dem Sanierungsstau zu tun. Die Berichte in der Kompetenz der AK nehmen wir neutral zur Kenntnis.

Peter Ammann (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Auch wir danken dem Gemeinderat für das umfangreiche Werk «Jahresbericht 2019». Vor allem aber danken wir der Verwaltung und allen städtischen Angestellten für die Arbeit, die sie im vergangenen Jahr geleistet haben, damit wir eine so lebenswerte Stadt geniessen können. Budgetiert war ein Überschuss von 430'000 Franken, es resultierte jedoch ein Defizit in der Höhe von 17 Mio. Franken. Angesichts der Tatsache, dass die Steuereinnahmen um 34 Mio. Franken tiefer waren als budgetiert, ist dieses Ergebnis eigentlich gar nicht so schlecht. Man muss sich vor Augen halten, dass bei einem Haushalt wie demjenigen der Stadt Bern eine genaue Budgetierung vor allem auf der Einnahmenseite ziemlich schwierig ist. Weiter haben wir 104 Mio. Franken Eigenkapital, das wir zur Verrechnung des Verlustes verwenden können. Wo ist also das Problem? Das Problem liegt darin, dass wir noch nicht ganz fertig sind. Das Problem entstand nicht im Jahr 2019, sondern in den letzten rund acht Jahren. Seit dem Abbau der Altschulden fand ein stetiges Ausgabenwachstum statt und die Steuereinnahmen wurden immer forscher budgetiert. Was hereinkam, wurde wieder ausgegeben, und dazu noch ein paar Dutzend Millionen Franken mehr. Auf diese Weise stieg die Neuverschuldung leider fast in jedem Jahr weiter an, und dies notabene in guten Jahren. Das Resultat ist, wir haben es schon mehrfach gehört, eine mangelnde Selbstfinanzierung bei den Investitionen sowie ein zu hoher Bruttoverschuldungsanteil.

Auf die Details der Jahresrechnung möchte ich nicht weiter eingehen, aber ich erlaube mir, in meinem letzten Votum zu einer Jahresrechnung nochmals ein paar generelle Worte zur Finanzpolitik zu verlieren. Letzte Woche habe ich das folgende Zitat von Serge Gaillard, Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung und ehemaliger Gewerkschaftsgeneralsekretär, gelesen: «Die Politik hat leider die Tendenz, zu viel Geld auszugeben.» Dieses Zitat hat mir natürlich gefallen. Serge Gaillard ist eine intelligente und integre Persönlichkeit und wohl auch für die rot-grüne Seite weitgehend glaubwürdig. Zur Corona-Situation führte er weiter aus: «Die aktuelle Situation bestätigt, dass die Schulden in guten Zeiten abgebaut werden müssen, weil es immer wieder zu Krisen mit einem starken Schuldenanstieg kommt.» Und er fügte an: «Zugleich kann man sich eine Neuverschuldung nur leisten, wenn man anschliessend wieder zu einer soliden Finanzpolitik zurückkehrt.» Gemeint ist eine Neuverschuldung in Krisenzeiten. In der Stadt Bern fehlt eine solide Finanzpolitik weitgehend. Es scheint, dass der Gemeinderat in jüngster Zeit ein wenig darauf zurückgekommen ist. Diesen Eindruck habe ich zumindest nach dem Votum des Finanzdirektors zur Motion «Generationengerechte Finanzpolitik» in der letzten Stadtratssitzung sowie nach der Medienmitteilung des Gemeinde-

rats vom 23. Juni zum Beschluss «strategische Haushaltsüberprüfung». Ich finde es sehr interessant, was der Gemeinderat beschlossen und angekündigt hat, und musste auch ein wenig schmunzeln, denn die Äusserungen hätten eins zu eins aus GLP-Voten oder aus Medienmitteilungen der letzten sieben oder acht Jahre stammen können. Natürlich würden diese Äusserungen auch zu den Voten anderer Mitte-Parteien oder Parteien des rechten Flügels passen, wie dies teilweise bereits gesagt wurde. Ich möchte drei Beispiele erwähnen: «Finanzpolitischen Handlungsspielraum sichern.» Mit einer identischen Aussage begründete ich einst, weshalb die Stadt Bern Eigenkapital braucht. Die GLP war auch erst dann bereit, eine Steuersenkung zu unterstützen, nachdem ein Eigenkapital-Polster aufgebaut worden war. Wir haben gesagt, dass die Stadt ein Polster von 90 bis 120 Mio. Franken haben sollte. Dieses Polster ermöglicht Handlungsspielraum. Weiter steht in der Medienmitteilung: «Alle Investitionen überprüfen.» Wir bauen und investieren und gehen immer vom jeweiligen Antrag aus, ohne zu überlegen, ob das Ganze auch günstiger realisiert werden könnte. Ein Vorstoss der GLP aus dem Jahr 2013 oder 2014 forderte: «Standards im Hoch- und Tiefbau überprüfen.» Wir führten aus, dass doch irgendwo noch ein wenig Spielraum vorhanden sein müsse. Dies wurde damals verneint. Das dritte Beispiel aus der Medienmitteilung des Gemeinderats lautet: «Von der Priorisierung der Investitionen sowie der Anpassungen bei den Baustandards verspricht sich der Gemeinderat tiefere Investitionskosten und damit eine mittelfristige Entlastung der Rechnung.» Na also, es geht ja doch!

Wir werden sehen, wie der Gemeinderat das Ganze weiterführt und ob es effektiv zu Resultaten führt. Bei der Mehrheit im Stadtrat merke ich allerdings noch relativ wenig von einer soliden Finanzpolitik. In den vergangenen Jahren, in welchen wir eine solche jeweils forderten oder vorschlugen, hörte die rot-grüne Seite des Rats jeweils zu, lächelte aber meist oder lachte uns sogar aus, dies im Wissen darum, dass sie als Ratsmehrheit nicht darauf eingehen muss. Ich hoffe, Sie hören wenigstens auf Serge Gaillard. Vielleicht hilft auch die Finanzkommission, die in Bern wahrscheinlich in den nächsten Monaten oder Jahren aufgebaut und neu eingerichtet wird. Es ist dringend notwendig, dass die Stadt ein Gremium hat, das sich vertieft mit Finanzpolitik befassen kann. Ich hoffe, dass dadurch auch einige Berührungspunkte verschwinden. Manchmal habe ich den Eindruck, dass die rot-grüne Seite in diesem Rat Angst hat, überhaupt über finanztechnische Dinge zu sprechen. Man hat Angst, dass man soziale Errungenschaften oder andere Dinge, die für die Leute in dieser Stadt wichtig sind, aufgeben oder kaputtmachen könnte. Darum geht es nicht. An dieser Stelle möchte ich auf die Debatte von letzter Woche zurückkommen, bei welcher wir über die Verschuldung sprachen. Wenn ich mich nicht irre, waren es Sprecherinnen des GB, die im Hinblick auf mein Votum zur Motion sinngemäss sagten, man könne nicht immer alles auf die Finanzen ausrichten. Das ist natürlich so und es war auch nie meine Absicht, dies zu tun. Das Problem liegt darin, dass eine Mehrheit in der Stadt Bern bei solchen Beschlüssen die Finanzen in aller Regel ausser Acht lässt. Sie interessieren schlicht niemanden. Das, was kommt und was man als nötig und gut erachtet, winkt man durch. Die Finanzen kommen irgendwann nach. Es geht aber darum, dass der Finanzaspekt in einem Projekt und in einer Diskussion um den Kredit einer von vielen anderen Aspekten ist, denn letztendlich muss das Projekt finanziert werden können. Auch Johannes Wartenweiler reagierte auf mein Votum und sagte mir, man habe doch einen Gegenwert zu den Mehrschulden, die immer wieder entstehen, denn man habe für die nachkommenden Generationen Schulhäuser und Schwimmbäder. Da haben Sie natürlich Recht, aber wenn ich diese Äusserung umkehre, müsste ich beinahe denken, dass Sie mir unterstellen, ich wolle keine Schulhäuser mehr bauen, Johannes Wartenweiler. Dem ist selbstverständlich nicht so, aber auch wenn ich weder Architekt noch Ingenieur oder Bauplaner bin, gehe ich doch davon aus, dass wir all diese Schulhäuser, die wir heute bauen müssen, ein paar Prozent günstiger bauen können, und zwar bis zu 10% oder 15%, ohne dass wir

beim Nutzen einen Verlust haben. Weiter müssen wir auch prüfen, ob wir alle Schulhäuser bauen müssen, die jetzt noch in der Pipeline sind.

Präsidentin: Ich bitte Sie, Ihr Votum zu beenden.

Peter Ammann setzt sein Votum fort: Johannes Wartenweiler sagte mir auch, dass seine Fraktion, die grösste im Stadtrat, sich nicht von anderen die Finanzpolitik aufzwingen lassen wolle. Das müssen Sie auch nicht, aber wenn Sie so weitermachen, wird Ihnen die Finanzpolitik in den nächsten Jahren vom Kanton aufgezwungen, was Sie wohl auch nicht möchten. Ich hoffe daher, dass Sie sich ein wenig öffnen und in Zukunft ein wenig mehr Bereitschaft zeigen, in dieser schwierigen Situation über finanztechnische Aspekte zu diskutieren.

Marieke Kruit (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO bedankt sich bei der Verwaltung und beim Gemeinderat für die Arbeit im letzten Jahr. Es hat sich einiges bewegt, beispielsweise beim Wohnen. Mit der Planung des Viererfelds und Mittelfelds und mit dem Bau von gemeinnützigen Wohnungen im Warmbächli-Areal oder an der Mutachstrasse konnten wir wichtige Weichen stellen. Damit entstehen in Bern in den nächsten Jahren über 1000 Wohnungen. Jetzt greift auch endlich die Wohninitiative, das Bundesgericht hat die Beschwerde gegen die Initiative abgewiesen und das Stimmvolk hat Ja gesagt zum Rahmenkredit für den Kauf von Wohnliegenschaften. Diese aktive Wohnbaupolitik müssen wir unbedingt weiterverfolgen. Sodann sind die Bernerinnen und Berner im Vergleich mit den Einwohnenden anderer Städte am zufriedensten mit ihrer Verkehrssituation. Das ist eine klare Bestätigung unserer Verkehrspolitik, auch diese müssen wir unbedingt weiterverfolgen. Weiter erlebten wir leider auch im Jahr 2019 erneut Grosseinsätze der Polizei. Die SP verurteilt die Anwendung von Gewalt. Wir erwarten aber auch von der Polizei, dass sie verhältnismässig und deeskalierend vorgeht. Vorverurteilungen wegen der Hautfarbe oder der Herkunft akzeptieren wir nicht. Schliesslich stand das Jahr 2019 auch im Zeichen des Klimawandels und der Gleichstellung. Bei beiden Themen besteht weiterer Handlungsbedarf. So ist eine Reduktion des CO₂-Ausstosses nötig. Konkrete Massnahmen für mehr Nachhaltigkeit werden bereits umgesetzt, so verlaufen beispielsweise die Abfalltrennung im öffentlichen Raum und das Pilotprojekt des Farbsack-Trennsystems positiv. Anders sieht die Bilanz ein Jahr nach dem Frauenstreik aus. In Sachen Gleichstellung hat sich kaum etwas verbessert. Es reicht nicht, nur zu klatschen. Das Gesamtfazit der Fraktion SP/JUSO lautet, dass Bern eine offene, tolerante Stadt mit einer hohen Lebensqualität und einem solide ausgebauten sozialen Netz ist. Auf dieses Netz können wir auch jetzt, in Zeiten von Corona, bauen. Wir müssen aber auch Sorge dazu tragen.

Zur Jahresrechnung 2019: Diese schliesst mit einem Defizit von 17,2 Mio. Franken ab, da die Steuererträge weniger hoch ausfielen als angenommen. Mit der Corona-Krise werden die Finanzen weiter unter Druck geraten. Dies ist eine Tatsache und wir müssen darauf reagieren. Wir sind daher froh, dass unser Finanzdirektor bereits entsprechende Schritte unternommen hat. Froh sind wir aber auch darüber, dass wir in den letzten Jahren Geld in die Spezialfinanzierungen gelegt haben. Die Finanzen werden uns noch länger beschäftigen. Der Einbruch zeichnete sich schon vor der Corona-Pandemie ab und verstärkte sich mit dieser weiter. Die Corona-Krise zeigt eindrücklich auf, wie wichtig das Gemeinwohl und die Solidarität sind. Genau in diesem Bereich hilft die Fraktion SP/JUSO beim Sparen nicht mit. Wir müssen im sozialen Bereich und beim Service Public klare Schwerpunkte setzen, um die Folgen dieser Krise aufzufangen. So ist es beispielsweise zentral, dass wir in unserer Stadt gute Arbeitsintegrationsmassnahmen haben. Damit bekämpfen wir eine wesentliche Ursache der Armut und ermöglichen, dass Betroffene im Arbeitsprozess bleiben. Ganz wichtig für die Chancengleichheit und die Integration sind auch Frühförderungsmaßnahmen und zahlbare Kitas. Wir müs-

sen aber auch weiter in unsere Infrastruktur investieren und Projekte möglichst vorantreiben, um die Wirtschaft zu stützen. Auf diese Weise erhalten wir Arbeitsplätze. Eine Priorisierung, bei einzelnen Projekten auch ein Verzicht, ist aber sicherlich angezeigt. Trotz Defizit muss die Stadt auch eine attraktive Arbeitgeberin bleiben, die Krise darf nicht auf dem Rücken der städtischen Angestellten ausgetragen werden. Die Bevölkerung profitiert von motivierten Mitarbeitenden, die die Stadt vorwärts bringen. Langfristig wollen wir keine Sparübungen mit dem Rasenmäher, sondern eine wohlüberlegte, langfristige Planung mit klaren Vorstellungen, wohin es gehen soll. Wir sind daher froh, dass der Gemeinderat ab dem Jahr 2022 anstatt mit linearen Sparmassnahmen nach klaren, politisch-strategischen Prioritäten budgetiert und genau hinschauen will, wo in der Stadtverwaltung Doppelspurigkeiten bestehen. Weiter sind wir froh, dass er auch die Standards im Hoch- und Tiefbau überprüfen will, denn wir wollen in Menschen investieren und nicht in Beton oder in schöne Lampen.

Die Fraktion SP/JUSO genehmigt den Jahresbericht 2019 und nimmt die Berichte der ausgelagerten Betriebe zustimmend zur Kenntnis.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Mein Referat zum vorliegenden Jahresbericht stelle ich unter das Motto «Der Fluch der bösen Tat». Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 1,2 Mio. Franken, resultiert hat aber ein Verlust von 17,2 Mio. Franken. Die Budgetierung erfolgte leichtfertig. Ich empfehle dem Gemeinderat die Lektüre der alten SVP-Vorstösse und der SVP-Anträge in den Budgetdebatten. Unsere Vorstösse und Anträge wurden immer abgelehnt. So haben wir uns immer für eine Priorisierung und für das Setzen klarer Schwerpunkte ausgesprochen, was man aber nicht wollte. Wir haben auch für eine Steuersenkung plädiert, sind damit aber ebenfalls nicht durchgekommen. Stattdessen hat man nach den verschiedensten Dingen gesucht, um das Geld zu «verlochen». Die Folgen sind schwerwiegend. Wenn man Neuanstellungen vornimmt respektive neue Aufgaben übernimmt, kann man dies nicht mehr ohne weiteres rückgängig machen.

Ich kann Ihnen unzählige Beispiele aufzeigen, bei welchen man Geld hätte sparen können, dies aber nicht machte. «Base4kids2»: Wir warnten davor, dass es mit den verschiedenen Software-Installationen zu Problemen kommen könnte. So war es dann auch, das Projekt läuft nicht. Man kann dies als Chronik eines angekündigten Ereignisses bezeichnen. Velobrücke: Zuerst wurde sie an einen Ort geplant, danach an einem anderen Ort. Der Stadtrat hatte nicht den Mut, Nein zu sagen und die Reissleine zu ziehen, weshalb diese Geschichte weitergeht. Helvetiaplatz: Wir wussten, dass die juristischen Personen viel weniger Steuern bezahlen, aber man wollte trotzdem weitermachen und am Projekt festhalten. Nun soll der Platz für 22 Mio. Franken umgebaut werden. Müssen wir diesen Umbau haben? Brauchen wir die Museumsinsel? Es wurde gesagt, dass die Stadt Bern nur relativ wenig daran bezahle. Bei einem Gesamtvolumen von 250 Mio. Franken ist jedoch auch ein kleiner prozentualer Beitrag viel Geld. Breitfeld: Dort wird eine Begegnungszone realisiert und kurze Zeit später will man diese verbessern. Lorrainebrücke: Es liegt eine Studie vor, auch hier will man Verbesserungen vornehmen. Zusammenfassend ist zu sagen, dass man einfach macht, was man will. Man will immer grossartig dastehen, es besteht ein enormer Erwartungsdruck. Anstatt die 20%-80%-Regel anzuwenden, wollen Sie immer das Optimum haben. Das Geld der Steuerzahlenden ist Ihnen gleichgültig und Sie setzen sich über alles hinweg. Denken Sie daran, dass auch Ihre Leute die Folgen dieses Handelns tragen müssen.

Zur Politik: Sie treiben alle und alles aus der Stadt hinaus. Sie reden von Klimaschutz und Klimapolitik und sagen, man dürfe den Leuten keine Anreize geben, die Autos abzustellen. Der Stadtpräsident führte aus, es handle sich um einen falschen Anreiz, wenn im Quartier Oldtimer in einer Garage stehen. Sie wissen alle, dass ein Oldtimer kein Auto ist, das man täglich fährt. Ich bestreite nicht, dass diese Autos einen höheren CO₂-Ausstoss haben, aber wenn sie ab und zu an einem schönen Wochenende gefahren werden, dann ist das schon

viel. Diese Leute wollen Sie vertreiben und stattdessen Ihre eigenen Leute ansiedeln, die so denken und abstimmen wie Sie. Dabei könnte es passieren, dass man am Ende niemanden mehr hat, der bezahlt. So, wie Sie das Geld ausgeben, geht es schief. Aus diesen Gründen muss man mit konkreten und gezielten Sparmassnahmen Remedur schaffen. Beispiele habe ich Ihnen bereits genannt. Es ist ein Schildbürgerstreich, wenn Sie eine Turnhalle, die vor zehn Jahren für 1 Mio. Franken renoviert wurde, abreißen, um stattdessen unterirdisch zwei Turnhallen zu bauen, damit man ein Schulzimmer mehr hat. So zu politisieren und Geld auszugeben, ist völlig daneben. Die Stadt rühmt sich immer, dass sie grün baut und grüne Politik betreibt. Was machen Sie? Auf der Goumoënsmatte wird der letzte Quadratmeter genutzt, damit man eine grosse Schulanlage erstellen kann. Als ich fragte, ob nicht das Zieglerspital eine Möglichkeit wäre, um ein Oberstufenzentrum zu erstellen, sagte der Stadtpräsident, das Zieglerspital sei als Schulraum nicht geeignet. Dies sagte er so, als sei es etwas Despektierliches, aus diesem Gebäude Schulräume zu machen. Ein anderes Beispiel ist das Schulhaus Wyssloch. Dass es dort zu Einsparungen kommt, ist absolut nachvollziehbar. Sie betonen immer, wie wichtig der Grünraum sei. Ich denke beispielsweise an die Vorstösse der Grünen gegen die Versiegelung der Böden oder an die Aussage ihres Parteipräsidenten, Balthasar Glättli, man müsse vom Wachstumsdenken wegkommen. Dann machen Sie das auch und seien Sie konsequent. Stattdessen will die Stadt weiter investieren, und zwar im Viererfeld. Vor der Abstimmung sagte man, die Stadt trete nicht als Investor auf. Ich fragte mehrmals schriftlich nach und habe diese Antwort schwarz auf weiss. Nun tritt man trotzdem als Investor auf. Das wichtigste an dieser neuen Siedlung scheint zu sein, dass 80% der Leute kein Auto haben. Ich weise darauf hin, dass es sich auch hier um Grünraum handelt. Ich bezweifle, dass man für die Wohnungen so schnell Interessentinnen und Interessenten findet. Man müsste sich auch hier überlegen, ob das Projekt für die Stadt Bern wirklich so wichtig ist. Ich erinnere an das Beispiel von Ostermundigen, dort erstellte man immer mehr neue Siedlungen und steht nun finanziell noch schlechter da als vorher. Müssen wir ihnen dies nachmachen? Lesen Sie die Vorstösse und Anträge der SVP, dann können Sie bereits 120 Mio. Franken sparen. Ich erwähne an dieser Stelle nochmals die Projekte Kirchenfeld-Schulhaus, Velobrücke und Helvetiaplatz. Daneben gibt es Positionen, auf die man verzichten muss. Wichtig sind eine klare Festsetzung von Prioritäten und eine Verzichtsplanung. Man muss bei gewissen Dingen auch den Mut haben, zu sagen, dass man sie nicht benötigt. Bald finden Wahlen statt. Ich habe daher wenig Hoffnung, dass der Gemeinderat und der Stadtrat die nötigen Konsequenzen ziehen, aber es wäre dringend angebracht. Einige Sachgeschäfte stehen heute Abend noch auf der Traktandenliste, spätestens beim Projekt Breitfeld erfolgt die nächste Nagelprobe. Ich hoffe, dass es sich dort nicht nur um Lippenbekenntnisse handelt, sondern dass wir auf das Geschäft nicht eintreten oder die Vorlage zumindest zurückweisen. Sie können also bereits heute Abend beweisen, dass es Ihnen ernst ist.

Einzelvoten

Johannes Wartenweiler (SP): Zum Votum meines Vorredners: Ihre Partei ist dann grün, wenn es Ihnen gerade passt, ansonsten ist sie alles andere als das. Wir müssen uns von Ihnen in diesem Bereich daher nicht allzu viel sagen lassen.

Zum Votum von Peter Ammann: Sie sagen, das Problem bestehe schon seit ungefähr zehn Jahren. Liegt der Grund darin, dass die GLP ungefähr seit der gleichen Zeitspanne im Stadtrat sitzt und dies beobachten kann, oder gibt es andere Gründe? Ich weise darauf hin, dass in der jetzigen Situation zwei Dinge zusammenkommen: Einerseits haben wir ein Defizit von 17 Mio. Franken. Dieses befindet sich aber durchaus noch im Bereich der Unschärfe, wie Peter Ammann richtig darlegte, und sollte uns als einzelne Tatsache nicht beunruhigen. Andererseits kommt nun aber die Corona-Krise dazu, die zu sehr vielen zusätzlichen Unwägbarkeiten

ten führt, die wir in die Finanzpolitik integrieren müssen. Wir können uns dieser Situation nicht entziehen, auch die SP als grösste Partei kann das nicht. Wir tragen Verantwortung dafür, dass wir mit Stil und Würde durch diese schwierige Zeit kommen, und wir werden diese Krise bewältigen. Die SP hat selber Vorschläge gemacht und diese im Anschluss an die Vorschläge des Gemeinderats auch kommuniziert. An gewissen inhaltlichen Punkten halten wir fest, aber wir sehen durchaus einen gewissen Spielraum. Weder bei den Investitionen noch bei den Standards gibt es kurzfristig eine Lösung, das Ganze muss sich in den nächsten zwei oder drei Jahren einspielen. Aus diesem Grund dürfen wir in dieser Zeit die Nerven nicht verlieren und müssen diese schwierige Situation aushalten. Anschliessend können wir mit einer langfristigen Perspektive in die Zukunft gehen. Die Investitionen in Schulen und Schwimmbäder sind nötig, dies bestreitet wohl auch die GLP nicht. Ich betone immer wieder, dass es einen Gegenwert geben muss, weil man immer wieder dazu neigt, einseitig nur die finanzpolitische Soll-Seite in den Vordergrund zu stellen, und nicht sieht, dass dieser auf der anderen Seite etwas gegenübersteht. Erst wenn beides angeschaut wird, hat man einen Gesamtblick, was wichtig ist. Wir wollen die Finanzpolitik sicher nicht aus der Hand geben, erst recht nicht dem Kanton, denn dieser ist nicht auf eine städtische Finanzpolitik ausgerichtet, auch wenn man uns heute möglicherweise etwas mehr Wohlwollen entgegenbringen würde als vor 20 Jahren. Damals zwang man uns in eine ziemlich üble Situation. Wenn wir den eingeschlagenen Weg weitergehen, wird Bern auch in ein paar Jahren immer noch eine soziale, ökologische und weltoffene Stadt sein und ihrer Bevölkerung diejenigen Dienstleistungen anbieten können, die sie verdient.

Zora Schneider (PdA): Ich möchte ein Detail aus dem Jahresbericht ansprechen, das eigentlich kein Detail ist. Mich erstaunt, dass das Geld, das der Stadtrat für die internationale Solidarität gesprochen hat, nicht vollumfänglich dafür eingesetzt worden ist. Im Zusammenhang mit der Corona-Krise warnen die Vereinten Nationen (UNO) davor, dass sich die Anzahl hungernder Menschen weltweit verdoppeln wird. Die Schweiz hat ihre Grenzen geschlossen und die Geflüchteten weitgehend ihrem Schicksal überlassen. In dieser Situation wäre es erst recht Zeit für internationale Solidarität und ich bin sehr enttäuscht, dass die Stadt Bern diese während der Corona-Krise vernachlässigt hat. Ich hätte anderes erwartet. Auf mein Nachfragen hin wurde mir gesagt, dass zu wenige Kontakte zu Hilfsorganisationen bestünden. Ich weiss aber, dass beispielsweise zur Organisation Blue Community durchaus Kontakte bestehen. Es handelt sich um eine internationale Organisation, die daran arbeitet, Wasser als Menschenrecht und Allgemeingut allen Menschen zugänglich zu machen. Es geht um Grundbedürfnisse, und dafür wäre das Geld sicher sehr gut eingesetzt.

Alexander Feuz (SVP): Mir wurde vorgeworfen, die SVP mache nur dann grüne Politik, wenn es ihr passe. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir die Überbauung Viererfeld abgelehnt haben und auch beim Gaswerk-Areal dagegen waren. Sodann lehnten wir die Tramlinie nach Ostermundigen und das damit verbundene Fällen von Bäumen ab. Wir unterstützten auch den Antrag von Luzius Theiler, die öffentlichen Bäume unter Schutz zu stellen. Weiter sind wir der Meinung, dass man die Goumoënsmatte nicht so stark überbauen sollte. Dies sind alles Beispiele, in welchen wir uns für grüne Anliegen eingesetzt haben. Wir stehen ganz klar zu unserer Überzeugung. Wenn man aber immer mehr Leute in die Schweiz hineinnimmt, nehmen auch die Probleme zu. Auch hier kann ich nur sagen: «Der Fluch der bösen Tat».

Direktor FPI Michael Aebbersold: Zuerst möchte ich mich dem Dank an die Verwaltung anschliessen. Er gilt allen Mitarbeitenden, die dafür gesorgt haben, dass wir Ihnen die Berichte und die Rechnung so vorlegen konnten. Es wurde davon gesprochen, dass die Berichte um-

fangreich seien. Ich erhoffe mir natürlich, dass wir die Menge und den Umfang mit dem Projekt NSB22 reduzieren können. Wir werden sehen, was dabei herauskommt.

Man sagt, dass Tränen nicht lügen. In Tat und Wahrheit ist es aber so, dass Zahlen nicht lügen. Ich komme später noch auf einige Zahlen zu sprechen, weil es immer wieder vorkommt, dass Dinge nicht verstanden oder bewusst falsch gesagt werden. Es ist mir ein grosses Anliegen, die wichtigsten Fakten nochmals festzuhalten.

Zuerst möchte ich mich aber zum Inhalt äussern. Es ist kein Zufall, dass Band 1 des Jahresberichts mit dem Reporting zu den Legislaturrichtlinien beginnt, denn es geht um Inhalte, um Menschen und darum, was die Stadt Bern, die Verwaltung, der Gemeinderat und das Parlament machen, damit es dieser Stadt gut geht, damit wir eine hohe Lebensqualität haben und damit wir in den Rankings immer wieder an oberster Stelle stehen. Wer den Jahresbericht noch nicht gelesen hat, den fordere ich dringend auf, dies nachzuholen. Ich bin dem Sprecher der FinDel sehr dankbar, dass er einzelne Inhalte erwähnt hat. Auch ich möchte auf zwei oder drei inhaltliche Punkte hinweisen. Der Bericht ist eine Zusammenfassung, sehr vieles fehlt darin. Hinter jedem der Punkte stecken sehr viel Arbeit und Resultate.

Barrierefreier Zugang zu den Informationen der Verwaltung: Dieser ist enorm wichtig, wenn es um Gleichberechtigung geht und darum, dass sich alle Menschen auch am politischen Leben beteiligen können. Quartierküche im Zieglerspital: Dies ist ein tolles Projekt, und zwar nicht nur deshalb, weil das Essen nicht mehr aus Zürich kommt und wir es in Bern selber herstellen, sondern weil es gleichzeitig auch ein Arbeitsintegrationsprojekt ist. Farbsack-Trennsystem: Dieses Projekt hat einen ökologischen Wert, aber es ist auch für die Männer, die die Säcke einsammeln müssen, enorm hilfreich, weil man die Säcke in die Container wirft und diese nicht mehr hochgehoben werden müssen. Rahmenkredit für den Fonds: Es geht um 60 Mio. Franken. Man kann darüber streiten, aber mir erscheint es sehr wertvoll und sinnvoll, dass wir eine aktive Wohnbaupolitik für den Erhalt von günstigem Wohnraum betreiben können. Selbstfahrendes Fahrzeug im Matte-Quartier: Beim «Matte-Schnägg» handelt es sich um ein äusserst innovatives Projekt, das mit der Klimathematik und mit Fortschritt zu tun hat. Machbarkeitsstudie für Fusionsverhandlungen: Es geht darum, die politische Zusammenarbeit zu fördern und gemeinsam weiterzukommen.

Finanzpolitik ist kein Selbstzweck, sondern sie dient dem Wohl der Stadt und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner. Jedes Jahr legen der Gemeinderat und das Parlament dem Stimmvolk mit dem Budget dar, wie der Gemeinderat seine Einnahmen und Ausgaben für das nächste Jahr plant. Mit dem Jahresbericht legen wir darüber Rechenschaft ab. Neben dem Inhalt gehören auch Finanzkennzahlen, Bilanz, Geldflussrechnung und das Resultat dazu. Letzteres ist relativ simpel: Wir haben ein Defizit von 17,2 Mio. Franken. Als Finanzdirektor vertrete ich dies nicht gerne, aber es wurde auch darauf hingewiesen, dass wir Eigenmittel respektive Bilanzüberschüsse von 104 Mio. Franken haben. Wir können uns dieses Defizit also leisten. Machen Sie eine Prozentrechnung: 17,2 Mio. Franken von 1,3 Mia. Franken entsprechen 1,3%, damit liegen wir im Rahmen der Budgetgenauigkeit. Wenn wir 2% oder 3% im Plus sind und mehr Einnahmen generieren, sagt niemand etwas.

Weshalb haben wir ein solches Defizit? Es gibt Gründe dafür, das Defizit ist zu einem grossen Teil erklärbar, aber selbstverständlich müssen wir reagieren. An dieser Stelle möchte ich nochmals ganz klar festhalten, dass der Gemeinderat dieses Defizit nie mit der Corona-Krise begründet hat. Es entstand im Jahr 2019, als die Corona-Pandemie noch kein Thema war. Der Gemeinderat begann die neue Legislatur mit viel Enthusiasmus. Wir steckten uns das klare Ziel, dass die Stadt Bern qualitativ und quantitativ wachsen soll, so beispielsweise beim Wohnen, bei der Kinderbetreuung, im sozialen Bereich, im öffentlichen Raum, im Wohnumfeld oder beim Langsamverkehr. Es war unser politisches Credo, die Stadt in dieser Legislatur weiterzubringen, dies ganz klar vor dem Hintergrund, dass wir die Einnahmen, die Ausgaben und die Investitionen langfristig im Gleichgewicht behalten wollen. Die Ausgangslage war so,

dass wir in den Jahren zuvor immer mit einem Plus abgeschlossen hatten. In den Jahren 2016 bis 2019 haben wir Budgetüberschüsse von 42,6 Mio. Franken, 67,3 Mio. Franken und 12,1 Mio. Franken erwirtschaftet. Im Jahr 2012 hatten wir rekordhohe Fiskalerträge von 526 Mio. Franken. Wir haben das Geld, 126 Mio. Franken, in Sonderfinanzierungen eingelegt. Wenn man uns nun vorwirft, dass wir genau dies nicht gemacht hätten, so ist das Gegenteil richtig. Der Sprecher der GLP sagte weiter, wir hätten die Schulden ständig weiter angehäuft. Auch dies ist nicht wahr. Im Jahr 2016 hatten wir Schulden in der Höhe von 1,05 Mia. Franken, in den Jahren 2017 und 2018 waren wir bei 980 Mio. Franken. Im Jahr 2019 sind die Schulden angestiegen, aber dazu ist zu sagen, dass die Steuereinnahmen trotz einer prognostizierten und budgetierten Zunahme abgenommen haben.

Zu den Steuerrückgängen: Meine Steuerverwaltung dümpelte lange Zeit vor sich hin, so wie andere Steuerverwaltungen auch. Es ist sehr interessant, dass die Steuerpolitik jetzt ein wichtiger Punkt in der politischen Debatte ist. Der Grund dafür sind aber nicht primär die Fluktuationen bei den Einnahmen, sondern vor allem die Steuerpolitik des Kantons und des Bundes. Sie haben gelesen, dass der Kanton die Steuern bereits wieder senken will. Wir haben aber nach wie vor keine Ahnung, welche Auswirkungen die Unternehmenssteuerreform haben wird respektive können diese nicht genau beziffern. Ich möchte noch einmal betonen, dass die Steuererträge im Jahr 2018 zwar gedrosselt wurden, so bei den juristischen Personen, aber das Negativergebnis lag erst vor, als das Budget 2019 längst verabschiedet war. Weiter wurde gesagt, die Einnahmen seien schon im Jahr 2018 tiefer gewesen als budgetiert. Auch das stimmt nicht, budgetiert waren Einnahmen von 515 Mio. Franken, effektiv eingenommen hatten wir aber 518 Mio. Franken. Ich halte somit fest, dass wir im Jahr 2018 mehr Einnahmen hatten als budgetiert. In diesem Jahr konnten wir eine Zunahme der juristischen Personen verzeichnen. Es bestanden keinerlei Anzeichen dafür, dass der Wirtschaftsmotor zu stottern beginnen würde. Im Nachhinein muss man sagen, dass wir bei der Einschätzung der juristischen Personen zu optimistisch waren. Dazu stehe ich. Es gibt aber auch positive Entwicklungen. Bei den juristischen Personen entwickelt sich der Steuerertrag weiterhin erfreulich. Der Rückgang erfolgte wegen des Kantons. Es ist schriftlich festgehalten, dass es der Kanton verpasste, die entsprechenden Veranlagungen vorzunehmen. Es ist nicht alles schwarz, aber es ist auch nicht so, dass wir nichts machen müssen. Wir haben auf die Steuerausfälle für das Jahr 2020 sofort reagiert. Das kommende Jahr besprechen wir nach den Sommerferien. Wenn Sie sich für das spannende Thema der Steuerprognosen interessieren, empfehle ich Ihnen, die Artikel im Bund und in der Berner Zeitung zum Thema Steuern im Kanton zu lesen, die in den letzten zwei Tagen erschienen sind. Man hat zwar 2 Mia. Franken Mehreinnahmen von den Unternehmungen, aber letztendlich fehlen in der Kasse 130 Mio. Franken. Das Ganze ist nicht so einfach, wie man auf den ersten Blick vielleicht vermuten würde. Die Entscheide werden irgendwo gefällt, aber bei internationalen Konzernen sicher nicht in der Schweiz. Es erfolgt eine Umschichtung von Aktien und plötzlich ist Geld da oder es ist weg. Die Unternehmen informieren uns nicht darüber, dass sie demnächst eine Umstrukturierung vornehmen werden und wir deshalb 20 Mio. Franken Steuereinnahmen mehr oder eben weniger haben werden. Die Situation ist vergleichbar mit dem Disparitätenabbau beim Kanton. Die Materie ist hochkomplex und nicht so einfach, wie man sich das manchmal vorstellt. Meine Leute arbeiten seriös, wir machen es so genau, wie wir können, und wir stehen zu den vorliegenden Zahlen und zum Ergebnis. Ich bitte Sie daher, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Beschluss

1. Der Stadtrat genehmigt den Jahresbericht 2019, bestehend aus Reporting zu den Legislaturrichtlinien, Vorbericht, Bilanz, Erfolgsrechnung, Produktgruppen-Rechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr. (47 Ja, 21 Nein, 5 Enthalten) *Abst.Nr. 35*

2. Er nimmt zustimmend Kenntnis von den Nachkrediten zu den Globalkrediten 2019 von Fr 37 547 690.90 in der Kompetenz des Gemeinderats. (37 Ja, 21 Nein, 14 Enthalten)
Abst.Nr. 36, ungültig, da später wiederholt
3. Er nimmt Kenntnis vom Bericht des Rechnungsprüfungsorgans.

2013.SR.000100

12 Berichte über die Verwaltungskontrollarbeit der Aufsichtskommission (AK) im Jahr 2019

Sprecherin AK *Irène Jordi* (GLP): Wie in jedem Jahr wandte die AK auch im Berichtsjahr 2019 die institutionalisierten Instrumente der Verwaltungskontrolle an. In jeder Direktion fand ein Delegationsbesuch statt. Vorgängig wurden Querschnittsthemen festgelegt und die entsprechenden Fragen den Direktionen zugestellt. Die Antworten auf diese Fragen sowie die Resultate der Besuche sind ein wesentlicher Bestandteil des Berichts. Sie finden diese detailliert unter Ziffer 3. Ich gehe davon aus, dass Sie den Bericht gelesen haben, weshalb ich nicht vertieft darauf eingehe. Ich möchte jedoch eine kurze Randbemerkung anbringen: Die AK wird sich noch mit der Frage beschäftigen, ob und wie diesem Teil des Berichts mehr Gehalt abgewonnen werden kann. Weiter führte die AK wie jedes Jahr ein vertrauliches Gespräch mit jedem Gemeinderatsmitglied durch. Diese Gespräche werden nicht protokolliert, sie fanden in angenehmer und offener Atmosphäre statt. Sodann führt die AK auch alternierende Direktionsbesuche durch. Im Berichtsjahr fanden diese bei der FPI und bei der SUE statt. Direktionsbesuch FPI: Dieser erfolgte bei Immobilien Stadt Bern (ISB), die AK erhielt einen Einblick in die Koordinationsstelle für Zwischennutzungen. Direktionsbesuch SUE: Die AK besuchte die Sanitätspolizei. Dabei konnte sie die Räumlichkeiten besichtigen und erhielt einen Einblick in die Abteilung Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt. Die AK dankt allen Beteiligten der Direktionen für den freundlichen Empfang und den wertvollen Austausch.

Als direkt vorgesetzte Stelle der Ombudsfrau respektive der Datenschutzbeauftragten setzte sich die AK im Berichtsjahr auch mit den Tätigkeiten der Ombudsstelle respektive der Datenschutz-Aufsichtsstelle auseinander. Leider konnten die Pendenzen im Bereich Datenschutz im Berichtsjahr nicht wie geplant in Angriff genommen werden. Dies hängt primär mit einem längeren Ausfall der Ombudsfrau zusammen. Alle weiteren Ausführungen dazu können Sie dem nachfolgenden Traktandum entnehmen. Wie im letzten Bericht festgehalten, bildete die AK einen Ausschuss, um ihre Vorgesetztenfunktion gegenüber der Ombuds- und Datenschutzaufsichtsstelle besser wahrnehmen zu können. Dieser Ausschuss wurde Ende 2018 gebildet und besteht aus dem jeweiligen Präsidium und Vizepräsidium der AK sowie aus zwei weiteren Kommissionsmitgliedern. Der Ausschuss konnte seine Tätigkeit im Berichtsjahr aufnehmen. Er optimiert diese nach Bedarf fortlaufend und passt sie an.

Neben den jährlich wiederkehrenden Verwaltungskontrollaufgaben setzte sich die AK im Berichtsjahr mehrere Schwerpunkte. Erneut behandelte sie die Teilrevision der Reglemente der ausgelagerten Betriebe ewb und Bernmobil. Die Beratung der zweiten Lesung konnte heute Abend endlich erfolgen. Sodann wurde im vorangehenden Berichtsjahr 2018 ausgeführt, dass sich die AK mit den Vorfällen des Polizeieinsatzes vor der Reitschule vom 1. und 2. September 2018 befasste und Anhörungen mit der Polizei und der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) durchführte. Weil daraus Kritik an die Öffentlichkeit gelangte, führte die AK erneut Anhörungen durch, da vor allem Fragen zum Kommissionsgeheimnis aufgeworfen wurden. Dabei konnte das Rollenverständnis zwischen der AK und der Verwaltung geklärt werden. Weiter befasste sich die AK mit dem Thema Sonderprüfung durch die externe Revisionsstelle BDO. Aufgrund von parallelen Aufträgen, einerseits von der AK an die Finanzdele-

gation (FinDel) und andererseits zwischen dem Finanzinspektorat (FI) und der IT-Abteilung, kam es zu Verwirrungen bezüglich des Auftrags an die BDO. Dies führte dazu, dass die Prüfungen durch die BDO, die für das Jahr 2018 vorgesehen waren, nicht erfolgten und erst im Berichtsjahr durchgeführt werden konnten. Schliesslich befasste sich die AK auch mit dem Strombezug von Bernmobil. Sie stellte dabei fest, dass der Gemeinderat und Bernmobil bezüglich des Strombezugs und der Frage, ob der Strom zwingend von ewb bezogen werden muss oder ob eine öffentliche Ausschreibung notwendig ist, nicht gleicher Meinung sind. Des Weiteren befasste sich die AK im Berichtsjahr auch mit diversen Änderungsanträgen zum Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR). An dieser Stelle möchte ich zwei davon erwähnen, nämlich die Einführung des Live-Streams der Stadtratsdebatte und die Erhöhung der Sitzungsgelder. Ein weiterer Schwerpunkt lag bei der Überprüfung der Instrumente zur Verwaltungskontrolle, die der AK zur Verfügung stehen. Diese Überprüfung fand primär mittels eines Städtevergleichs statt und zeigte auf, dass viele Gemeinsamkeiten, aber auch viele Unterschiede bestehen. Nach eingehender Prüfung stellte die AK fest, dass im Moment kein grundsätzlicher Reformbedarf besteht, mit einer Ausnahme. Dabei geht es um die Regelung der Zuständigkeiten zwischen FinDel und AK. Weil sich die FinDel aktuell in einer Restrukturierungsphase befindet, beschloss die AK, im Moment keine weiteren Massnahmen zu ergreifen. Ich danke der AK an dieser Stelle für die gute und engagierte Zusammenarbeit und beantrage Ihnen, den vorliegenden Bericht positiv zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht über die Verwaltungskontrollarbeit der Aufsichtskommission (AK) im Jahr 2019.

2004.SR.000166

13 Tätigkeitsbericht der Ombuds- und Datenschutzaufsichtsstelle 2019

Sprecherin AK *Edith Siegenthaler* (SP): Der Bericht der Ombuds- und Datenschutzaufsichtsstelle setzt sich auch dieses Jahr aus zwei Teilen zusammen. Der eine Teil betrifft die Ombudstätigkeit. Seit 2018 gehört auch der Bereich des Whistleblowings dazu. Der Bericht zeigt, dass die Doppelfunktion von Ombudsperson und Datenschutzbeauftragter ungünstig ist. Sie führt einerseits dazu, dass dieselbe Person Ansprechperson für unterschiedliche Anliegen aus der Verwaltung ist. In der einen Rolle ist die Ombudsfrau unparteiische Mediatorin, in der Rolle als Datenschutz-Beauftragte muss sie Abklärungen zum Datenschutz vornehmen. Gleichzeitig besteht zwischen den beiden Bereichen eine gewisse Ressourcenkonkurrenz. Schliesslich zeigte der Ausfall der Ombudsfrau Ende 2019, wie schwierig es ist, einen Ersatz für beide Bereiche zu finden. Aufgrund der knappen Ressourcen konnten die Öffentlichkeitsarbeit, die Vernetzung und das proaktive Ansprechen von problematischen Abläufen in der Verwaltung weniger gut wahrgenommen werden, als sich dies die Leiterin der Ombuds- und Datenschutzaufsichtsstelle gewünscht hätte. Insgesamt zeigte das Jahr 2019 noch einmal, dass das Ombudsreglement revisionsbedürftig ist. Im Bericht wird insbesondere darauf hingewiesen, dass es sinnvoll wäre, den Datenschutz separat zu regeln und eine gesetzliche Grundlage für das Anhörungsrecht der Ombudsstelle bei der Untersuchung von Polizeiabläufen zu erstellen. Letzteres wird wegen des neuen Polizeigesetzes notwendig, welches in diesem Jahr in Kraft getreten ist.

Insgesamt wandten sich im Berichtsjahr 582 Personen an die Ombudsstelle, diese Zahl ist vergleichbar mit der des Vorjahres. Zudem konnten die Pendenzen in diesem Bereich halbiert werden, Ende 2019 waren noch 28 Fälle pendent. Insgesamt gingen vier Meldungen bezüg-

lich Whistleblowing ein. Diese Zahl ist etwas tiefer als im Vorjahr, was wohl damit zu tun hat, dass damals offensiv über die neue Whistleblowing-Meldestelle informiert wurde. Bei der Verwaltung stammen, wie im Vorjahr, die meisten Fälle aus den Direktionen BSS und SUE. Dies hat vor allem damit zu tun, dass in diesen Direktionen Ämter angesiedelt sind, die Entscheide fällen können, die stark in die persönliche Sphäre eingreifen. Dies zeigt sich anhand einiger Beispiele. So wurde die Frage der Kostenübernahme von Zahnarztbehandlungen anhand eines konkreten Falls genauer angeschaut. Die Abläufe konnten zusammen mit der Sozialhilfekommission geklärt werden.

Der Bericht zur Datenschutz-Aufsichtsstelle zeigt die neuen Entwicklungen in diesem Bereich auf. Einerseits soll der Datenschutz auch im Jahr 2020 gestärkt werden. Andererseits gibt es insbesondere im rechtlichen Bereich neue Grundlagen. Aktuell wird das eidgenössische Datenschutzgesetz revidiert. Sodann wurden im Kanton Bern die neuen EU-Datenschutzrichtlinien implementiert. Der Bericht listet auf, welche Massnahmen ergriffen werden müssen oder bereits ergriffen werden mussten. Aufgrund der fehlenden Ressourcen konnte im Jahr 2019 noch nicht alles davon umgesetzt werden. Die Statistik zeigt überdies, dass die Pendenzen im Bereich Datenschutz Ende Jahr etwas höher waren als im Vorjahr. Dies hat auch mit dem Ausfall der Datenschutzbeauftragten zu tun. Der Ersatz von Mirjam Graf konnte nur die Ombudstätigkeit übernehmen, sodass sich beim Datenschutz mehr Pendenzen anstauten. Im Namen der AK danke ich Mirjam Graf und ihrem Team sowie Frau Inglin, die kurzfristig für Mirjam Graf einsprang, ganz herzlich für die geleistete Arbeit im Berichtsjahr. Die AK empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, den vorliegenden Bericht positiv zur Kenntnis zu nehmen.

Fraktionserklärungen

Lea Bill (GB) für die Fraktion GB/JA!: Aus unserer Sicht ist die Ombuds- und Datenschutzaufsichtsstelle sehr wichtig für die Stadt Bern. Seit zwei Jahren haben wir ein revidiertes Ombudsreglement. Wir legten von Anfang an fest, dass nach zwei Jahren eine Evaluation erfolgen soll. Dass diese Absicht richtig war, zeigt sich aufgrund der Tätigkeitsberichte 2018 und 2019, und zwar aus verschiedenen Perspektiven. Zum einen spricht die Ombudsfrau selber an, dass die Doppelfunktion Ombudsperson und Datenschutzbeauftragte sehr problematisch ist. Dies zeigte sich schon im Vorjahr. Als Ombudsperson ist man neutral, als Zuständige für den Datenschutz muss man die Verwaltung beraten. Dies kann zu Befangenheit führen, die auch persönlich unangenehm ist. Zum andern geht die Problematik auch aus der Statistik des Berichtsjahrs hervor. Aufgrund der Abwesenheit der Ombudsfrau litt der Bereich Datenschutz weiter. Das Wissen, das in der Ombudsstelle im Moment vorhanden ist, betrifft vor allem das Ombudsgeschäft. Die übrigen Kenntnisse und Hintergründe müssten durch neue Leute besetzt werden. Daran erkennt man, dass es sehr wichtig ist, dass in dieser Stelle Personen mit unterschiedlichem Hintergrund arbeiten.

Ich habe schon im letzten Jahr ausgeführt, dass es sich um Punkte handelt, die man angehen muss, wenn die Stadt Bern ihre Verpflichtungen ernst nehmen und den Mitarbeitenden sowie der Bevölkerung der Stadt Bern ein Gefäss bieten will, an welches sie sich wenden können, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen. Ich möchte in aller Vehemenz darauf hinweisen, dass die Ombuds- und Datenschutzaufsichtsstelle kein Ort für Sparmassnahmen ist. Wir würden uns damit ins eigene Fleisch schneiden. Die Fraktion GB/JA! kritisiert sehr scharf, dass der Gemeinderat in diesem Bereich für das Jahr 2020 Einsparungen vorgenommen und solche auch für die weiteren Jahre geplant hat. Die Ombuds- und Datenschutzaufsichtsstelle liegt nicht in der Kompetenz des Gemeinderats, sondern in derjenigen des Stadtrats. Im Namen der Fraktion GB/JA! danke ich Mirjam Graf und ihrem Team sowie der Stellvertreterin, Frau Inglin, ganz herzlich für die geleistete Arbeit. Danken möchte ich auch allen Betroffenen für ihre Geduld. Im Tätigkeitsbericht werden Schwachstellen angesprochen, auf die die Om-

budsfrau schon während geraumer Zeit hinweist. Glücklicherweise werden wir diese Schwachstellen in der nun folgenden Reglementsrevision angehen. Weiter möchte ich mich auch für den sehr informativen Jahresbericht bedanken. Dieser ermöglicht stets einen sehr guten Einblick in die Arbeit der Ombuds- und Datenschutzaufsichtsstelle. Selbstverständlich nimmt die Fraktion GB/JA! diesen Bericht positiv zur Kenntnis.

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP nimmt den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle mit Dank an Mirjam Graf und an ihr Team zur Kenntnis. Eine funktionierende Ombudsstelle als Vermittlerin zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und der Verwaltung andererseits erachten wir als sehr wichtig. Zum einen kann eine unabhängige Beschwerdestelle auch das Vertrauen in die Verwaltung stärken. Zum andern wird der Sache nachgegangen und das Ganze wird in Ordnung gebracht, wenn jemand von der Verwaltung effektiv ungerecht oder unziemlich behandelt wird. Dies wird im Bericht mehrfach dargestellt. Wir schauen aber mit Besorgnis auf die Arbeitslast, die in den letzten Jahren stetig zugenommen hat. Diese Zunahme erfolgte einerseits deshalb, weil wir als Stadtrat der Ombudsstelle neue wichtige Funktionen zuwiesen, so beispielsweise die Whistleblowing-Meldestelle. Andererseits trägt aber auch der Kanton dazu bei, indem er beispielsweise im Polizeigesetz die Ombudsstelle neu als Anhörungsinstanz für Konflikte zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei definiert. Dies führt dazu, dass die Abteilung Datenschutz, die der Ombudsstelle angegliedert ist, immer stärker unter Druck gerät, dies nicht zuletzt auch deshalb, weil die fortschreitende Digitalisierung immer mehr Datenschutzfragen aufwirft, die beantwortet werden müssen. Für die Fraktion GFL/EVP ist unbestritten, dass die beiden Stellen getrennt werden müssen, damit beide ihrer zweifellos wichtigen Aufgabe unbelasteter nachkommen können. Wir hoffen, dass dieser wichtige Schritt schon in einem Jahr begrüsst werden kann und nehmen den vorliegenden Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Irène Jordi (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Die Fraktion GLP/JGLP dankt Mirjam Graf und allen Mitarbeitenden der Ombudsstelle herzlich für die geleistete Arbeit. Mirjam Graf und einzelne Mitarbeitende sind heute Abend anwesend. Es war kein einfaches Jahr. Was im Jahresbericht 2018 noch als theoretisches Problem dargelegt wurde, traf Ende 2019 ein: Die Ombudsfrau fiel aufgrund eines operativen Eingriffs für mehrere Monate aus, ohne dass eine Stellvertretungslösung bestand. Mit einer externen Vertretung konnte aber eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden. An dieser Stelle bedanken wir uns auch bei Beatrice Inglin ganz herzlich für ihren Einsatz. Dank ihrer Mithilfe konnte die Geschäftslast im Bereich der Ombudsstelle trotzdem adäquat bearbeitet werden. Das Thema der Stellvertretung wird uns aber im Stadtrat noch beschäftigen. Auch die Doppelrolle als Ombudsfrau und Datenschutzbeauftragte wird ein Thema sein. Diese Doppelrolle gibt es so nur noch in der Stadt Bern, andernorts ist man überall davon abgekommen.

Wie aus dem Bericht hervorgeht, bestehen im Bereich des Datenschutzes langjährige Pendenzen. So wurde beispielsweise das Register der Datensammlungen, das geführt werden müsste, seit 2014 nicht mehr richtig überarbeitet und ist dementsprechend nicht mehr aktuell. Zudem geht aus dem Bericht hervor, dass ungefähr gleich viele Anfragen eröffnet wurden wie im Vorjahr, wobei etwas weniger davon bearbeitet wurden. Bei diesen Zahlen darf man aber nicht vergessen, dass beispielsweise im Bereich der Vorabkontrollen etliche IT-Projekte in der Verwaltung pendent gehalten wurden und dementsprechend jetzt noch zu behandeln wären. Die Arbeitslast ist also nicht zu unterschätzen. Diese Baustellen sollten im laufenden Jahr angegangen werden können. Nach einem eher turbulenten Jahr mit dem Umzug der Büroräumlichkeiten und dem Ausfall von Mirjam Graf wünschen wir, dass in Zukunft mehr Kontinuität einkehren kann. Die Fraktion GLP/JGLP nimmt den vorliegenden Bericht positiv zur Kenntnis.

Edith Siegenthaler (SP) für die Fraktion SP/JUDO: Auch die Fraktion SP/JUSO nimmt den Bericht der Ombuds- und Datenschutzaufsichtsstelle positiv zur Kenntnis. Wir sind sehr froh um die Arbeit, die Mirjam Graf und ihr Team leisten. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die AK den Handlungsbedarf beim Ombudsreglement jetzt genauer anschaut und für die Ombuds- und Datenschutzaufsichtsstelle eine solidere Grundlage schafft. Für eine gut funktionierende Verwaltung und ihre Wirkung gegen aussen ist es wichtig, dass diese Stelle gut funktioniert und mit genügend Ressourcen ausgestattet ist. Für ihren Einsatz in diesem Bereich danken wir Mirjam Graf und ihrem Team ganz herzlich.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die SVP muss den Gottesdienst leider stören, den Sie hier abhalten. Vorab möchte ich aber klar festhalten, dass der Datenschutz etwas Wichtiges ist. Wir sprechen uns nicht gegen eine Ombudsstelle aus. Der Datenschutz muss sogar teilweise ausgebaut werden, gewisse Dinge müssen genau angeschaut werden. Wir haben aber gewisse Vorbehalte. Ich habe mir von der Finanzverwaltung die Zahlen aus der Zeit von Ombudsmann Mario Flückiger geben lassen. An dieser Stelle danke ich der Verwaltung für die Dokumentation. Im Jahr 2016 kostete die Ombudsstelle 372 000 Franken. Heute sind wir bei 672 000 Franken. Es wird immer gesagt, man müsse die Stellvertretung verbessern und die Bereiche trennen. Damit kann ich leben, ich widersetze mich der Trennung von Ombudsstelle und Datenschutzaufsichtsstelle nicht. Früher hiess es zwar immer, dass man diese Bereiche zusammenführen müsse, aber man kann sie durchaus trennen. Eine Konsequenz daraus wäre aber, im Bereich der Ombudsstelle entsprechende Ressourcen abzubauen.

Mich erstaunt, dass man ausgerechnet nach einem krankheitsbedingtem Ausfall feststellt, dass man mehr Personal benötigt. Zudem kam es auf der Ombudsstelle zu relativ vielen Fluktuationen. Liegt hier ein Problem vor? Wir haben zu diesem Thema verschiedene kleine Anfragen eingereicht. Wenn bei der Berner Zeitung beispielsweise der Sportjournalist ausfällt, wird man stattdessen wohl auch nicht zwei Stellvertretungen einstellen, die den Fussball und den übrigen Sport behandeln. Noch viel wichtiger ist aber Folgendes: Bei der Datenschutzgesetzgebung handelt es sich um eine komplexe Materie. Es gibt Expertinnen und Experten in diesem Bereich. Die Leiterin der Ombudsstelle will jemanden gefunden haben, aber ich frage mich auch nach der Auslastung dieser Person. Ich habe Kontakt mit Spezialisten und weise darauf hin, dass auch die Möglichkeit besteht, mit Spezialkanzleien zusammenzuarbeiten. Uns interessiert, ob man das abgeklärt hat, weshalb wir heute eine entsprechende kleine Anfrage eingereicht haben. Mir geht es um die Qualität. Ich sage nicht, dass die internen Personen das nicht können, aber man muss wissen, welche Aufgaben man hat. Es gibt Büros, die mehrere Gemeinden beraten, auf diese Weise können Synergien genutzt werden. Wenn beispielsweise die Gemeinde Muri den Auftrag hat, das Personalreglement an die kantonale Gesetzgebung anzupassen, wendet sie sich an eine entsprechende Kanzlei. Die Gemeinden Ittigen und Ostermundigen machen möglicherweise dasselbe. Diese Gemeinden habe ich zufällig gewählt, um das Beispiel zu verdeutlichen. Die Person in der Kanzlei verfügt über ein entsprechendes Sonderwissen, sodass der Auftrag relativ rasch erledigt werden kann. Es überrascht mich sehr und enttäuscht mich, dass man nicht abgeklärt hat, ob Bereiche ausgelagert werden könnten. Aus diesem Grund werden wir den vorliegenden Bericht ablehnend zur Kenntnis nehmen, es sei denn, man könne uns überzeugend darlegen, weshalb man diese Abklärungen nicht vornehmen musste. Bei der Ombudsstelle bietet sich eine Auslagerung geradezu an. Es handelt sich um dieselbe Situation, wie wenn man einen spezialisierten Geologen oder einen Fachingenieur für komplizierte Wasserleitungen benötigt. Solche Fachpersonen müssen nicht unbedingt von der Stadt Bern angestellt werden, man kann das Wissen

auch extern holen. Dasselbe gilt für die Ombudsstelle, es hätte Möglichkeiten gegeben, das fehlende Wissen extern einzukaufen.

Das Budget der Ombudsstelle wurde nun von 372 000 Franken auf 672 000 Franken aufgeblasen. Wenn die ganze Stadtverwaltung in diesem Ausmass wachsen würde, würde es schiefgehen. Denken Sie daran, dass wir auch noch einen kantonalen und einen eidgenössischen Datenschutzbeauftragten haben. Diese machen die Vorgaben, bei uns geht es um die Umsetzung. Ein weiterer Punkt sind Schulungen. Um das Kader für Datenschutzaufgaben zu sensibilisieren, muss man nicht zuerst das eigene Personal schulen, damit es dozieren kann, sondern man könnte einen externen Referenten damit beauftragen. Ich will guten Datenschutz, ich will sogar noch besseren Datenschutz, aber wir sind der Meinung, dass wir in diesem Bereich mit externen Fachpersonen zusammenarbeiten sollten. Wir nehmen den Bericht ablehnend zur Kenntnis und sind gespannt auf das Ergebnis unserer kleinen Anfragen zu dieser Thematik.

Einzelvoten

Edith Siegenthaler (SP): Ich nehme gerne kurz Stellung zur Frage von Alexander Feuz. Wir haben durchaus abgeklärt, welche Möglichkeiten bestehen, Datenschutzfragen extern zu vergeben. Der springende Punkt ist, dass solche externen Aufträge relativ teuer sind, teurer, als wenn sich interne Mitarbeitende damit befassen. Abgesehen davon ist es nicht so, dass ein Pendenzenberg vorliegt, der relativ rasch abgetragen werden kann, indem man das Ganze extern vergibt, und dass danach in diesem Bereich keine Aufgaben mehr nachfolgen. Es ist im Gegenteil so, dass sehr viele Pendenzen vorliegen und die Aufgaben mit der zunehmenden Digitalisierung stetig zunehmen. Es ist daher durchaus sinnvoll, wenn die Datenschutzaufsichtsstelle über eigene Mitarbeitende verfügt, die diese Aufgaben wahrnehmen können.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis vom Tätigkeitsbericht 2018 der Ombuds- und der Datenschutzaufsichtsstelle. (50 Ja, 11 Nein, 5 Enthalten) *Abst.Nr. 37*

2007.SR.000020

14 Agglomerationskommission (AKO): Tätigkeitsbericht für das Jahr 2019

Sprecherin AKO *Patrizia Mordini (SP):* Die AKO berichtet reglementskonform jährlich zuhänden des Stadtrats über ihre Tätigkeiten im vergangenen Jahr. Im Jahr 2019 trafen sich die elf Stadtratsmitglieder der AKO zu sieben Sitzungen, geleitet von der Präsidentin Devrim Abbasoglu-Atkuran und vom Vizepräsidenten Patrick Zillig. Die AKO übt im Auftrag des Stadtrats die Aufsichtsfunktion über die städtische Agglomerationspolitik aus. Sie wird vom Gemeinderat über die agglomerations- und regionalpolitischen Aktivitäten der Stadt informiert. Sie prüft Sachgeschäfte, die die Agglomerationspolitik betreffen, nimmt Stellung im Rahmen von Mitwirkungsverfahren und ist zuständig für ein allfälliges Behördenreferendum gegen einen Beschluss der Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM). Weiter pflegt die AKO Kontakte zu anderen Parlamenten und diversen Akteurinnen und Akteuren der Agglomerations- und Regionalpolitik und vernetzt sich an diversen Anlässen mit ihnen.

Im Jahr 2019 befasste sich die AKO mit folgenden zentralen Themen: Es wurde eine Umfrage zu den wichtigsten aktuellen Projekten in den umliegenden Gemeinden vorgenommen. Diese zeigte, dass sich viele Gemeinden mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert sehen. Zu erwähnen sind beispielsweise Ortsplanrevisionen, Finanzfragen oder Steuern. Ein weiteres

Thema waren das Input-Referat und die nachfolgende Diskussion zur Fusion von Littau und Luzern und zu den damit gemachten Erfahrungen. An einer Sitzung liess sich die AKO aus erster Hand darüber informieren. Mir blieb besonders in Erinnerung, dass der Fokus anfänglich auf einer Fusion von Littau mit Luzern lag und dass vorgesehen gewesen wäre, dass später weitere Gemeinden dazukommen. Es zeigte sich jedoch, dass sich die Situation nicht so entwickelte wie geplant. Man gab uns daher den Rat, frühzeitig mehrere umliegende Gemeinden in ein Fusionsprojekt einzubeziehen. Die Stadt Bern hat dies im Hinblick auf eine Fusion mit Ostermundigen auch so gemacht. An der Machbarkeitsstudie sind nicht nur Bern und Ostermundigen beteiligt, sondern auch fünf weitere Gemeinden.

Die RKBM verabschiedete an ihren drei Sitzungen mehrjährige Verpflichtungskredite, die ich nachfolgend erwähnen möchte. Zum einen geht es um die Leistungsverträge mit 15 Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung für den Zeitraum von 2020 bis 2023. Neu steuern die Regionsgemeinden 6,16 Mio. Franken an die Betriebsbeiträge bei. Ein weiterer Punkt ist das regionale Förderprogramm 2020 bis 2023 für die Regionalpolitik. Sodann geht es um die Mobilitätsstrategie Region Bern Mittelland 2040 und dabei um die Vision einer effizienten, nachhaltigen und vernetzten Mobilität für alle. Schliesslich ist noch das Projekt für ein alltagstaugliches Veloroutennetz für die Jahre 2020 bis 2021 zu erwähnen. Es geht um ein zusammenhängendes Routennetz in der Region und um einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 240 000 Franken.

Zur regionalen Vernetzung: Die Vernetzung und der Austausch mit den umliegenden Gemeinden gehören zu den Kernaufgaben der AKO. Anstatt sich nur auf der Ebene Stadtpräsidium und Gemeindepräsidien mit den Parlamenten zu treffen, kamen seit der Gründung der AKO Stadträtinnen und Stadträte aus Bern mit ihren Kolleginnen und Kollegen aus anderen Gemeinden zusammen. Auch im Berichtsjahr fanden gemeinsame Anlässe statt. Am 28. August 2019 traf sich die AKO mit Parlamentsmitgliedern von Köniz. Wir liefen gemeinsam den Grenzverlauf zwischen den beiden Gemeinden ab. Bei dieser Begehung zwischen Köniz, Liebfeld und Bern Weissenbühl war nicht immer klar ersichtlich, wo die Grenze verläuft. Am 3. Juli 2019 war die AKO in Ostermundigen zu Gast. Wir nahmen an einer Führung mit Gemeindepräsident Thomas Iten teil und besichtigten die Baustelle Bären tower und den Swisscom-Tower, der direkt an der gemeinsamen Grenze liegt. Weiter nahm die AKO am 4. Juni 2019 an der Plattform Region Bern teil und befasste sich mit dem Thema «Mehr wirtschaftliche Dynamik für den Kanton und die Region Bern».

Zur Resonanzgruppe Kernregion Bern: Diese Gruppe geht auf ein interfraktionelles Postulat von Peter Marbet und weiteren Stadtratsmitgliedern aus dem Jahr 2016 zurück. Sie soll in einer Pilot- und Testphase als Kontaktgremium für die beteiligten Gemeinden dienen, damit die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit gefördert wird und Themen für die gemeinsame Entwicklung der Kernregion Bern diskutiert werden können. Das Ziel ist die Entwicklung eines regionalen Bewusstseins und einer gemeinsamen Identität. 14 Gemeinden wurden dazu eingeladen. Inhaltlich wurden Leitlinien für eine smarte Kernregion Bern erstellt und Projektideen entwickelten sich weiter. Daraus schälten sich zwei Projekte heraus, nämlich das Projekt «Regionale Ideen- und Ressourcenplattform» und das Zukunftsfestival 2020. Für die Umsetzung wurden Studierende der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) beauftragt, eine Bestandsaufnahme zur sozialen Innovation in der Kernregion Bern zu erarbeiten. Diese Bestandsaufnahme sollte anschliessend in den Gemeinden an diversen Anlässen weiterdiskutiert werden. Die Resonanzgruppe plante ein Treffen im Sommer 2020, um die weiteren Schritte zu besprechen, aber die Legislativmitglieder der Resonanzgruppe kamen im Februar 2020 zum Schluss, dass sich die Gruppe auflösen sollte. Stattdessen soll als regionale und überparteiliche Austauschgruppe ein sogenannter «Club der Legislativen» gebildet werden, in welchem sich die Mitglieder regelmässig treffen. Wir sind gespannt, wie es weitergeht.

Berichterstattung des Gemeinderats zur Agglomerationspolitik: Der Gemeinderat orientiert die AKO als Aufsichtsorgan zweimal jährlich über die städtische Agglomerationspolitik. Der schriftliche Bericht des Gemeinderats wird in Traktandum 15 behandelt, der diesjährige Präsident der AKO, Oliver Berger, wird näher darauf eingehen. Ich möchte trotzdem drei Themengebiete erwähnen. Das erste Thema ist die BLS-Werkstätte Chlyforst. Es sorgte in der AKO für einigen Gesprächsstoff. Auf unsere Frage, ob sich die Stadt gegen das Projekt engagieren werde, sagte der Stadtpräsident, der Gemeinderat behalte sich vor, eine Einsprache oder eine Beschwerde gegen die projektierte Anlage einzureichen. Dies steht auch so im Bericht. Das zweite Thema ist das laufende Projekt Kooperation Bern (KoBe), der Gemeinderat informierte mehrfach dazu. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die geplanten und wichtigen partizipativen Anlässe in den Gemeinden und in der Stadt Bern aber nicht wie geplant durchgeführt werden. Die offene Diskussion und Information sowie Partizipation der Gemeindebewohnenden wäre der AKO aber ein grosses Anliegen. Aktuell läuft dazu die Vernehmlassung für die Stadt Bern. Die AKO wird ihre Vernehmlassung im Namen des Stadtrats nächste Woche verabschieden und einreichen. Das dritte Thema ist das Dilemma bei Grossprojekten, dass man zwar lange Planungszeiten hat, dass man das Projekt aber trotzdem so aktuell wie möglich halten möchte. Beispiele dafür sind der Eigerplatz oder «dr nöi Breitsch». Wir haben dieses Dilemma intensiv diskutiert, der Weisheit letzten Schluss für eine gute Lösung haben wir aber noch nicht gefunden. Gute Ideen kann man jederzeit melden, die Projekte können laufend aktualisiert werden, aber es ist nicht einfach. Wir kritisierten, dass die Planungszeit so lange dauert und man am Ende der Planung ein Projekt hat, das nicht mehr auf dem aktuellen Stand ist.

Jahrestagung der AKO: Diese fand am 22. November 2019 im Progr Bern statt und war dem Thema «Partizipation – politische Teilhabe in Stadt und Region» gewidmet. Mit rund 50 Personen wurde diese Tagung sehr erfolgreich durchgeführt. Wer sich dafür interessiert, kann auf der Tagungs-Webseite nachschauen. Zudem sind alle Tagungsberichte der letzten Jahre nach wie vor beim Ratssekretariat verfügbar.

Fazit: Die beachtliche Vernetzungsarbeit ist jedes Jahr ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der AKO, fiel aber im Jahr 2019 besonders stark ins Gewicht. Diese sowie die inhaltliche Vertiefung der AKO-Mitglieder in die Agglomerationsthemen bereiten den Boden für weitere Arbeiten. Sie erleichtern die Kommunikation miteinander und ermöglichen Verständnis füreinander. So sind wir auch ein bisschen näher zusammengerückt, wie das aktuelle Beispiel mit dem Projekt KoBe zeigt. Die AKO hat den vorliegenden Bericht einstimmig angenommen, bei einer Enthaltung, und beantragt Ihnen, ihn zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt den Bericht der Agglomerationskommission für das Jahr 2019 zustimmend zur Kenntnis. (44 Ja, 7 Nein, 12 Enthalten) *Abst.Nr. 38*

2003.GR.000270

15 Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat zur Agglomerationspolitik 2019

Sprecher AKO *Oliver Berger* (FDP): Es handelt sich beim vorliegenden Bericht um einen informativen Bericht aus der Sicht des Gemeinderats. Sie haben ihn zugestellt erhalten, weshalb ich mich auf fünf wesentliche Punkte mit Agglomerationsbezug und aktueller politischer Relevanz beschränken werde. Es ist wichtig, dass Bern nicht als Insel angeschaut wird, sondern dass man über die Gemeindegrenze hinaus schaut und versucht, mit den Nachbargemeinden zusammenzuarbeiten.

meinden austarierte Lösungen zu finden, so beispielsweise bei der prognostizierten Bevölkerungs- und Mobilitätsentwicklung.

Der wichtigste Bestandteil der gemeinderätlichen Agglomerationspolitik im Jahr 2019 war das Projekt Kooperation Bern (KoBe). Am Ende dieses Jahres soll der Grundsatzentscheid gefällt werden, ob sechs Gemeinden in Fusionsverhandlungen eintreten wollen. Falls dieser Entscheid positiv ausfällt, werden die Fusionsverhandlungen stattfinden. Die Volksabstimmung dazu ist für das Jahr 2023 vorgesehen, die Fusion könnte im Jahr 2025 in Kraft treten. Noch im Dezember 2018 gaben die beiden Gemeinden Ostermundigen und Bern eine Machbarkeitsstudie in Auftrag. Sie wurde im letzten Jahr erarbeitet und beleuchtet auf knapp 60 Seiten die Vor- und Nachteile einer Fusion sowie Handlungsoptionen. Für die Stadt Bern ist das Projekt von strategischer Wichtigkeit und der Gemeinderat unterstützte die Ausarbeitung dieser nach wie vor ergebnisoffenen Studie. Dem Gemeinderat sind die Partizipation sowie eine breite Abstützung sehr wichtig.

Das zweite Projekt, das ich ansprechen möchte, ist die Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE). Der Kanton Bern organisiert sich in diesem Bereich neu, die Zuständigkeit wechselt per 1. Juli von der ehemaligen Polizei- und Militärdirektion (POM), heute Sicherheitsdirektion (SID), zur Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion. Es findet also ein grosser Wechsel statt. Dazu erfolgte ein Ausschreibungsverfahren, die Stadt Bern hat sich beworben und den Zuschlag für das Mandat erhalten. Sie arbeitet im Asylbereich nun mit der Subakkordantin, der Heilsarmee-Flüchtlingshilfe, zusammen. Das Projekt NA-BE setzt gegenüber dem vorherigen Regime viel stärker auf die frühzeitige Integration von Flüchtlingen.

Schliesslich möchte ich noch drei Verkehrsprojekte ansprechen, die dem Gemeinderat im Zusammenhang mit der Agglomerationspolitik wichtig sind. Zum einen geht es um das Tram Bern – Ostermundigen, welches dereinst die Buslinie ablösen soll. Das Bundesgericht wies die Beschwerde gegen die kantonale Abstimmung im März 2019 ab, worauf das Projekt fortgesetzt werden konnte. Es wurden diverse Anpassungen vorgenommen, so wurde beispielsweise die Wendeschleife in Ostermundigen nochmals intensiv diskutiert und angepasst. Dasselbe gilt für den Bahnhof Ostermundigen, der zu einem Umsteige-Knotenpunkt werden soll. Derzeit geht man im Gemeinderat davon aus, dass Ende 2023 mit dem Bau begonnen werden kann. Wenn alles gut läuft, könnte das erste Tram frühestens im Jahr 2027 nach Ostermundigen fahren. Ein weiterer grosser Brocken ist das Projekt Zukunft Bahnhof Bern (ZBB). Der Bahnhof hat seine Kapazitätsgrenze erreicht und soll erweitert werden. In einem ersten Ausbauschnitt bis 2027 soll ein neuer RBS-Bahnhof entstehen. In diesem Zusammenhang sollen auch die Publikumszugänge beim Bubenbergzentrum und bei der Grossen Schanze angepasst und erweitert oder erneuert werden. Auch das Bahnhofumfeld soll neu gestaltet werden. Dazu fanden im letzten Jahr diverse Mitwirkungsverfahren statt. Zu guter Letzt möchte ich noch einen Zankapfel erwähnen, nämlich die BLS-Werkstatt. Bekanntlich muss die BLS den Standort Aebimatte in Bern aufgeben, weil er von der SBB benötigt wird. Die Begleitgruppe des Regierungsrats schlug den Neubau der Werkstatt am Standort Chliforst Nord im Westen von Bern vor. Im Jahr 2018 lehnte der Gemeinderat aus raumplanerischen Gründen grundsätzlich beide Varianten ab, die das Bundesamt für Verkehr in Betracht zog, nämlich Chliforst Nord und Niederbottigen. Sollten sich der Kanton und der Bund trotzdem und gegen den Willen der Stadt durchsetzen, könnte man sich möglicherweise doch für den Standort Chliforst Nord einsetzen. Das Geschäft wurde mittlerweile zur Chefsache erklärt, die PRD ist beauftragt, die städtischen Anforderungen an das Verfahren in einem Katalog zu entwickeln, diese einzubringen und allenfalls beim Plangenehmigungsgesuch auf dem Rechtsweg zu verwenden.

In der AKO diskutierten wir den Bericht des Gemeinderats intensiv, kontrovers und lange. Wir stellten übergeordnet fest, dass in der Agglomerationspolitik der rote Faden ein wenig fehlt.

Es fehlt eine inspirierende Vision, was die Hauptstadtregion aus sich machen will und welchen Weg man mit den umliegenden Gemeinden einschlagen will. Kritisiert wurden im Einzelnen die schleppende Entwicklung der Resonanzgruppe, die Ausschreibung des Projekts NABE sowie eine allfällige Wettbewerbsverzerrung. Im Bereich des Projekts KoBe wurde diskutiert, dass die politische Partizipation und die politischen Strukturen unterschiedlich wahrgenommen werden. Insbesondere kontrovers diskutiert wurden Wahlkreise oder die Erweiterung des Gemeinderats. Natürlich gehen die Meinungen im Bereich Verkehr in der AKO diametral auseinander. Schlussendlich einigten wir uns darauf, den vorliegenden Bericht positiv zur Kenntnis zu nehmen, dies allerdings mit einem eher schwachen Resultat, nämlich mit drei Ja-Stimmen zu einer Nein-Stimme bei fünf Enthaltungen. Wir empfehlen dem Stadtrat trotz allem, den Bericht positiv zur Kenntnis zu nehmen.

Fraktionserklärungen

Ingrid Kissling-Näf (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO empfiehlt Ihnen, den vorliegenden Bericht positiv zur Kenntnis zu nehmen. Ich möchte zwei Dinge dazu sagen. Es ist tatsächlich so, wie mein Vorredner gesagt hat: Beim Durchlesen des Berichts erhält man den Eindruck, dass die Vision fehlt. Es handelt sich um eine Auflistung von sehr wichtigen Projekten für die Agglomeration, was ohne Zweifel sinnvoll ist, aber es fehlt der Blick in die Zukunft. Man kann natürlich auch argumentieren, dass diese Zukunftssicht durchaus vorhanden sei, nämlich mit dem Grossprojekt KoBe, bei welchem es darum geht, die Stadtregion zu realisieren und den Raum als Ganzes zu stärken. Damit diese Stadtregion Realität werden kann, geht es aber auch darum, diese Vision und Identität zu erarbeiten und zu stärken und die Aufgabe der AKO zu valorisieren. Wenn man davon ausgeht, dass das Grossprojekt KoBe wirklich die Zukunft dieser Stadtregion ist, muss man sich die Frage stellen, wie man diese Identität und Vision erreichen kann.

Weiter möchte ich mich zur Resonanzgruppe äussern, für die ich mich sehr eingesetzt habe. Auslöser waren verschiedene Vorstösse in den Gemeinden rund um Bern. Ich lese Ihnen nochmals die Zielsetzung vor: «Die Resonanzgruppe entwickelt gemeinsam Ziele und Vorstellungen für die Entwicklung der Kernregion Bern. Sie stösst Projekte für die gemeinsame Zusammenarbeit an und bildet eine Plattform für urbane Interessen und gemeindeübergreifende Zusammenarbeit in der Kernregion Bern.» Die Idee war, dass Vertreter der Exekutive, die Gemeindepräsidien, sowie Vertreterinnen und Vertreter der Legislative gemeinsam an dieser Vision und an der Zukunft der Stadtregion arbeiten und das Projekt während zweier Jahre gemeinsam vorantreiben. Diese zwei Jahre, 2018 und 2019, sind vorbei, wie Sie im Bericht gelesen haben. Das Pilotprojekt war nur begrenzt erfolgreich, was auch damit zu tun hat, dass die Interessen von Exekutive und Legislative sehr unterschiedlich sind. Das Ziel wäre gewesen, Projekte anzustossen sowie eine gemeinsame Vision und Identität zu entwickeln. Was hat man gemacht? Die Resonanzgruppe traf sich zweimal im Jahr. Das Treffen wurde einmal vom Boccia-Club und einmal von der AKO organisiert. An diesen Treffen überlegte man, was man gemeinsam realisieren könnte. Wichtig scheint mir, dass man weiss, dass der Boccia-Club als informelles Gremium der Gemeindepräsidien in Bern sehr gut funktioniert. Die Gemeindepräsidien haben daher kein grosses Bedürfnis, die Vernetzung voranzutreiben, da sie selbst bereits gut vernetzt sind. Bei der Legislative hingegen besteht durchaus ein Bedürfnis nach Vernetzung. Man traf sich und tauschte sich aus, es lagen Ideen vor, aber das Ganze scheiterte letztendlich daran, dass man von Seiten der Gemeindepräsidien keine Projekte in Angriff nehmen wollte. Ein Projekt wurde weiterverfolgt, aber man war kaum bereit, dafür Geld in die Hand zu nehmen. Nichtsdestotrotz sind Pilotprojekte dafür da, etwas auszuprobieren. Man hat es geschafft, eine Vernetzung zu bewirken, aber es ist nicht gelungen, an der zukünftigen Identität der Stadtregion zu arbeiten, obwohl der Bericht zum Projekt KoBe

klar sagt, dass die Verträge, die im Moment zwischen den Gemeinden vorhanden sind, nur noch beschränkt eingesetzt werden können respektive ihre Wirkungskraft verloren haben, weil es so viele sind. Ich möchte festhalten, dass das gemeinsame Arbeiten von Exekutive und Legislative an einer gemeinsamen Politik im Rahmen der Standardanlässe der AKO weitergeht. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben sich nochmals getroffen und dabei vereinbart, dass man nicht nur diskutieren und sich austauschen will, sondern dass man mehr erreichen möchte. Man gründete daher den sogenannten «Club der Legislativen». Wie es weitergeht, ist immer noch offen. Am letzten Treffen im September 2019 war man bezüglich der Frage, ob man weitermachen will oder nicht, unentschieden. Das Problem war, dass man sich nicht einigen konnte, in gemeinsame inhaltliche Projekte und Diskussionen einzusteigen. Wir können also einen partiellen Erfolg verzeichnen, aber ich glaube, dass es für die Zukunft der Stadtregion und für das Projekt KoBe sehr wichtig wäre, dass die Exekutive und die Legislative inhaltlich zusammenarbeiten und dass man nicht nur diskutiert. Dies wird ein Teil des gemeinsamen Erfolgs für das Projekt KoBe sein. Ich empfehle Ihnen, den vorliegenden Bericht positiv zur Kenntnis zu nehmen, auch wenn er sehr umstritten ist.

Seraphine Iseli (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ich möchte auf zwei Punkte des Berichts eingehen, die aus unserer Sicht interessant und relevant sind. Das eine sind die verschiedenen Autobahn-Projekte in den Perimetern Wankdorf und Ostring. Der Gemeinderat schreibt in seinem Bericht, dass die Realisierung des Bypass-Projektes für die Siedlungsentwicklung im Osten von Bern von grosser Bedeutung sei. Er bezeichnet die Umnutzung des Pannestreifens als beste Übergangslösung bis zur Realisierung des Projekts. Wir erinnern den Gemeinderat an dieser Stelle gerne an seine eigenen Klimaziele und pochen darauf, dass die genannte Siedlungsentwicklung ohne Kapazitätserweiterung durch zusätzliche Spuren erfolgen kann. Wir sind der Meinung, dass es schlicht nicht mehr zeitgemäss ist, einen derartigen Ausbau zu planen und das Autofahren attraktiver zu machen. Wir danken dem Gemeinderat, wenn er sich in den Verhandlungen mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) für eine wirklich klimaschonende Mobilität einsetzt und darauf bedacht ist, dass die Projekte nicht zu einer Zunahme des motorisierten Individualverkehrs führen.

Der andere Punkt, den ich ansprechen möchte, ist das Projekt KoBe, das in unserer Fraktion kontrovers diskutiert wurde. Im Bericht des Gemeinderats ist es im Kapitel «Projekte von grosser Tragweite» untergebracht. Um ein solches handelt es sich tatsächlich. Umso irritierter sind wir im Zusammenhang mit dem Begriff der umfassenden Partizipation, der in diesem Projekt sehr gross geschrieben wird. Der Stadtrat hatte noch nie die Möglichkeit, sich zur Machbarkeitsstudie zu äussern. Für uns ist auch fragwürdig, ob mit der momentan laufenden online-Konsultation wirklich eine umfassende Partizipation ermöglicht werden kann. Es werden oft mehrere Modelle dargestellt, die verschiedene Vor- und Nachteile haben. Es ist schon für uns schwierig, sich in diesen Ungewissheiten zurechtzufinden, und wir denken, dass dies für engagierte Bürgerinnen und Bürger noch schwieriger ist. Weiter haben sich seit dem Verfassen des Berichts wichtige Eckwerte verschoben. Die finanzpolitische Lage ist in der öffentlichen Wahrnehmung nicht mehr dieselbe wie im Jahr 2019. Wir sind daher der Meinung, dass eine neue Analyse notwendig ist, welche die durch die Corona-Krise bedingten Steuerausfälle einbezieht, und zwar auch in finanzpolitischer Hinsicht, damit wir im Stadtrat diese Informationen haben, wenn wir Ende 2020 über das Projekt befinden. Wir fordern den Gemeinderat ausserdem auf, die Resultate aus den online-Konsultationen sinnvoll und transparent aufzuarbeiten und einer kritischen Analyse zu unterziehen. Es geht dabei um die Frage, ob sich eine solche umfassende Studie für eine Beurteilung mit skalierten Antwortmöglichkeiten eignet. Aus unserer Sicht macht es sich der Gemeinderat mit seiner Herangehensweise an das Projekt KoBe zu einfach, was sich auch im Bericht 2019 widerspiegelt. Die Fraktion GB/JA! nimmt diesen Bericht daher ohne Wertung zur Kenntnis.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Wie wir vorhin gehört haben, hat die AKO diesem Bericht mit drei Ja-Stimmen zu einer Nein Stimme, bei fünf Enthaltungen, zugestimmt. Das ist ein sehr schwaches Resultat. Die Fraktion SVP hat den Mut, zu diesem Bericht ganz klar Nein zu sagen. Es wurde kritisiert, dass er keinen roten Faden habe. Einen solchen habe ich aber durchaus gefunden: Die Wirtschaft wird überhaupt nicht erwähnt. Der Bericht beginnt mit den Standplätzen für Jenische, Sinti und Roma, danach folgen das Tram, die Velohauptroute, das Projekt Zukunft Bahnhof Bern (ZBB), und ganz zum Schluss geht es noch um den Standort der Fachhochschule. Die Stadt sagt immer, wie wichtig die Fachhochschule und Bildung ganz generell seien. Dieses wichtige Thema erscheint aber erst am Schluss des Berichts, die Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs oder der Standort für Jenische befinden sich viel weiter vorne. Man sieht also sehr wohl den Faden, einen roten Faden eben. Mit einem solchen Bericht können Sie nicht erwarten, dass die Agglomerationsgemeinden gern mit der Stadt Bern zusammenarbeiten wollen. In diesem Zusammenhang erinnere ich an die externe Stadtratssitzung in Ostermundigen und das Abstimmungdebakel, unser Gastspiel dort war denkwürdig. Ich bin der Meinung, dass eine Zusammenarbeit durchaus positiv wäre, aber mit einem derart arroganten Auftreten der Stadt Bern kann das nicht funktionieren. Die Fraktion SVP spricht Klartext und kämpft mit offenem Visier, wir lehnen den vorliegenden Bericht ab.

Luzius Theiler (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Ich bin eines der AKO-Mitglieder, die gegen den vorliegenden Bericht gestimmt haben. Zum einen habe ich Bedenken gegen die Autobahn-Projekte, die vom Gemeinderat so hervorgehoben werden, obwohl der Stadtrat zum Beispiel gegen den sogenannten Spaghetti-Kreisel klar Stellung bezogen hat. Zur BLS-Werkstatt im Chliforst: Der Gemeinderat spielt eine Doppelstrategie. Der Standort wird zwar bekämpft, aber man sagt, dass man sich trotzdem für den Chliforst entscheiden würde, falls es am Ende um eine Entscheidung zwischen den Standorten Chliforst und Niederbottigen gehen würde. Man will sich diese Option also offen halten. Ich bitte den Stadtpräsidenten, klar Stellung zu beziehen, dass die Stadt Bern gegen jedes Projekt im Landwirtschaftsgebiet westlich von Riedbach ist. Alles andere widerspricht sämtlichen planerischen Zielsetzungen. Wenn man beginnt, davon Ausnahmen zu machen, ist es nicht mehr glaubwürdig, wenn man sich für eine zeitgemässe Raumplanung einsetzt. Zum Tram Bern – Ostermundigen und zur Verkehrspolitik generell: Angesichts der Zahlen, die sich nach der Corona-Krise bei den Frequenzen zeigen, gehe ich davon aus, dass nie mehr alles so sein wird wie vorher. Allgemein hat man mit viel zu grossen Kapazitäten geplant, die man sich gar nicht mehr leisten kann. Eines der ersten Dinge, die in diesem Zusammenhang überprüft werden sollten, ist das Tram nach Ostermundigen. Kürzlich pflanzte Franziska Teuscher im Beisein der Medien einen klimaresistenten Baum, einen einzigen, als Zeichen dafür, wie wichtig Bäume in der Stadt für das Klima sind. Ein einziger neuer Baum ist nicht von grosser Bedeutung, aber es ist von sehr grosser Bedeutung, dass man beispielsweise über 200 alte Alleebäume an der Ostermundigenstrasse stehenlässt. Der Baubeginn ist inzwischen auf das Jahr 2028 verschoben worden, glücklicherweise verschiebt er sich jedes Jahr um ein weiteres Jahr nach hinten. Dies ist eine Chance für uns, und ich kann mir nicht vorstellen, dass man dannzumal noch einen Konsens und die Unterstützung dafür findet, so schöne und wertvolle Bäume zu fällen.

Präsidentin *Barbara Nyffeler*: Bevor ich dem Stadtpräsidenten das Wort erteile, bitte ich Sie, den Saal noch nicht zu verlassen, auch wenn wir das Ende der traktandierten Sitzungsdauer erreicht haben. Wir müssen noch über einige Fristverlängerungen befinden und uns liegt weiter ein berechtigter Rückkommensantrag vor, über den wir ebenfalls befinden müssen. Ich bin daher froh, wenn wir beschlussfähig bleiben.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Trotz vorgerückter Stunde möchte ich zu einigen wichtigen Dingen Stellung nehmen. Ich danke für die Berichterstattung aus der AKO, die für mich eine wichtige Kommission ist. Es würde mich freuen, wenn die Wertschätzung für die AKO im Stadtrat ein bisschen grösser wäre. Es geht um grosse Projekte und wir versuchen, den Stadtrat in der AKO immer einzubeziehen und mit ihm in einen Dialog zu treten. Ich erachte die Geschäfte als sehr spannend, anderen geht es genauso. Auf die Resonanzgruppe gehe ich aus Zeitgründen nicht näher ein, diese Diskussion können wir im Bedarfsfall bilateral führen.

Zum vorliegenden Bericht: Uns wurde vorgeworfen, die Berichterstattung sei unstrategisch erfolgt. Das stimmt, der Bericht ist komplett unstrategisch, denn es handelt sich um eine periodische Berichterstattung über alle Dinge, die aktuell laufen, damit Sie entsprechend im Bild sind. Wenn Sie eine strategische Berichterstattung wünschen, können wir das selbstverständlich liefern, aber vorliegend geht es um eine reine Information, die wir zweimal im Jahr vornehmen, einmal schriftlich und einmal mündlich.

BLS-Werkstätte Chliforst: Dieses Projekt ist für Sie von grossem Interesse, weshalb wir regelmässig darüber berichten und versuchen, Sie über alle Entwicklungen aufzuklären. Es stimmt, dass wir eine Doppelstrategie verfolgen, aber es handelt sich nicht um eine Doppelstrategie bezüglich der beiden Standorte Chliforst und Niederbottigen. Diese Frage stand einmal im Raum, ist inzwischen aber vom Tisch. Im Sachplan und im Richtplan ist der Chliforst als Standort definiert. Es geht also nur noch darum, ob die Werkstätte im Chliforst realisiert wird oder nicht, und, falls sie realisiert wird, wie das Projekt aussieht. Unsere Strategie beinhaltet, dass wir zunächst eine Einsprache gegen das Projekt deponieren werden. Diese Einsprache wird sehr grundsätzlicher Natur sein. Trotzdem haben wir für die Phase der Entwicklung des Standortes die städtischen Interessen formuliert und eingebracht, dies im Sinne einer Eventualposition. Falls wir mit unserer Einsprache scheitern und die Werkstätte am Standort Chliforst realisiert wird, wollen wir, dass die Verkehrslösungen und der Bau selbst, alle Massnahmen also, im Sinne der Stadt umgesetzt werden. Insofern handelt es sich tatsächlich um eine Doppelstrategie, aber dazu stehen wir.

Zum Projekt KoBe: Wir präsentierten dieses Projekt mit der Machbarkeitsstudie im Februar 2020 der Öffentlichkeit und wollten eine breite Diskussion darüber auslösen. Die Corona-Pandemie kam uns dazwischen und wir diskutierten und lernten sehr viel über Epidemien und Viren, sprachen aber nicht mehr über die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden in der Kernregion. Seraphine Iseli hat Recht, dass wir etwas ganz anderes beabsichtigten. Wir wollten eine grosse Diskussion führen und hatten Partizipationsveranstaltungen geplant, die wir alle absagen mussten, was ich sehr bedaure. Wir haben das Projekt neu aufgesetzt und uns überlegt, wie es weitergehen soll. Die beabsichtigte Partizipation und die Meinungsbildung in den weiteren beteiligten Gemeinden konnte nicht stattfinden, betroffen sind vor allem die Gemeinden Bolligen, Bremgarten, Frauenkappelen und Kehrsatz. In Ostermundigen haben wir festgestellt, dass der Meinungsbildungsprozess zu diesem Projekt ziemlich weit fortgeschritten ist. Es ist daher vorgesehen, dass Bern und Ostermundigen vorangehen und ihre Positionen definieren werden. Bis am 10. Juli haben Sie die Möglichkeit einer Konsultation. Sie können die vorbereiteten Fragen beantworten, aber selbstverständlich können Sie stattdessen auch in Prosa Stellungnahmen abgeben, die ebenfalls in die Konsultation einfließen werden. Es erfolgt also eine Vernehmlassung. Wenn die Information ungenügend war, tut es uns leid. Sie finden alle Informationen und Unterlagen auf der Webseite «Kooperation Bern» und können uns auch jederzeit fragen. Ich hoffe, dass Sie sich an der Konsultation beteiligen und Ihre Ideen einbringen können. Nach erfolgter Konsultation werden wir einen Bericht erstellen, der Grundlage für die Meinungsbildung sein soll. Der Gemeinderat wird im August seinen Antrag an den Stadtrat formulieren, danach geht das Geschäft in die AKO. Vermutlich werden Sie in

der Sitzung vom 2. Dezember 2020 als erste Legislative der involvierten Gemeinden einen Entscheid fällen. Es geht dabei um die Frage, ob wir einen Fusionsvertrag ausarbeiten wollen mit denjenigen Gemeinden, die sich am Projekt beteiligen wollen. Ich hoffe, dass der Stadtrat den entsprechenden Kredit sprechen und damit das Feld für die anderen Gemeinden öffnen wird. Am 17. Dezember 2020 wird der Grosse Gemeinderat von Ostermundigen seine Beschlüsse dazu fassen. Gemäss heutigem Wissensstand und den vorliegenden Rückmeldungen aus Ostermundigen gehe ich davon aus, dass Ostermundigen einen Fusionsvertrag mit der Stadt Bern ausarbeiten will. Ende Jahr wird voraussichtlich also ein fertiges Projekt vorliegen, inklusive Projektplan und Projektkredit. Anschliessend wird es darum gehen, den Fusionsvertrag auszuarbeiten. Dannzumal werden wir das Fenster für die anderen Gemeinden nochmals öffnen. Es geht primär um die erwähnten vier Gemeinden, aber auch andere Gemeinden können noch einsteigen und sich am Projekt beteiligen. Dies ist deshalb so wichtig, weil das Projekt sehr viele Ressourcen binden wird. Wir werden sehr viele Arbeiten leisten müssen, ein Fusionsprojekt ist kein einfaches Geschäft. Diese Arbeiten können wir besser erfüllen, wenn wir Synergien nutzen können. Es ist also von Vorteil, wenn sich mehrere Gemeinden am Projekt beteiligen, aber wir können diese Prozesse mit den einzelnen Gemeinden nicht nacheinander führen. Es ist also nicht möglich, dass wir zuerst ein Projekt mit Ostermundigen verfolgen und ein oder zwei Jahre später mit einer weiteren Gemeinde, und wieder ein paar Jahre später mit der nächsten Gemeinde Verhandlungen führen. Aus Ressourcengründen ist es notwendig, dass wir die Prozesse zusammenfassen. Ende dieses Jahres oder zu Beginn des nächsten Jahres wird daher nochmals einen Aufruf an die übrigen Gemeinden erfolgen, sich zu beteiligen. Wir werden dannzumal sehen, wie das Projekt weitergehen wird.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat zur Agglomerationspolitik 2019. (36 Ja, 10 Nein, 21 Enthalten) *Abst.Nr. 39*

Mitteilung der Präsidentin

Präsidentin *Barbara Nyffeler*: Wie angekündigt liegt uns ein **Rückkommensantrag** von Erich Hess zur Jahresrechnung vor. Es geht um eine Präzisierung, das Vorgehen ist mit dem Stadtschreiber und der Ratssekretärin abgesprochen.

Erich Hess (SVP): Bei Traktandum 11 haben wir in Anhang 11 der Jahresrechnung Nachkredite bewilligt. Solche können wir gemäss Artikel 52 Absatz 2 der Gemeindeordnung (GO) nur dann zur Kenntnis nehmen, wenn sie tiefer sind als 200 000 Franken. In der Jahresrechnung 2019 befindet sich aber ein Kredit von 872 000 Franken, weshalb wir diesem formell zustimmen müssen und ihn nicht nur zur Kenntnis nehmen können. Ich beantrage daher, die Abstimmung zu Anhang 11 der Jahresrechnung zu wiederholen.

Präsidentin: Ich möchte anfügen, dass wir innerhalb so kurzer Zeit nicht nachprüfen können, ob dieser Kredit von 872 000 Franken allenfalls schon genehmigt ist. Formell muss ich über den Rückkommensantrag von Erich Hess nicht abstimmen lassen, da dieser auch von unserer Seite unterstützt wird. Ich schlage daher vor, dass wir die Abstimmung zu Traktandum 11, Ziffer 2, wiederholen und nicht über eine Kenntnisnahme der Kredite befinden, sondern über eine Genehmigung, damit wir uns formell auf der sicheren Seite befinden. Materiell ändert sich nichts.

Beschluss zu Traktandum 11 (Wiederholung)

2. Der Stadtrat genehmigt die Nachkredite zu den Globalkrediten 2019 von Fr 37 547 690.90. (42 Ja, 18 Nein, 7 Enthalten) *Abst.Nr. 40*

Lionel Gaudy (BDP): Ich stelle den **Ordnungsantrag**, Traktandum 22 heute noch zu behandeln. Ich bin bei diesem Geschäft Referent und an der Sitzung nächste Woche nicht anwesend. Wenn wir dieses Geschäft nicht mehr vor den Sommerferien behandeln können, kommt es ziemlich sicher zu Verzögerungen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen, damit der Fussballplatz nicht erst im Winter mit einer neuen Bewässerungsanlage ausgestattet werden kann, denn dies wäre schade für die Quartiere Wittigkofen und Murifeld.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Gaudy zu. (37 Ja, 27 Nein, 3 Enthalten) *Abst.Nr. 41*

Präsidentin *Barbara Nyffeler:* Ich schlage vor, dass wir uns, bevor wir zu Traktandum 22 kommen, kurz den Traktanden 23 bis 30 widmen und die nicht bestrittenen Fristverlängerungen genehmigen.

Die Fristverlängerungen der Traktanden 23, 24 und 27 werden bestritten.

- Die Traktanden 26, 28, 29 und 30 werden vorgezogen. –

2014.SR.000040

26 Motion Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB): Zukunft des Wifag-Areals an die Hand nehmen!

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion GB/JA!; (Franziska Grossenbacher, GB): Zukunft des Wifag-Areals an die Hand nehmen!; Fristverlängerung Punkt 1.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung von Punkt 1 bis zum 1. April 2022 zu.
Bern, 18. Dezember 2019

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Fristverlängerung.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung zur Erfüllung von Punkt 1 bis zum 1. April 2022 zu.

2003.SR.000082

28 Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Rolf Schuler, SP): Wohnen im Kleefeld am Stadtbach; Fristverlängerung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Rolf Schuler, SP): Wohnen im Kleefeld am Stadtbach; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2023 zu.

Bern, 29. Januar 2020

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2023 zu.

2019.SR.000088

29 Interfraktionelles Postulat SP, GB/JA! (Peter Marbet, SP/Franziska Grossenbacher, GB): Arealentwicklung Güterstrasse-Weyermannsstrasse an die Hand nehmen; Fristverlängerung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Interfraktionellen Postulat SP, GB/JA! (Peter Marbet, SP/Franziska Grossenbacher, GB): Arealentwicklung Güterstrasse-Weyermannsstrasse an die Hand nehmen; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis 31. März 2021 zu.
Bern, 12. Februar 2020

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis zum 31. März 2021 zu.

2017.SR.000174

30 Interfraktionelles Postulat SP, AL/GPB-DA/PdA+, SVP (Gisela Vollmer, SP/Luzius Theiler, GPB-DA/Kurt Rügsegger, SVP): Bern+ mit Stadtmodell „Endlich diese Übersicht“; Fristverlängerung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Interfraktionellen Postulat SP, AL/GPB-DA/PdA+, SVP (Gisela Vollmer, SP/Luzius Theiler, GPB-DA/Kurt Rügsegger, SVP): Bern+ mit Stadtmodell «Endlich diese Übersicht»; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis Ende 2024 zu.
Bern, 18. Dezember 2019

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis Ende 2024 zu.

2020.PRD.000006

22 Sportplatz Murifeld: Einbau automatische Bewässerung und Kunstrasenspielfeld; Projektierungs- und Baukredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderates betreffend Sportplatz Murifeld: Einbau automatische Bewässerung und Kunstrasenspielfeld; Projektierungs- und Baukredit.
2. Er genehmigt den Projektierungs- und Baukredit in der Höhe von Fr. 470 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB16-020.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 26. Februar 2020

Sprecher PVS *Lionel Gaudy* (BDP): Danke, dass Sie meinem Ordnungsantrag zugestimmt haben. Beim vorliegenden Geschäft geht es um eine neue Bewässerungsanlage für den Sportplatz Murifeld. Bei der Rasenstrategie der Stadt Bern liegt der Fokus primär darauf, die Kapazitäten der bestehenden Sportplätze auszubauen. Mit einer automatischen Bewässerungsanlage könnten auf dem Naturrasenplatz im Murifeld pro Woche zwei bis drei Trainings mehr durchgeführt werden, was eine deutliche Kapazitätserweiterung bedeuten würde. Daneben soll ein kleiner Kunstrasenplatz erstellt werden. Es geht dabei nicht um einen richtigen Fussballplatz, sondern nur um ein kleines Trainingsfeld. Dieser zusätzliche Platz hätte den Vorteil, dass die Juniorinnen und Junioren auf diesem kleineren Platz ein Training durchführen könnten, während die Grossen auf dem Rasenplatz trainieren, oder dass neben dem normalen Training auf dem Rasenplatz zusätzlich ein Goalie-Training auf dem kleineren Platz stattfinden könnte. Mit relativ wenig Einsatz und ohne zusätzlichen Bodenverbrauch könnten die Kapazitäten also deutlich erhöht werden. Der Baukredit beläuft sich auf 470 000 Franken, die eine Hälfte davon ist für die Bewässerungsanlage vorgesehen, die andere Hälfte für den kleinen Kunstrasenplatz. Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 11 Ja-Stimmen und keiner Gegenstimme, diesem Baukredit zuzustimmen.

Fraktionserklärung

Nora Kruppen (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO begrüsst es, dass mit dem vorliegenden Projekt ein Quartier mit einer hohen Nutzungsdichte und vielen Familien einen besser nutzbaren Sportplatz erhält. Im Murifeld und insbesondere in Wittigkofen leben viele Familien, die über ein eher geringes Budget verfügen. Umso wichtiger ist eine gut nutzbare Freizeitanlage, bei welcher Sport und Bewegung auch in der dunklen Jahreszeit möglich sind. Zudem bietet das zweite Rasenfeld aus Kunstrasen die Möglichkeit, dass Training, Spiel und Spass auch bei schlechtem Wetter stattfinden können, ohne dass der Naturrasen kaputt geht. Wir begrüssen es auch sehr, dass ein Kunstrasen ohne Granulat ausgewählt wurde, der weniger Mikroplastik ins Wasser spült. Wir stimmen dem vorliegenden Projekt daher sehr gerne zu.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Projektierungs- und Baukredit zu. (61 Ja, 2 Nein, 2 Enthalten)

Abst.Nr. 42

Traktandenliste

Die Traktanden 23, 24, 27, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38 und 39 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Kleine Anfrage Lukas Gutzwiller (GFL): Welche Anreize kann die Stadt für eine dichtere Wohnungsbelegung schaffen?
2. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Marieke Kruit/Bernadette Häfliger, SP): Auswirkungen der Coronakrise auf Kinder und Jugendliche, Betreuungspersonen sowie auf die familienexterne Kinderbetreuung in der Stadt Bern
3. Motion Fraktion SP/JUSO (Laura Binz/Marieke Kruit, SP): Stadtklima integral denken – Synergien nutzen, Lebensqualität in der Stadt Bern erhalten
4. Motion Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas/Timur Akçasayar, SP): Landwirtschaftsbetriebe und -flächen in Bern auf biologische Nutzung umstellen
5. Motion Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas/Nadja Kehrl-Feldmann/Laura Binz, SP/Rafael Egloff, JUSO): Transkulturelle Öffnung der Kultur-Institutionen: Musterleistungsverträge anpassen, Kulturfördergremien divers besetzen und bei den Controlling-Gesprächen überprüfen
6. Motion Zora Schneider (PdA): Asylcamps sind keine Lösung! Menschenunwürdige Wartedauer und Isolation in den Kollektivunterkünften unter der Ägide der Stadt Bern abschaffen!
7. Motion Zora Schneider (PdA): Gleichbehandlung aller Menschen. Sozialhilfe statt Nothilfe für Geflüchtete!
8. Interpellation Fraktion SVP (Ueli Jaisli, SVP): Gelebte Solidarität in der Krise – kann die Verwaltung auch einen Beitrag leisten?
9. Motion Tabea Rai (AL), Eva Gammenthaler (AL), Mohamed Abdirahim (Juso), Zora Schneider (PdA), Rafael Egloff (Juso): Ballenberg der Denkmäler auf der Grossen Allmend
10. Motion Tabea Rai (AL): Fassadenbegrünung
11. Motion Tabea Rai (AL), Mohamed Abdirahim (Juso): Unabhängige Untersuchung der Kantons Polizei zu Racial Profiling und Stellungnahme zu den Äusserungen von Regierungsrat Müller
12. Zurückgezogen: Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser SVP): Kritische Fragen zum massiven Ausbau Ombudsstelle Teil I
13. Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Sarah Rubin, GB/Eva Krattiger, JA!): Wie steht es angesichts der Sparübungen des Gemeinderats und der Covid-19-Krise um die Lehrstellen und Praktika in der Stadt Bern und wie gedenkt der Gemeinderat diesbezüglich zu handeln?
14. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Thomas Glauser/Alexander Feuz, SVP): Fragen zum neuen Abfalltrennsystem mit Säcken Teil I
15. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Thomas Glauser/Alexander Feuz, SVP): Fragen zum neuen Abfalltrennsystem mit Säcken Teil II
16. Kleine Anfrage Eva Gammenthaler (AL), Tabea Rai (AL): Das Vermummungsverbot ist nicht mehr zeitgemäss und muss aufgehoben werden
17. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Platz für Reparaturinnen und Reparatere
18. Interfraktionelle Motion GLP/JGLP, GFL/EVP, SP/JUSO, AL/GaP/PdA (Marianne Schild, GLP/Brigitte Hilty Haller/Michael Burkard, GFL/Mohamed Abdirahim, JUSO/Tabea Rai,

AL): Externe Evaluation der Wirksamkeit der Massnahmen der Polizei zur Bekämpfung von Rassismus in den eigenen Reihen

19. Motion Fraktion SP/JUSO (Esther Muntwyler/Peter Marbet, SP): Sichere Situation für Velofahrende und Fussgänger*innen auf der Schösslistrasse
20. Kleine Anfrage Janosch Weyermann, Alex Feuz (SVP): Toleriert der Gemeinderat politisch motivierte Sachbeschädigungen?
21. Kleine Anfrage Janosch Weyermann, Alex Feuz (SVP): Mündet der endlose Genderwahn im Verkehrsschildersalat?
22. Zurückgezogen: Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser SVP): Kritische Fragen zum massiven Ausbau Ombudsstelle Teil II

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

17.11.2020

X 

Signiert von: Barbara Susanne Nyffeler Friedli (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

17.11.2020

X 

Signiert von: Marianne Hartmann (Qualified Signature)